



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die 27. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten findet am Mittwoch, 28.06.2023 um 18:00 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Verpflichtung von Herrn Michael Lorusch (Wahlvorschlag der AfD), Nachrücker für Herrn Michael Meister, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
- 3| Feststellung der Tagesordnung
- 4| Einwohnerfragestunde
- 5| Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 19.04.2023 mit Protokollkontrolle
- 6| Information über die aktuelle Flüchtlings-/Asylbewerbersituation im Amtsbereich Ribnitz-Damgarten
- 7| Nachbestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
- 8| Beschluss der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027
- 9| Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- 10| Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet an der Stralsunder Chaussee“
- 11| Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- 12| Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- 13| Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 14| Vergabe eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee
- 15| Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik
- 16| Informationen des Bürgermeisters
- 17| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 18| Veräußerung von Liegenschaften
- 19| Informationen des Bürgermeisters
- 20| Auskünfte/Mitteilungen
- 21| Schließung der Sitzung

Hans-Joachim Westendorf
Vorsitz

Nachbestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

<i>Organisationseinheit:</i> Fraktion/Stadtvertreter/Ortsbeirat <i>Verantwortlich:</i> Herr Krause	<i>Datum</i> 13.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FS-23/692****Nachbestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten bestellt gemäß § 71 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf Vorschlag der Fraktion AfD

Herrn Marcus Löper

als Vertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten in den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH.

Sachverhalt

Auf Vorschlag der AfD-Fraktion wurde Herr Michael Meister in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung in den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH bestellt.

Herr Meister hat den Verzicht auf seinen Sitz im Aufsichtsrat erklärt. Die AfD-Fraktion schlägt als Nachfolger Herrn Markus Löper, Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten, Ortsteil Dechowshof, vor.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
----------------------------	-----	--	-------	---

Anlage/n

Keine

Beschluss der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 07.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss Nr. RDG/BA-23/649/01****Beschluss der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027 wird in der vorliegenden Fassung (Stand: 22. Juni 2023) bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können.

Sachverhalt

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Ribnitz-Damgarten ist seit 2002 das planerische Steuerungsinstrument für den Stadtumbau und die Stadtentwicklung. Zuletzt wurde das Konzept in den Jahren 2014/15 fortgeschrieben.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V mit Schreiben vom 17.02.2023 aufgefordert, bis zum 30.06.2023 ein aktualisiertes ISEK der Stadt einzureichen, welche u.a. Voraussetzung für eine Antragstellung im Rahmen der neuen EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 ist. Diese Fristsetzung wurde auf Bitten zahlreicher Kommunen seitens des Ministeriums nunmehr verlängert, wobei die Stadt trotzdem an der ursprünglichen Fristsetzung festhält und das Verfahren zum Abschluss bringen möchte.

Schwerpunkt der ISEK Fortschreibung ist die Herleitung und Begründung von förderfähigen Maßnahmen und Themenfeldern. Beachtenswert sind dabei auch die geänderten Rahmenbedingungen des ISEK's, wonach die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demographischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und

sozialen Herausforderungen und Problemlagen mit denen die Stadt konfrontiert ist, herausarbeitet und umfassend darstellt werden müssen. Bei der Entwicklung und Umsetzung des ISEK's ist eine breite Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen sowie eine enge Zusammenarbeit und ein hohes Maß an Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren im Stadtentwicklungsprozess zu gewährleisten. Lokale Entscheidungsträger und Akteure sind in einem dialogorientierenden Verfahren einzubinden.

Das Verfahren zur Fortschreibung des ISEK's lief bislang wie folgt ab:

Informationsvorlage betr. der Fortschreibung des ISEK's

- Bau- und Wirtschaftsausschuss 28.03.2023
- Landwirtschafts- und Umweltausschuss 30.03.2023
- Hauptausschuss 12.04.2023
- Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten 19.04.2023

öffentliche Informationsveranstaltung zur Fortschreibung des ISEK's am 04.05.2023 mit Einbindung der Öffentlichkeit einschließlich Gebäudewirtschaft, WG „Am Bodden“, Stadtwerke etc. . Die öffentliche Bekanntmachung zu der Veranstaltung erfolgte über das Internet, Aushang sowie im Amtlichen Stadtblatt.

öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Fortschreibung des ISEK's in der Zeit vom 11.05. bis zum 12.06.2023

Der Entwurf steht als Download auf der Homepage der Stadt zur Verfügung. Weiterhin ist die Einsichtnahme im Sachgebiet Planen und Bauen zu den Dienststunden gewährleistet. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte über das Internet, Aushang sowie im Amtlichen Stadtblatt. Während der Auslegung sind bislang keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

Die weiteren Verfahrensschritte stellen sich wie folgt dar:

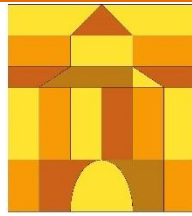
- 13.06.2023 - gemeinsame Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Vorberatung der Beschlussvorlage)
- 28.06.2023 - Sitzung der Stadtvertretung (Beschluss der Fortschreibung des ISEK's)
- 30.06.2023 - Übergabe an das Ministerium

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	3. Fortschreibung ISEK - Stand 21.06.2023 (öffentlich)
2	Neues ISEK-Leitbild für den Planungszeitraum 2035 Stand 10.05.2023 (öffentlich)
3	Präsentation ISEK 13.06.2023 (öffentlich)



BERNSTEINSTADT RIBNITZ-DAMGARTEN



Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
3. Fortschreibung

Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten (ISEK)

3. Fortschreibung

■ Auftraggeber:

Stadt Ribnitz-Damgarten
Der Bürgermeister
Postfach 1132
18302 Ribnitz-Damgarten
Telefon: +49 3821 8934-0

■ Bearbeitung:

Wimes GbR – Stadt- und Regionalentwicklung
Barnstorfer Weg 6
18057 Rostock
Telefon: +49 381 377 069 83

Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: +49 3821 720924

Fotos Deckblatt: Stadt Ribnitz-Damgarten
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Ribnitz-Damgarten / Rostock 21.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Notwendigkeit der Fortschreibung.....	4
1.2	Aufgabe und Zielstellung	5
1.3	Methodik und Grundlagen	5
2	Bestandsanalyse und Bewertung	7
2.1	Lage im Raum und regionale Anbindung	7
2.2	Überörtliche und örtliche Planungen	7
2.3	Historische Entwicklung – Kurzchronik	10
2.4	Flächenverteilung	12
2.5.1	Bevölkerungsentwicklung	12
2.5.2	Bevölkerungsentwicklung nach ausgewählten Altersgruppen	14
2.5.3	Gründe für die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung	18
2.5.4	Bevölkerungsprognose 2040	19
2.6	Wohnungswirtschaftliche Entwicklung und Prognose	27
2.6.1	Wohnungswirtschaftliche Entwicklung	27
2.6.2	Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte	32
2.7	Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung.....	38
2.7.1	Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit und Pendlerverflechtungen	38
2.7.2	Kaufkraftentwicklung	46
2.7	Soziale Infrastruktur	47
2.7.1	Kindertagesstätten	47
2.7.2	Schulen und Hort	48
2.7.3	Altersgerechtes Wohnungen mit Pflege und Betreuung.....	49
2.8	Kulturelle Infrastruktur und Tourismus	51
3	Stand der Zielerreichung der 2. ISEK-Fortschreibung 2015	62
3.1	Gesamtstädtische bzw. teilräumliche strategische Entwicklungsziele.....	62
3.2	Handlungsfelder und Schwerpunkte	62
5.3	Handlungsziele und Projekte zur Zielerreichung	63
4	Ziel- und Maßnahmenkonzept der 3. ISEK-Fortschreibung	72
4.1	Vorbemerkungen zur Leitbildarbeit.....	72
4.2	Strategische Ziele.....	72
4.3	Strategische Handlungsfelder.....	73
4.4	Handlungsziele	73

1 Einleitung

1.1 Anlass und Notwendigkeit der Fortschreibung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten ist seit 2002 das planerische Steuerungsinstrument für den Stadtumbau und die Stadtentwicklung. Das ISEK war von Beginn an auf Fortschreibung angelegt. Eine Fortschreibung sichert langfristig den Erfolg des eingeschlagenen Wegs.

Die 3. Fortschreibung ist erforderlich, weil anlässlich der veränderten Herausforderungen sich teilweise neue Handlungsziele und Handlungsschwerpunkte ergeben sowie Maßnahmen und Projekte ergänzt werden müssen. So z.B. ist die Bereitstellung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu einer der größten gesellschaftlichen und kommunalen Herausforderungen geworden. Infolge der gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre haben sich die Prozesse der räumlichen und sozialen Segregation vertieft, davon sind alle sozialen Schichten – mehr oder weniger – betroffen. Hinzu kommt, dass die Wahl des Wohnstandortes auch entscheidend davon abhängig ist, wie die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur ist, wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Pflege- und Betreuungseinrichtungen für die ältere Generation. Der Klimaschutz und die Klimaanpassung erfordern eine Neubewertung. Beim Klimaschutz und bei der Klimaanpassung geht es vordringlich um Ressourcenschonung.

Klimaschutz, Barrierefreiheit, Vermeidung von Segregation, Digitalisierung und Smart City sind Querschnittsaufgaben und Querschnittsziele, die sich durch alle Handlungsfelder ziehen und die insbesondere auf Maßnahmenebene berücksichtigt und umgesetzt werden müssen.

Ein aktuelles Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist Voraussetzung für eine weitere Förderfähigkeit der Stadt mit Finanzhilfen, wie z. B. der Städtebauförderung und Mittel der Europäischen Union. Der Inhalt des ISEKs orientiert sich an den Vorgaben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung des neuen Anwenderleitfadens für die Erarbeitung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten.

Für die neue Förderperiode 2021 bis 2027 werden dem Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehen.

Das EFRE-Programm adressiert mit der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung die folgenden spezifischen Ziele:

- Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten sowie
- Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Angesichts des geringeren möglichen Mittelvolumens in der Förderperiode 2021 bis 2027 von nur 8 % der EFRE-Mittel wird sich die EFRE-Förderung insbesondere auf die Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes (Landesprojekte), die Verbesserung städtischer Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales zur Vermeidung sozialer Segregation sowie Verbesserung der Energieeffizienz bei (Teil-)Sanierungen von städtischer Infrastruktur konzentrieren. In der Förderperiode 2014 bis 2020 waren es noch 17 % der EFRE-Mittel.

Gegenstand der Förderung sind Bildungsinfrastrukturprojekte (Neubau bzw. Sanierung von Schulen, Kitas, Horte und Turnhallen, soziale Infrastrukturprojekte (Neubau bzw. Sanierung von Begegnungsstätten sowie Schaffung bzw. Erhalt von Grünflächen) und (Teil-)Sanierungsprojekte städtischer Infrastruktur in Verbindung mit dem Wechsel von Energieträgern (Austausch von Beleuchtungsanlagen sowie Fenstern, Wärmedämmung).

1.2 Aufgabe und Zielstellung

Nach der Verwaltungsvereinbarung der Städtebauförderung ist die Erstellung eines ISEK Fördergrundlage für sämtliche Programme der Städtebauförderung. ISEKs sind damit ein zentrales Element der Städtebauförderung und für kommunale Akteure ein unverzichtbarer Teil ihres beruflichen Alltags¹.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) schafft konkrete, langfristig wirksame und lokal abgestimmte Lösungen für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgabengebieten, wie zum Beispiel städtebauliche, funktionale oder sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse. Das ISEK zeigt Problembereiche für einen konkreten Teilraum auf und bearbeitet sie ergebnisorientiert. Dabei werden regionale und gesamtstädtische Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Das ISEK verfolgt also einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz unter Beachtung städtebaulicher, sozialer, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die lokalen Akteure und Entscheidungsträger in einem dialogorientierten Verfahren in die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einzubinden. Das ISEK der Stadt Ribnitz-Damgarten enthält Maßnahmen und Projekte verschiedener Fachressorts, es werden zeitliche und inhaltliche Umsetzungsprioritäten gesetzt. Das bedeutet, es werden nur Maßnahmen und Projekte gewählt, die im Planungszeitraum von 15 Jahren umsetzbar und somit zur ISEK-Zielerreichung geeignet sind.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept dient als langfristiger Orientierungsrahmen und ist eine wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Es ist so lange aktuell und hilfreich, wie die Problemlagen und Entwicklungsziele fortbestehen.

1.3 Methodik und Grundlagen

Die 3. Fortschreibung des ISEKs der Stadt Ribnitz-Damgarten bedeutet keinen völligen Planungsneubeginn. Bereits vorhandene Fachplanungen und Konzepte finden Eingang in die ISEK-Fortschreibung. Es erfolgt eine Überprüfung, ob diese Planungen noch aktuell sind oder ggf. aktualisiert werden müssen und welche Vorgaben sich daraus für das ISEK ergeben. Dieser Prozess erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadt Ribnitz-Damgarten und den Wohnungsunternehmen Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH und Wohnungsgenossenschaft am Bodden eG.

Der Inhalt der 3. ISEK-Fortschreibung orientiert sich an der Struktur des neuen ISEK-Anwenderleitfades des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern.

Diese 3. ISEK-Fortschreibung beinhaltet gesamtstädtische und teilräumliche Betrachtungen, auch unter Beachtung der Neuausrichtung der Städtebauförderung. Seit dem Programmjahr 2020 steht die Städtebauförderung auf neuen Füßen. Die bisherigen sechs Programme wurden unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte zu drei neuen Programmen zusammengefasst².

Die drei neuen Förderprogramme sind:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne

Mit dem Programm "Lebendige Zentren" werden insbesondere die Zielsetzungen der bisherigen Programme "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" sowie "Städtebaulicher Denkmalschutz" gebündelt. Das Programm zielt auf die Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und den Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten und Stadtteilzentren sowie die Förderung der Nutzungsvielfalt. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

¹ Arbeitshilfe für Kommunen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Notwendigkeit und zum Inhalt Integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung

² Städtebauförderung, Förderprogramme ab 2020, Ministerium Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Referat Stadtentwicklung und Städtebauförderung

- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Das Programm "Sozialer Zusammenhalt" entwickelt das bisherige Programm "Soziale Stadt" fort. Die Finanzhilfen des Bund-Länder-Programms werden in Anlehnung an § 171e BauGB weiterhin zur Förderung von Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhaltes im Quartier geleistet werden.

- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ enthält die bisherigen Förderziele des Stadtumbau-Programms, jedoch ergänzt im Sinne nachhaltiger Erneuerung und Klimaanpassung. Die Finanzhilfen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung in städtebaulichen Gesamtmaßnahmen unterstützen die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in den Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind.

Durch das Programm besteht für die Städte und Gemeinden die Chance, dass die Strukturveränderungen und Schrumpfungsprozesse ohne gesellschaftliche Verwerfungen verlaufen und die Städte sich zu zukunftsfähigen regionalen Wachstumskernen entwickeln. Aufgrund der heterogenen Struktur des Landes beinhaltet das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ mit seinen Programmteilen Aufwertung und Rückbau sowohl die Beseitigung überzähliger Wohnungen als auch die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch Aufwertungsmaßnahmen und die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung der Stadt- und Ortsteile.

Der Rückbau von Wohnungen bildet dabei einen Förderschwerpunkt des Städtebauförderprogramms in Mecklenburg-Vorpommern. Gerade in ländlichen Regionen benötigen die zumeist kleinen Kommunen finanzielle Unterstützung, um dauerhaft leerstehenden, nicht mehr bedarfsgerechten bzw. benötigten Wohnraum abreißen zu können. Damit soll den Kommunen zugleich die Möglichkeit gegeben werden, neue qualitativ verbesserte Wohnungen zu schaffen, um Anreize für den Zuzug insbesondere auch von Familien zu geben.

2 Bestandsanalyse und Bewertung

2.1 Lage im Raum und regionale Anbindung

Ribnitz-Damgarten ist eine Stadt im Landkreis Vorpommern-Rügen in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist außerdem Verwaltungssitz des gleichnamigen Amtes, dem weitere drei Gemeinden angehören. Die Stadt ist eines der 18 Mittelzentren des Landes und führt seit 2009 die Bezeichnung Bernsteinstadt vor ihrem Namen.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten liegt zwischen den Hansestädten Rostock und Stralsund an der Mündung des Flusses Recknitz in den Ribnitzer See. Östlich der Recknitz in Vorpommern liegt Damgarten und westlich des Flusses, also in Mecklenburg, liegt Ribnitz. Historisch gehört der Stadtteil Ribnitz zu Mecklenburg, Damgarten zu Vorpommern. Die Ortsteile werden durch den Fluss Recknitz getrennt.

2.2 Überörtliche und örtliche Planungen

Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP)

Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) aus dem Jahr 2005 wurde 2015/2016 fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgte in einem komplexen mehrstufigen Verfahren, in das auch die Öffentlichkeit einbezogen wurde.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes haben sich seit Inkrafttreten des Landesraumentwicklungsprogramms 2005 deutlich verändert. Die Alterung der Bevölkerung und der Rückgang der Einwohnerzahl wirken sich auf Angebot und Inanspruchnahme infrastruktureller, kultureller, sozialer Leistungen und damit auf die Bedeutung der Zentralen Orte aus.

Im Mittelpunkt steht das Zentrale-Orte-System als Garant staatlicher Daseinsvorsorge (Standortkonzentrationen von Infrastruktureinrichtungen). Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf die Zentralen Orte.



Der Wohnungsbau ist auf die Zentralen Orte zu konzentrieren. Einzelhandelsgroßprojekte sind nur hier zulässig. Ebenso sind die Zentralen Orte Vorrangstandorte für allgemeinbildende Schulen und Zentren insbesondere für Einrichtungen der Weiter- und Erwachsenenbildung.

Leistungsfähige Verkehrswege und -anlagen sind Voraussetzung für eine gute Erreichbarkeit aller Teilräume für den Güter- und Personenverkehr. Die Zentralen Orte müssen als wichtigste Versorgungs- und Wirtschaftsstandorte gut erreichbar und miteinander verbunden sein. Bei der Verkehrsplanung werden Oberzentren durch das großräumige, Mittelzentren durch das überregionale und Grundzentren durch das regionale Verkehrsnetz miteinander verknüpft.

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP)

Die Stadt Ribnitz-Damgarten gehört zum Landkreis Vorpommern-Rügen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen entstand im Ergebnis der Kreisgebietsreform im September 2011 aus den ehemaligen Landkreisen Rügen und Nordvorpommern sowie der bis dahin kreisfreien Hansestadt Stralsund, die nun den Status einer großen kreisangehörigen Stadt besitzt. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Mitglied des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat u.a. die Aufgabe das Regionale Raumentwicklungsprogramm für seine Planungsregion aufzustellen, zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben.

Die regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) werden aus dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) entwickelt und enthalten die Ziele und Grundsätze zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Region. Sie formen die im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Vorgaben sachlich aus und konkretisieren diese regionsspezifisch.

Die Aufstellung der RREP übernehmen in Mecklenburg-Vorpommern vier Planungsverbände, die sich jeweils aus Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den großen kreisangehörigen Städten und den Mittelzentren der jeweiligen Region zusammensetzen. Das oberste Gremium in den Planungsverbänden ist die Verbandsversammlung, deren Mitglieder von den jeweiligen Kommunalparlamenten entsandt werden.

Verbindlichkeit erhalten das Raumentwicklungsprogramm und die Regionale Landesraumentwicklungsprogramme durch Rechtsverordnung. Seit dem 20.09.2010 ist das Regionale Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern rechtskräftig. Es ersetzt das seit 1998 gültige Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern (RROP Vorpommern). Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern sind die Städte und Gemeinden der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald.

Die erste Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern enthält die Neufestlegung des Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Altefähr, sie ist seit dem 01.10.2013 rechtsverbindlich. Mit der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern reagiert der Regionale Planungsverband Vorpommern auf die Herausforderungen der Energiewende. Die noch im Verfahren befindliche Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen Veränderungen der Eignungsgebieten für Windenergieanlagen.

Regionales Energiekonzept Vorpommern³

Seit Sommer 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf Basis der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative" (Kommunalrichtlinie) Klimaschutzprojekte in Kommunen.

Der Regionale Planungsverband Vorpommern ist Projektträger des in diesem Programm geförderten Projektes „Regionales Energiekonzept Vorpommern“. Mit Unterstützung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern konnte im ersten

³ Regionaler Planungsverband Vorpommern, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

Halbjahr 2013 die 1. Teilaufgabe des Regionalen Energiekonzeptes bearbeitet werden, die Datenerhebung und die Analyse. Inzwischen hat der Regionale Planungsverband Vorpommern auch die 2. Teilaufgabe mit dem Inhalt „Kommunale Potenziale Erneuerbarer Energien“ und „Teilhabe“ abgeschlossen. Im Einzelnen wurden folgende, in der Planungsregion Vorpommern genutzte oder nutzbare Energiequellen, betrachtet:

- Windenergie
- Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie)
- Wasserkraft
- Geothermie (Tiefe Geothermie, Oberflächennahe Geothermie)
- Biogene Energieträger (Biogas, Biomasse, Flüssige Bioenergieträger)
- Weitere Energieträger (Deponiegas, Klärgas)

Das 100 %-Erneuerbare-Energien-Ziel soll etwa um das Jahr 2030 erreicht sein. Dann soll der Ausbau dieser Energiequellen so vorangeschritten sein, dass der 2030 in Vorpommern bestehende Bedarf an Strom, Wärme und Kraftstoff aus eigener Erzeugung bereitgestellt wird. Über diese (rechnerische) Eigenversorgung hinaus soll ein messbarer Energieanteil für den Export verfügbar sein. Weiterhin zielt das Energiekonzept auf eine deutliche Erhöhung der in diesen Bereichen realisierten Wertschöpfung und der Arbeitsplätze.

Ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung dieses Konzeptes ist die Anpassung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2010 an die Herausforderungen der Energiewende. Das dazu eingeleitete zweite Änderungsverfahren des RREP beinhaltete die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen bezüglich der Flächenausweisungen und auch der inhaltlichen Festlegungen zu den Eignungsgebieten für Windenergie, wie z.B. Ausweisung neuer Eignungsgebiete und Streichung von bisherigen Eignungsgebieten infolge veränderter Kriterien zur Gebietsausweisung für Windenergieanlagen im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens.

Metropolregion Rostock⁴

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied der Regiopoleregion Rostock. Die Regiopoleregion Rostock liegt im Nordosten Deutschlands an der Ostsee und umfasst die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Regiopole sowie die Regiopoleregion, bestehend aus dem Landkreis Rostock sowie dem Mittelzentrumsbereich Ribnitz-Damgarten im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Regiopole ist ein Begriff der Raumordnung und Stadtplanung, der sich aus Regio (Region) und polis (Stadt) zusammensetzt. Unter dieser Bezeichnung sind kleinere Großstädte außerhalb von Metropolregionen zu verstehen, die als Zentrum regionaler Entwicklung, Standortraum der Wissensgesellschaft und Anziehungspunkt ihrer zumeist ländlich geprägten Region fungieren. Es handelt sich dabei immer um Oberzentren, die über den Versorgungs- und Ausgleichsaspekt hinaus eine besondere regionale Rolle spielen, jedoch aufgrund ihrer geringeren Größe nicht den Status einer Metropole erreichen und somit als „die kleinen Schwestern“ der Metropolregionen charakterisiert werden können. Analog zur Metropolregion wird die Region, in der eine Regiopole liegt, als Regiopoleregion bezeichnet.

Die Regiopoleregion hat eine Fläche von 4.282 km², auf der ca. 458.000 Einwohner leben. Sie liegt als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum Mecklenburg-Vorpommerns auf den internationalen Achsen der Metropolregionen Berlin-Kopenhagen/Malmö sowie Hamburg-Stettin. Durch diese prädestinierte Lage und aufgrund der vergleichsweise großen Entfernungen zu den nächsten Metropolregionen, erfüllt sie eine wichtige Versorgungsfunktion für die überwiegend ländliche Regiopoleregion.

⁴ www.planungsverband-rostock.de

Der Fokus der Regiopolregion Rostock im Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ liegt auf dem Infrastrukturbereich Energie und hier auf der Entwicklung einer zukunftsfähigen, auf erneuerbaren Energien basierenden, regiopolen Energieinfrastruktur und Energiewirtschaftsförderpolitik.

Um die aus der langjährigen Zusammenarbeit erwachsenen Chancen optimal zu nutzen, positionieren sich die Partner der Regiopolregion Rostock branchenübergreifend seit 2022 unter der gemeinsamen Dachmarke „Greater Rostock“.

2.3 Historische Entwicklung - Kurzchronik⁵

Ursprünglich entstammte die Stadt den beiden Ortschaften Rybanis (ryba bedeutet „Fisch“) und Damgor (dam bedeutet „Eiche“). Mecklenburgische Fürsten errichteten um 1200 eine Burg zum Schutze des Flussüberganges über die Recknitz, welche später Keim des späteren Ribnitzer Stadtkerns wurde.

Ribnitz wird erstmals in einer Urkunde aus dem Jahre 1233 erwähnt. Im Jahr 1323 wurde das Klarissenkloster Ribnitz vom mecklenburgischen Fürsten Heinrich II. gegründet. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges im Jahr 1648 bildete die Recknitz zwischen Ribnitz und Damgarten die Grenze zwischen dem Herzogtum Mecklenburg und dem Herzogtum Pommern, danach bis zum Jahr 1815 zwischen Mecklenburg und Schwedisch-Pommern.

Spätmittelalterliche Stadtgründungen bestimmen die Geschichte und das heutige Gesicht der Küstenregion.

Damgarten erhielt das Lübische Recht 1258 vom Rügenfürsten Jaromar II. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges im Jahr 1648 bildet die Recknitz zwischen Ribnitz und Damgarten die Grenze zwischen dem Herzogtum Pommern und den Herzogtum Mecklenburg. Danach bis zum Jahr 1815 zwischen Schwedisch-Pommern und Mecklenburg. 1809 kam es beim Durchzug der Freischärler unter Major Ferdinand von Schill zu vereinzelt Scharmützeln mit den napoleon-treuen mecklenburgischen Regimentern. Nach 1815 fiel Schwedisch Pommern mit Damgarten an das Königreich Preußen und gehört zur Provinz Pommern.

Seit 1888 verfügt Damgarten über einen Bahnanschluss an der Bahnstrecke Stralsund–Rostock. 1889 wurde er in der damals noch eigenständigen Stadt Ribnitz eröffnet.



Quelle: Stadt Ribnitz-Damgarten

⁵ www.ribnitz-Damgarten.de

Im Jahr 1934 wurde bei Damgarten ein Fliegerhorst bei Pütnitz gebaut. Der Flugplatz Pütnitz war nach dem Zweiten Weltkrieg einer der bedeutendsten Standorte der in der DDR stationierten sowjetischen Luftstreitkräfte. Bis 1991 war die 16. Jagdfliegerdivision der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland in Damgarten stationiert.

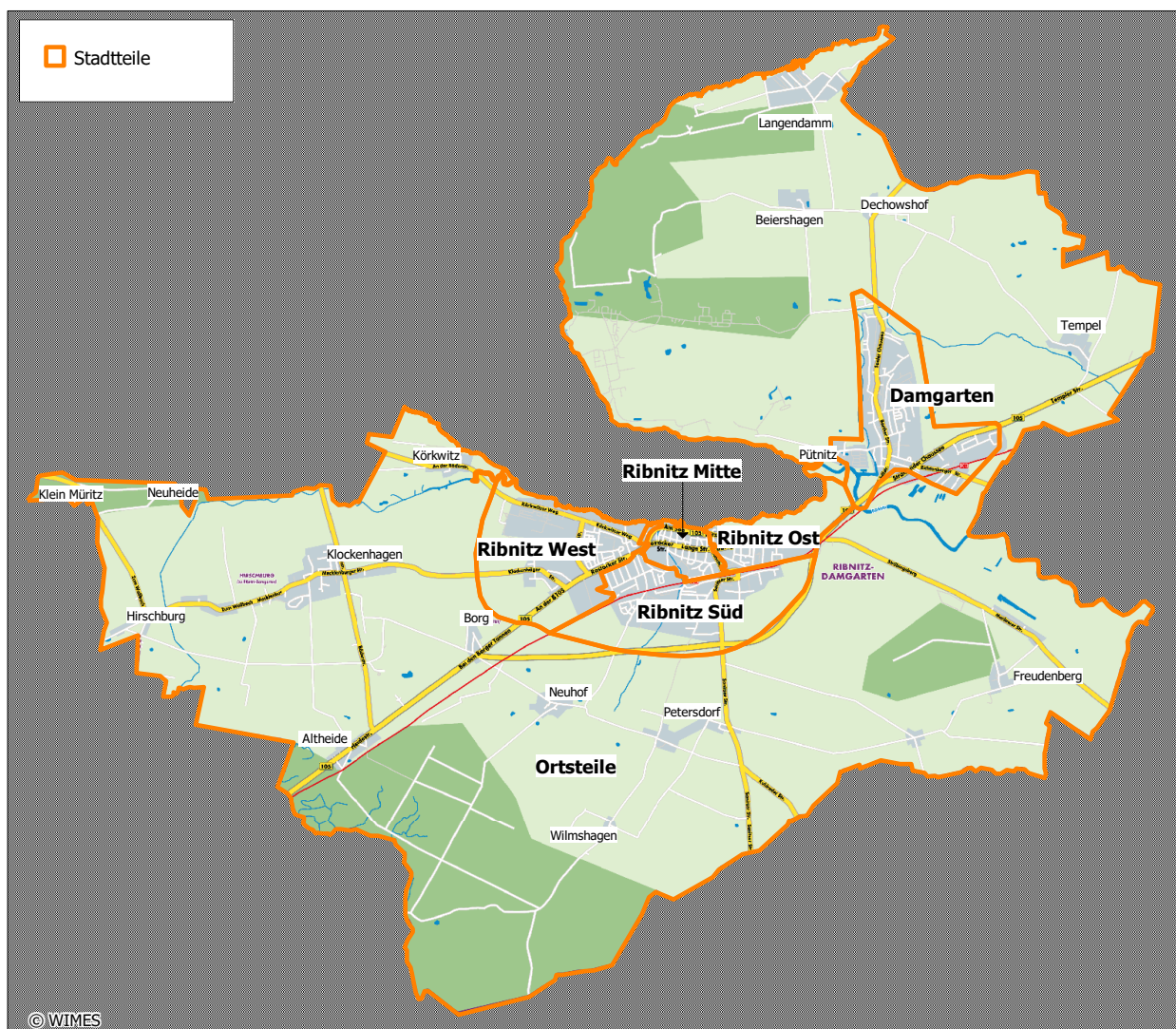
Ribnitz erlebte 1934 einen Aufschwung mit dem Bau kriegswichtiger Produktionsanlagen (Walter-Bachmann-Flugzeugbau KG) und dem Bau des Fliegerhorstes Pütnitz bei Damgarten. Ribnitz und Damgarten waren bedeutende Standorte für Zwangsarbeit an der Ostseeküste.

Einen neuen Aufschwung erfuhr die Region durch die Errichtung der Boddenwerft auf dem Gelände des früheren Fliegerhorstes in Damgarten.

1950 wurde besiegelt, die beiden ehemaligen Grenzstädte Ribnitz und Damgarten zu vereinen. Die Doppelstadt Ribnitz- Damgarten war bis 1990 geprägt von Betrieben der Konsumgüterproduktion wie dem Faserplattenwerk, dem VEB Ostseeschmuck und dem VEB riled Lederwaren.

Zur Stadt Ribnitz-Damgarten gehören 16 Ortsteile. Das sind Altheide, Beiershagen, Borg, Dechowshof, Freudenberg, Hirschburg, Klein-Müritz, Klockenhagen, Körkwitz, Langendamm, Neuheide, Neuhoof, Petersdorf, Pütnitz, Tempel und Wilmshagen. Bereits im 14. und 15. Jahrhundert erwarb das in Ribnitz ansässige St.-Klaren-Kloster (durch Schenkungen ermöglicht) umliegende Dörfer wie z.B. Klockenhagen, Körkwitz, Neuhoof, Pertersdorf, Neuhoof und auch Wilmshagen. Im Jahre 1599 gehörten so etwa elf Bauerndörfer und fünf Klosterhöfe zum Kloster Ribnitz.

Karte 1: Städtische Gliederung

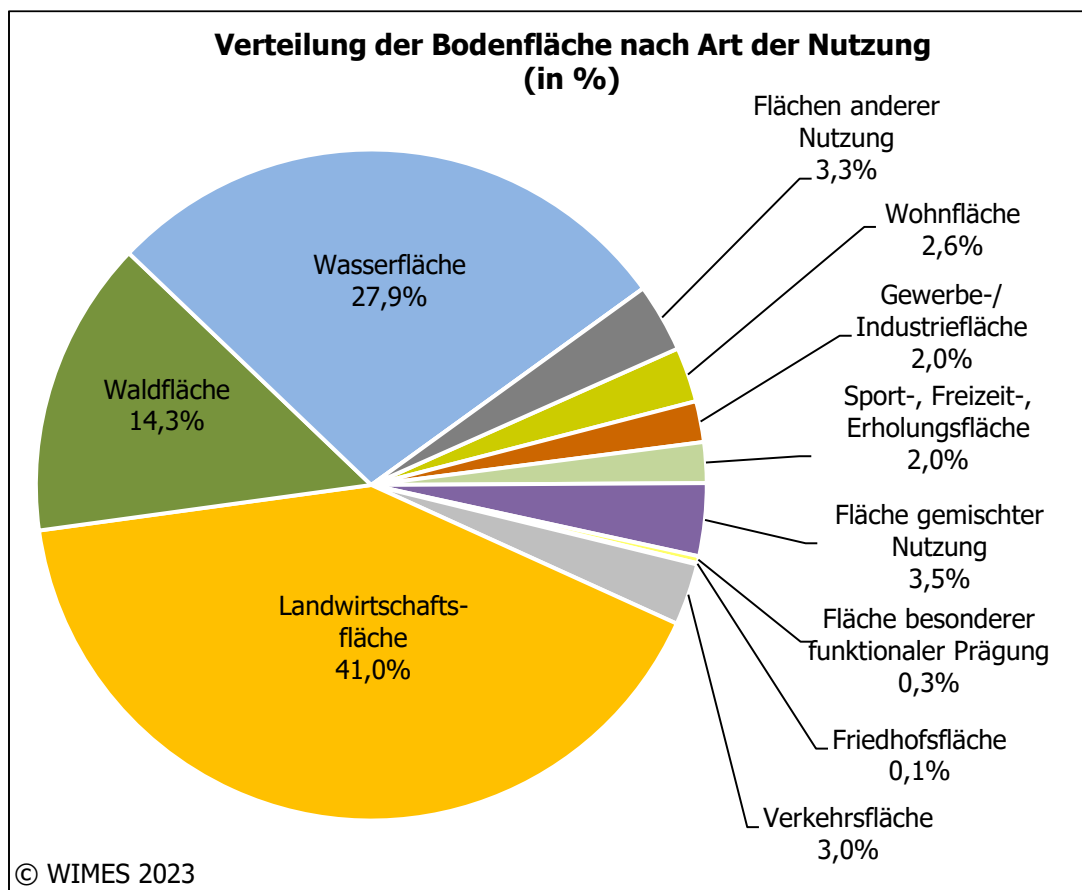


2.4 Flächenverteilung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Ortsteilen belegt eine Gesamtfläche von 122,3 km². Die Bevölkerungsdichte gesamt liegt im Jahr 2022 bei 132 Einwohnern je km².

Den höchsten Anteil der Gesamtfläche nimmt die Landwirtschaftsfläche (41,0 %) ein. 14,3 % des Flächenaufkommens sind Waldflächen und 27,9 % Wasserflächen. Nur 2,6 % sind Wohnflächen.

Abbildung 1: Bodenfläche nach Art der Nutzung (Quelle: Statistisches Amt M-V)



2.5 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

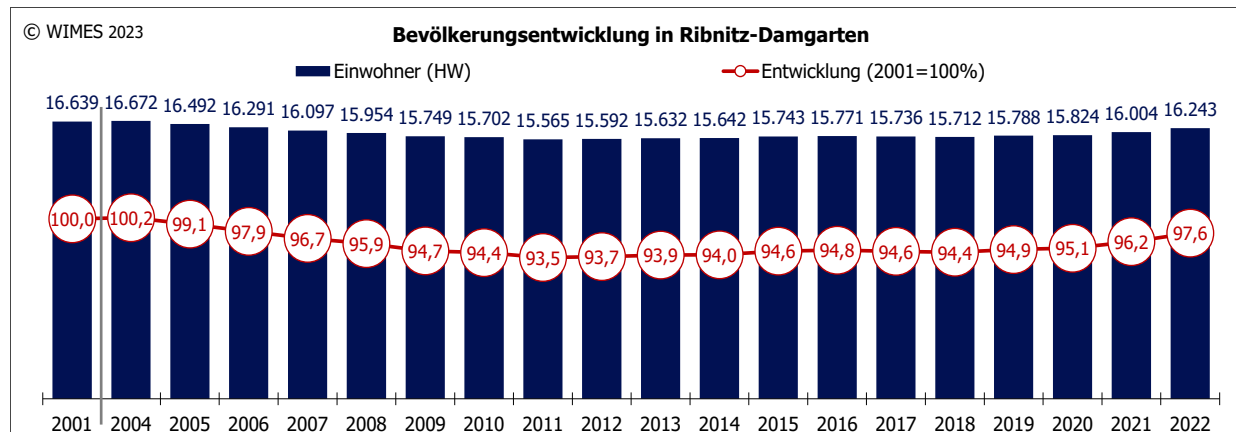
2.5.1 Bevölkerungsentwicklung

Hinweis: Die folgende Analyse zur Bevölkerungsentwicklung beruht ausschließlich auf Daten der kommunalen Statistikstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten, da diese zeitnahe und kleinräumig für die Stadtteile zur Verfügung stehen. Beim Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern sind Bevölkerungsdaten nur für die Gesamtstadt abrufbar. Die Abweichung der Bevölkerungszahl der Meldestelle und der amtlichen Statistik betrug im Jahr 2021 +553 Personen, Lt. Statistikstelle lag die Bevölkerungszahl bei 16.004 Personen, und das statistische Amt wies 15.451 Personen aus. Für den 31.12.2022 liegt noch keine Einwohnerzahl des Statistischen Amtes M-V vor.

Im Zeitraum von 2005 bis 2011 waren jährliche Bevölkerungsverluste kennzeichnend. In dieser Zeit verringerte sich die Einwohnerzahl um 1.107 Personen. Nach dem Tiefpunkt im Jahr 2011 setzten dann Bevölkerungsgewinne ein. Von 2012 bis 2022 ergab sich ein Einwohnergewinn von 678 Personen.

Im Gesamtzeitraum 2001 bis 2022 hat sich die Bevölkerungszahl in der Stadt Ribnitz-Damgarten um 2,4 % (-396 Personen) verringert.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung



In den Ortsteilen der Stadt Ribnitz-Damgarten lebten zum Jahresende 2022 insgesamt 2.621 Personen. In Klockenhagen lebten mit 616 Personen die mit Abstand meisten Einwohner im Vergleich der Ortsteile.

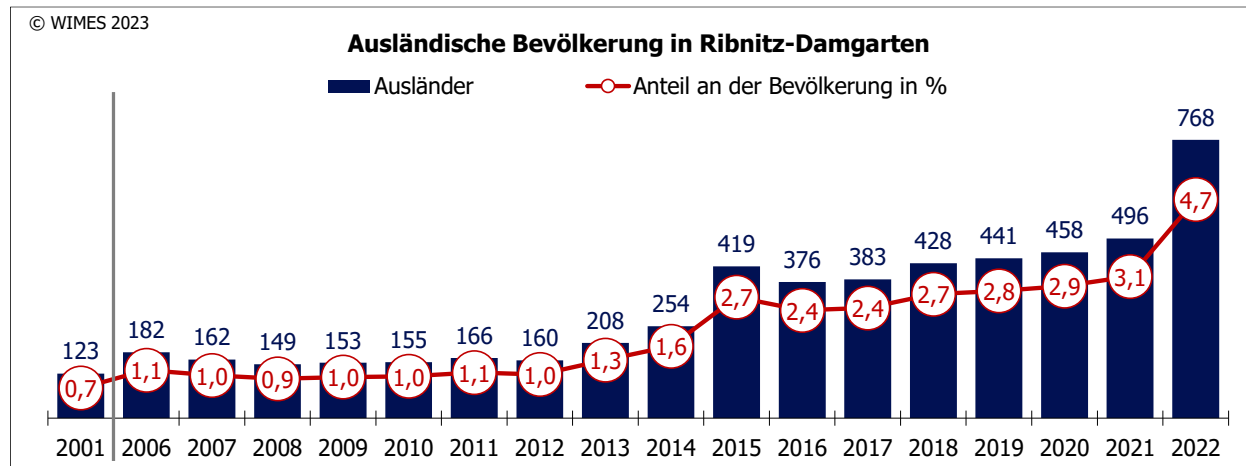
Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen

Ortsteile	Einwohner mit Hauptwohnsitz										Entwicklung	
	2004	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
Altheide	119	117	126	125	126	126	126	113	118	117	-2	-1,7
Beiershagen	68	51	51	49	49	52	57	63	65	73	5	7,4
Borg	95	98	103	108	117	117	119	115	116	118	23	24,2
Dechowshof	59	58	61	65	57	55	56	53	57	56	-3	-5,1
Freudenberg	257	262	241	237	232	234	236	230	243	245	-12	-4,7
Hirschburg	244	249	235	238	232	249	244	243	246	249	5	2,0
Klein-Müritz	38	33	29	31	31	28	28	29	27	25	-13	-34,2
Klockenhagen	683	608	588	577	579	579	587	586	592	616	-67	-9,8
Körkwitz	193	146	218	172	197	230	221	182	199	206	13	6,7
Langendamm	153	141	111	120	121	120	131	137	139	153	0	0,0
Neuheide	34	25	21	21	21	22	23	26	25	25	-9	-26,5
Neuhof	113	107	136	132	130	130	124	126	127	129	16	14,2
Petersdorf	227	212	204	208	196	197	194	200	256	277	50	22,0
Pütnitz	103	122	139	141	142	129	136	129	128	133	30	29,1
Tempel	176	166	153	155	165	162	168	168	165	167	-9	-5,1
Wilmshagen	31	30	33	32	32	37	37	35	36	32	1	3,2
gesamt	2.593	2.425	2.449	2.411	2.427	2.467	2.487	2.435	2.539	2.621	28	1,1

Die Einwohnergewinne in den Jahren 2013 bis 2015, 2017, 2018 sowie 2022 begründen sich überwiegend durch die Flüchtlingszuwanderungen. Im Jahr 2001 gab es in Ribnitz-Damgarten 123 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, der Bevölkerungsanteil lag bei nur 0,7 %. Im Jahr 2022 lag der Ausländeranteil mit 768 Personen bei 4,7 %.

Gegenüber dem Vorjahr 2021 ist die Bevölkerungszahl mit ausländischer Staatsbürgerschaft um 272 Personen angestiegen. Diese Entwicklung hängt überwiegend mit dem Zuzug von Schutzsuchenden aus der Ukraine zusammen. Die Einwohnerzahl gesamt hat sich in Ribnitz-Damgarten von 2021 zu 2022 um 239 Personen erhöht.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung ausländischer Nationalität

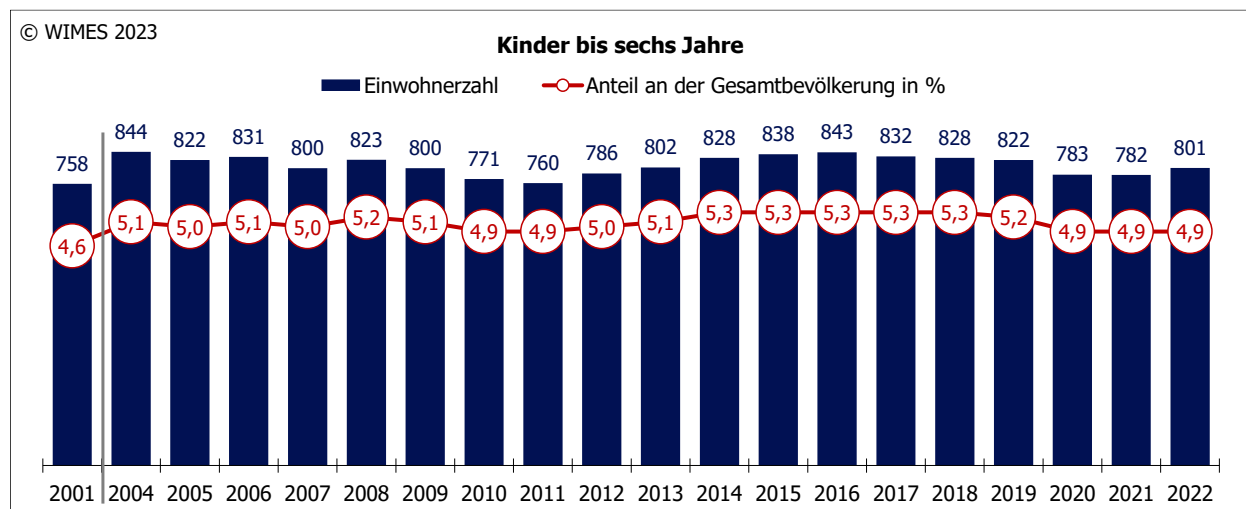


2.5.2 Bevölkerungsentwicklung nach ausgewählten Altersgruppen

Kinder bis sechs Jahre

Die Zahl der Kinder bis sechs Jahre hat sich 2022 gegenüber 2001 um 43 Kinder (+5,7 %) erhöht. Der Anteil stieg von 4,6 % im Jahr 2001 auf 4,9 % im Jahr 2022.

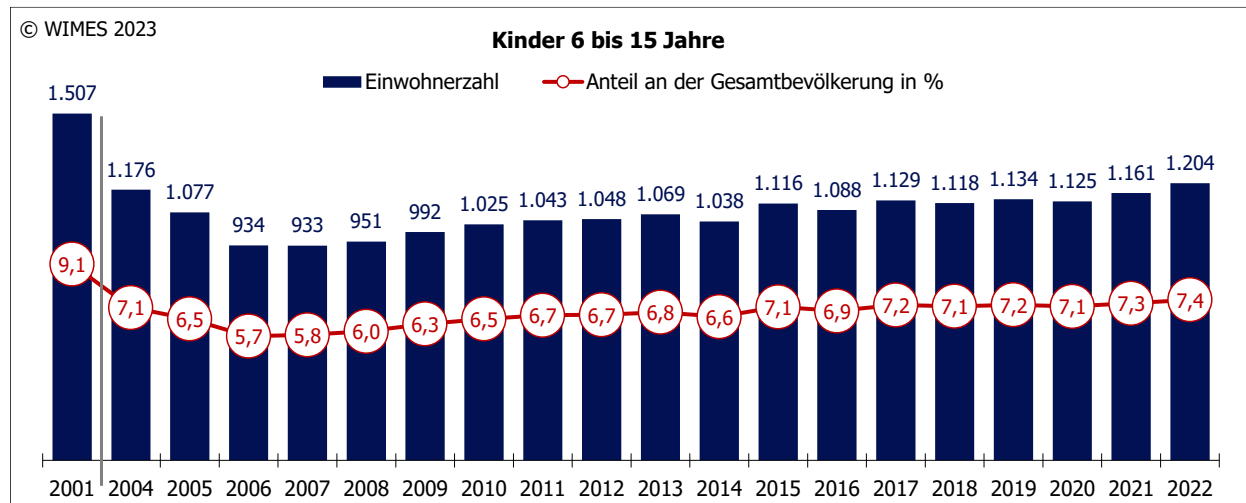
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung der Kinder bis sechs Jahre



Kinder im Schulalter von >6 bis 15 Jahren

Im Zeitraum von 2001 bis 2007 hat sich die Zahl der Kinder im Schulalter in Ribnitz-Damgarten aufgrund des Geburtenknicks in den 1990er Jahren stetig verringert. Auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung war rückläufig und erreichte im Jahr 2007 einen Wert von nur noch 5,8 %. In den Folgejahren ergaben sich zumeist Einwohnergewinne bei den Schulkindern. Der Bevölkerungsanteil erhöhte sich gegenüber 2007 um 1,6 Prozentpunkte und lag im Jahr 2022 bei 7,4 %.

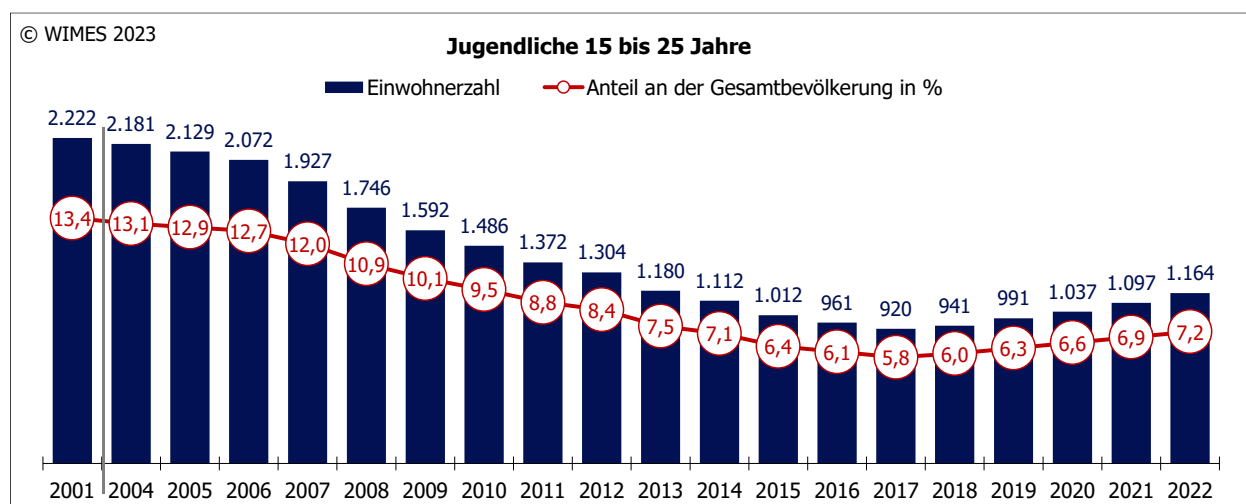
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung der Kinder >6 bis 15 Jahre



Jugendliche im Alter von >15 bis 25 Jahren

Die Einwohnerzahl der Jugendlichen von >15 bis 25 Jahren hat sich in der Ribnitz-Damgarten von 2001 bis 2022 um 47,6 % (-1.058 Personen) verringert. Diese Entwicklung hängt mit dem Geburtenknick in den 1990er Jahren zusammen. In den Jahren 2018 bis 2022 ergaben sich Einwohnergewinne, zu berücksichtigen ist dabei auch die Zuwanderung jugendlicher Flüchtlinge. Der Bevölkerungsanteil lag im Jahr 2022 bei 7,2 %.

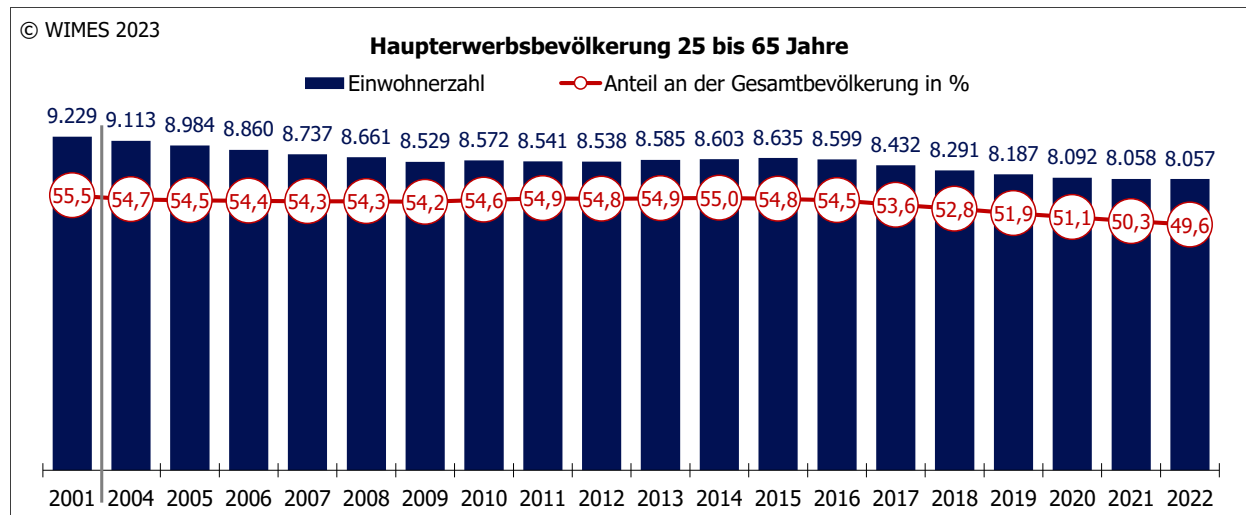
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung der Jugendlichen >15 bis 25 Jahre



Einwohner im Haupterwerbsalter von 25 bis 65 Jahren

Die Zahl der Einwohner im Haupterwerbsalter (25 bis 65 Jahre) verringerte sich von 2001 bis 2022 um 12,7 % (-1.172 Personen). Hauptgrund für die Abnahme der Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe war, dass durch die natürliche Alterung viele Einwohner in die Altersgruppe der Senioren wechselten. Der Bevölkerungsanteil nahm von 55,5 % im Jahr 2001 auf 49,6 % im Jahr 2022 ab.

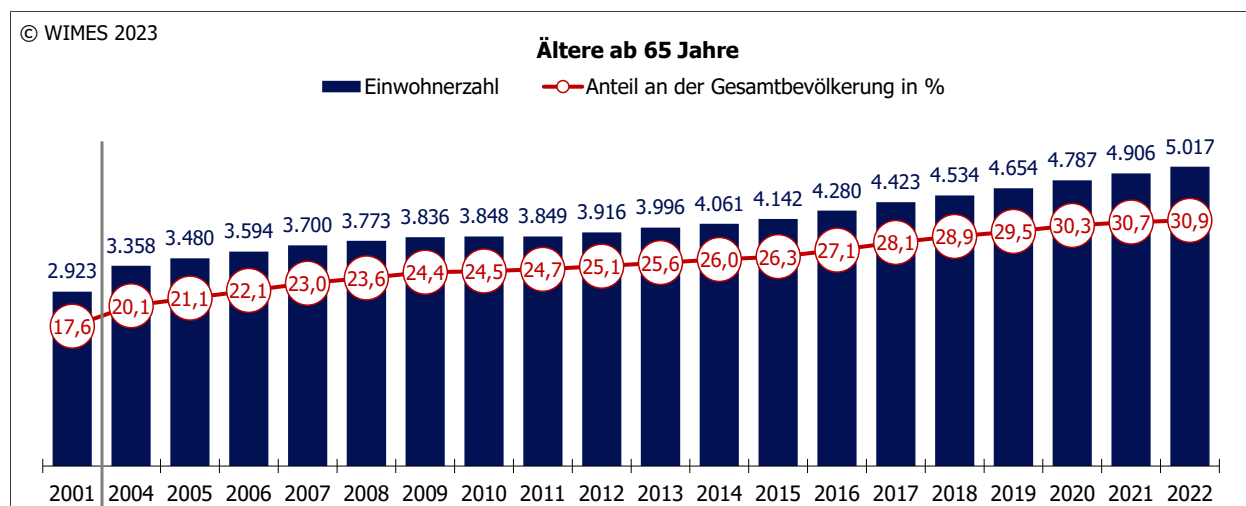
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung im Haupterwerbsalter 25 bis 65 Jahre



Einwohner im Alter ab 65 Jahre

Die Zahl der Älteren ab 65 Jahre hat sich insgesamt um 71,6 % (+2.094 Personen) erhöht. Der Bevölkerungsanteil lag im Jahr 2022 bei 30,9 % und damit um 13,3 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2001.

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung der Senioren ab 65 Jahre



Die Analyse der Entwicklung der Einwohner nach ausgewählten Altersgruppen ist für die Korrelation mit Arbeitsmarktdaten, Wohnungsmarktdaten, wohnungswirtschaftlichen Prognosen und für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur notwendig.

Zusammenfassung Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

Einwohnergewinne im Zeitraum von 2001 bis 2022 waren bei den Kindern bis sechs Jahre sowie bei den Senioren ab 65 Jahre zu verzeichnen. Dementsprechend erhöhten sich auch die Bevölkerungsanteile dieser beiden Altersgruppen 2021 gegenüber 2001.

Der höchste Einwohnerverlust ergab sich bei den Jugendlichen von 15 bis 25 Jahren, deren Zahl um rund 48 % abnahm, der Bevölkerungsanteil verringerte sich um 6,2 Prozentpunkte.

Abbildung 9: Altersstruktur im Vergleich der Jahre 2001 und 2022

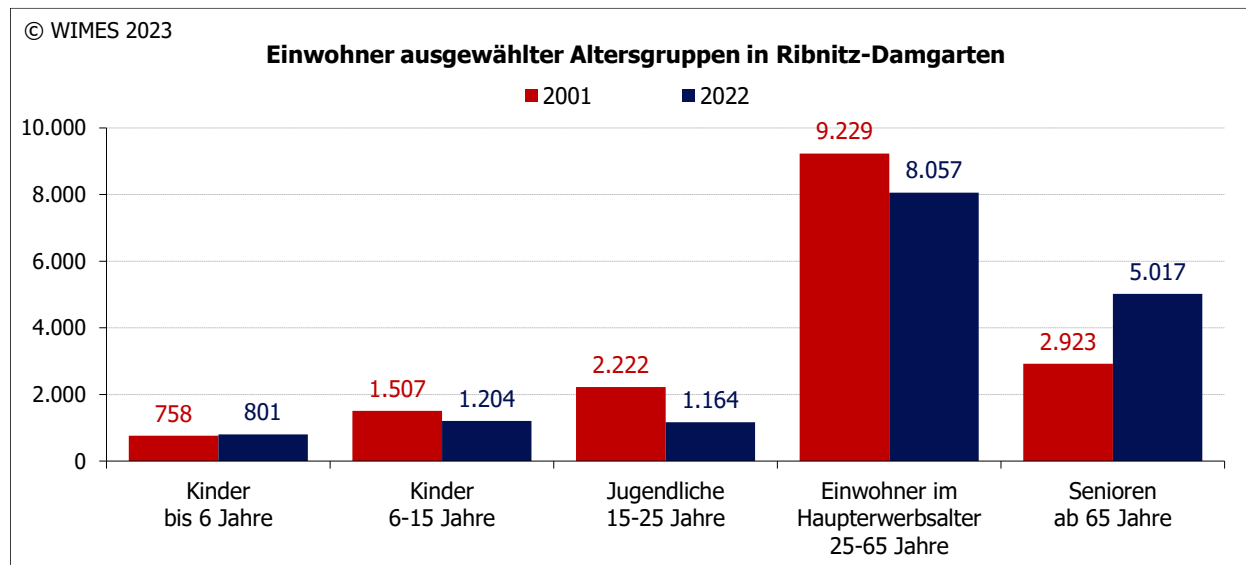
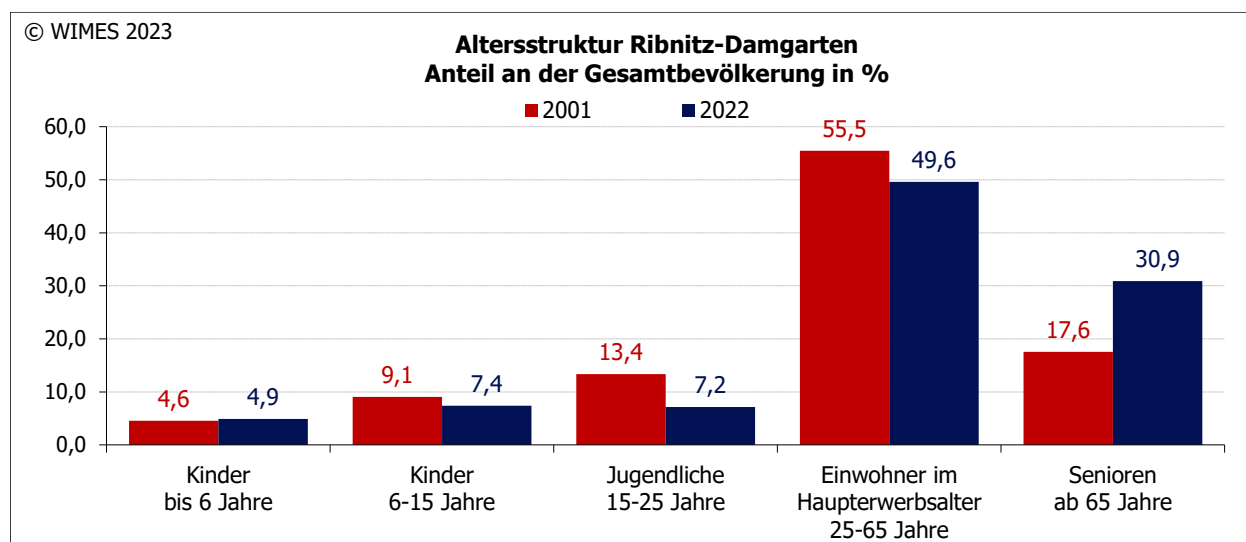


Abbildung 10: Veränderung der Bevölkerungsanteile im Vergleich der Jahre 2001 und 2022



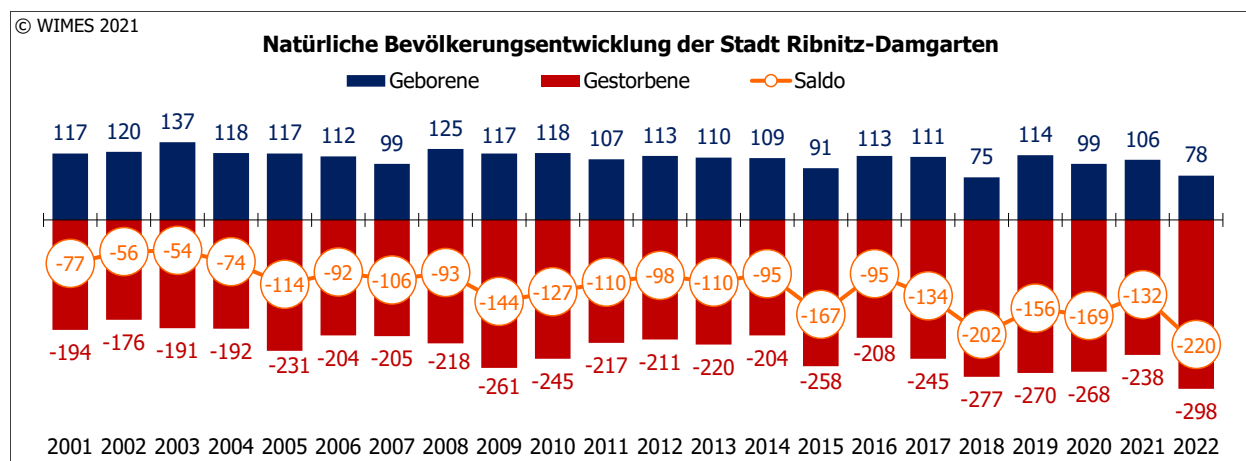
2.5.3 Gründe für die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich zum einen aus der Differenz zwischen Geburtenrate und Sterberate (natürliche Bevölkerungsentwicklung) und zum anderen aus dem Wanderungssaldo. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen Zu- und Abwanderungen über die Gemeindegrenze hinweg. Je nach dem Vorzeichen des Gesamtsaldos spricht man von Bevölkerungswachstum oder Bevölkerungsrückgang.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Verhältnis Geburten zu Sterbefällen)

Im gesamten Betrachtungszeitraum lag die Zahl der Sterbefälle über der der Geburten. Im Jahr 2022 war ein Negativsaldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung von 220 Personen eingetreten, das ist der höchste Verlust seit 2001. Künftig wird die natürliche Bevölkerungsentwicklung aufgrund des steigenden Anteils der Älteren noch mehr Einfluss auf den Gesamtsaldo nehmen.

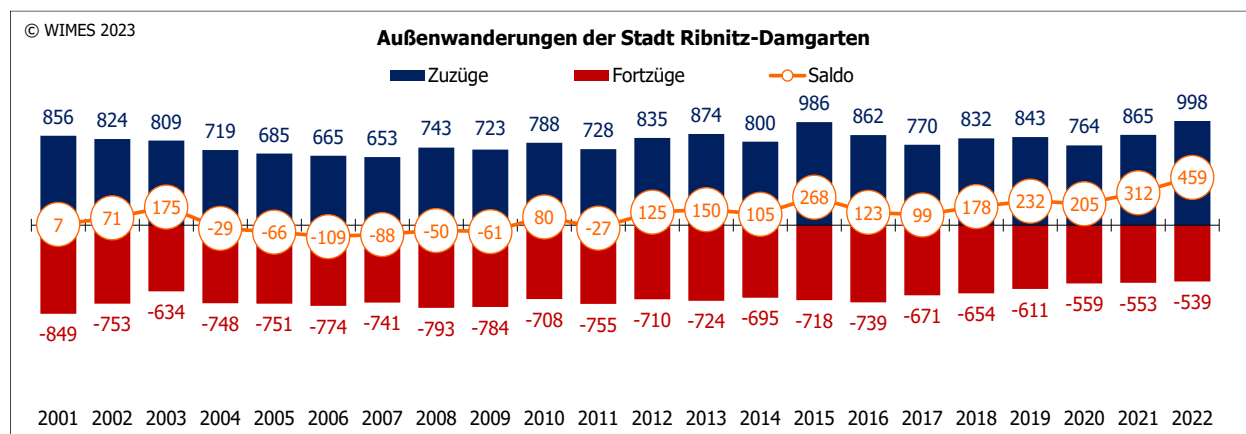
Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geborene und Gestorbene)



Wanderungen (Verhältnis der Zuzüge zu den Fortzügen)

In den Jahren 2001 bis 2003, 2010 sowie ab 2012 waren in Ribnitz-Damgarten Wanderungsgewinne erzielt worden. Im Jahr 2022 ergab sich ein Wanderungsgewinn von 459 Personen. Bei dem hohen Wanderungsgewinn im Jahr 2022 sind auch die Zuzüge ausländischer Personen infolge der Flüchtlingswanderungen zu berücksichtigen.

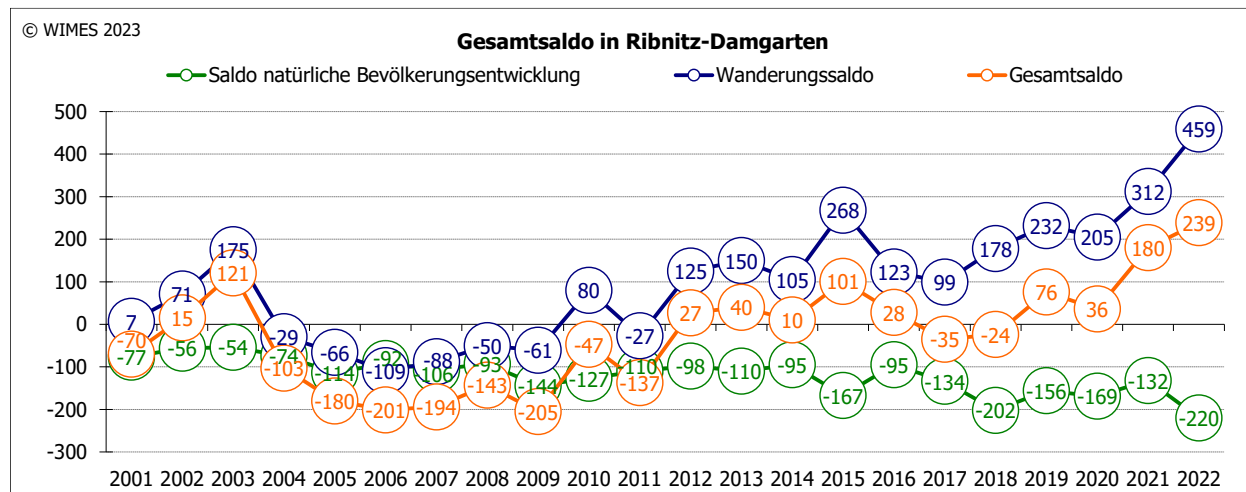
Abbildung 12: Außenwanderungen über die Stadtgrenze Ribnitz-Damgartens



Gesamtsaldo

Der Gesamtsaldo ergibt sich aus dem Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geborene minus Gestorbene) und dem Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge). Von 2021 zu 2022 erhöhte sich die Einwohnerzahl in Ribnitz-Damgarten um 239 Personen. Bei den Wanderungen wurde ein Positivsaldo von 459 Personen erzielt. Der Einwohnerverlust aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung lag hingegen bei 220 Personen.

Abbildung 13: Entwicklung des Gesamtsaldos



2.5.4 Bevölkerungsprognose 2040

Vorbemerkungen

Zehn Jahre lang hatte die Bevölkerungsprognose der Stadt Ribnitz-Damgarten aus dem Jahr 2006, die mit stadteigenen Daten gerechnet wurden, ihre Gültigkeit. Seit dem Jahr 2014 wich die Realzahl der Bevölkerung zunehmend positiv von der Prognose ab. Im Jahr 2017 betrug die positive Abweichung 5,2 % und im Jahr 2022 waren es bereits 11 %. Gründe dafür waren positive Wanderungssalden aufgrund von Wohnungsneubau (Baufertigstellungen) und auch aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten. Darum war eine Neuberechnung der Bevölkerungsprognose unumgänglich.

Die Prozesse der Entscheidungsfindung über Ziele und Prioritäten der Stadtentwicklung sowie daran anschließende kommunale Planungsprozesse bedürfen der umfassenden Information über die Struktur der Bevölkerung. So ist für die Ausrichtung der Kommunalpolitik das Wissen über künftige Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung unerlässlich.

Prognosen über Zahl und Struktur der Bevölkerung sind Basisinformationen, um künftige Entwicklungen besser einschätzen, Engpässe voraussehen oder gar bestimmte prognostizierte Entwicklungen vermeiden zu können. Veränderungen im Altersaufbau und in der räumlichen Verteilung der Bevölkerung können zu Verschiebungen in der sozialen Infrastruktur, wie z.B. im Bedarf an Kindertagesstätten, Schulen, Senioren- und Pflegeheimen, führen.

Eingang fanden die Alters- und Geschlechtsgliederung der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz, die Zuzugs- und Wegzugszahlen nach Alter, Geschlecht sowie die Geburten- und Sterbefälle.

Im Hinblick auf die Geburten-/Sterbeziffer wurde auf die Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg und des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen.

Die Sozialstruktur der Bevölkerung im Hinblick auf deren spezifische Auswirkungen auf das Wanderungsverhalten sowie die Erwerbstätigkeit und die Pendlerverflechtungen fanden ebenfalls Eingang in die Prognoseberechnungen.

Annahme

Ein wesentliches Kriterium für die Akzeptanz einer Bevölkerungsprognose ist ihre Güte. Diese ist abhängig von der Qualität der Ausgangsdaten, vom Prognoseverfahren sowie von den Annahmen. Demzufolge sind die Prognoseergebnisse immer vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Annahmen zu sehen. Prognoseannahmen bilden immer die größte Quelle für mögliche Unsicherheiten. Prognosen sind typischerweise „Wenn-dann-Aussagen“.

Das bedeutet, wenn die Entwicklung der Prognoseparameter Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Wanderungen unter Berücksichtigung weiterer Inputdaten (wie z.B. Sozialstruktur der Einwohner, Pendlerverflechtungen, Wohnbaukapazitäten etc.) so verläuft wie angenommen, dann treten die prognostizierten Tendenzen ein.

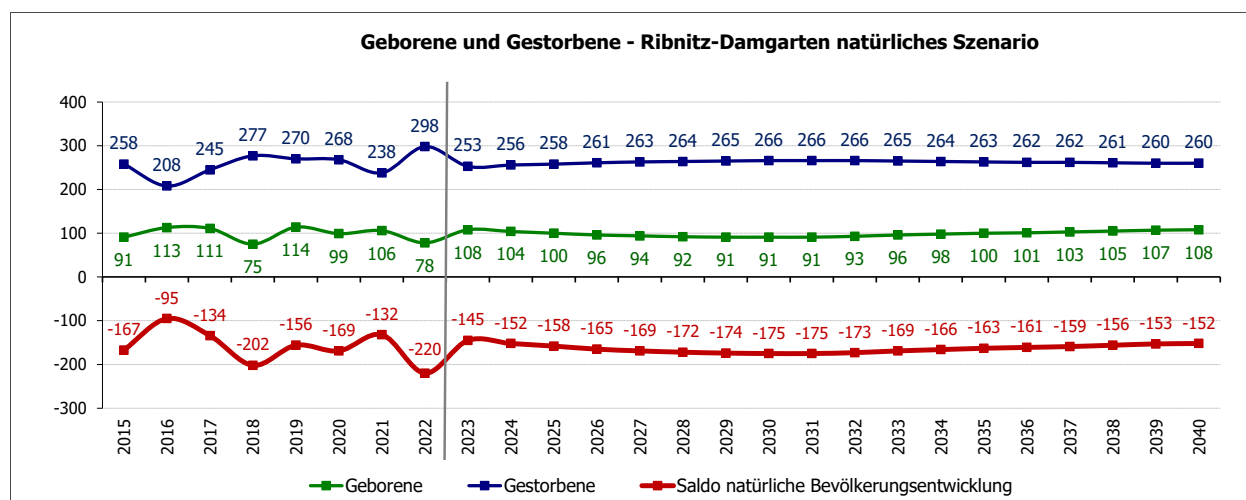
Für Ribnitz-Damgarten wurde die Bevölkerungsprognose nach drei Szenarien gerechnet:

- **Natürliches Szenario** – Dieses Szenario hat ausschließlich eine „didaktische“ Bedeutung, ist aber als „Verständnishilfe“ notwendig. Es zeigt, wie die Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen verlaufen würde.
- **Prozesskonstantes Szenario** – Diesem Szenario sind umfangreiche Auswertungen zu den Wanderungsbewegungen nach Alter und Geschlecht zugrunde gelegt worden. Für dieses Szenario wurden die Wanderungsbewegungen der vergangenen drei Jahre konstant im Prognosezeitraum fortgeschrieben.
- **Regional-realistisches Szenario** – Für dieses Szenario wurden die hohen Wanderungsgewinne der vergangenen drei Jahre abgeschwächt, es wurde ein stetiger Rückgang der Zuzüge aus anderen Regionen unterstellt und ein Fortzug von ca. 50 % der Geflüchteten aus der Ukraine (Rückkehr in ihr Heimatland). Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Sozialstruktur der Bevölkerung und zu einer deutlich abgeschwächten Entwicklung der Flüchtlingswanderungen fanden Eingang in die Prognoseberechnungen.

Ergebnisse nach dem natürlichen Szenario

Das natürliche Szenario würde nur eintreffen, wenn keine Wanderungen stattfinden. Da es in der Realität nicht der Fall ist, ist dieses Szenario lediglich eine Verständnishilfe dafür, dass aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung die Einwohnerzahl sinkt (Sterbezahl ist höher als die Geburtenzahl).

Abbildung 14: Verlauf der Geburten und der Sterbefälle nach dem natürlichen Szenario

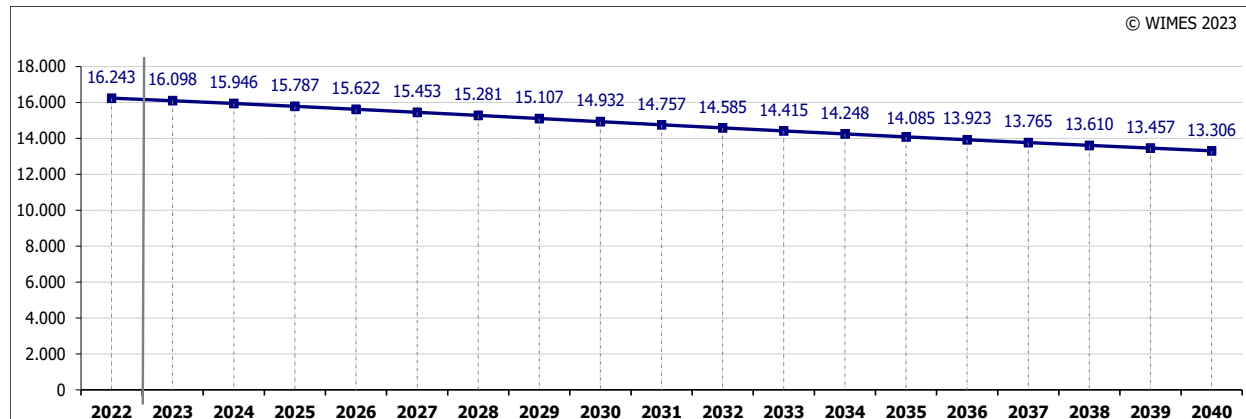


Die Zahl der Sterbefälle verläuft im Prognosezeitraum relativ stabil, sie schwankt zwischen rund 253 und 26 Sterbefällen. Die großen Schwankungen, wie sie in der Realentwicklung auftreten

können, sind in Prognoserechnungen nicht darstellbar. Die Geburten werden bis 2029/2030 leicht sinken und danach wieder stetig ansteigen.

Ohne Wanderungen (wenn niemand zuzieht oder fortzieht) würde in Ribnitz-Damgarten bis zum Jahr 2040 ein Bevölkerungsverlust um 2.937 Personen eintreten (-18,1 %).

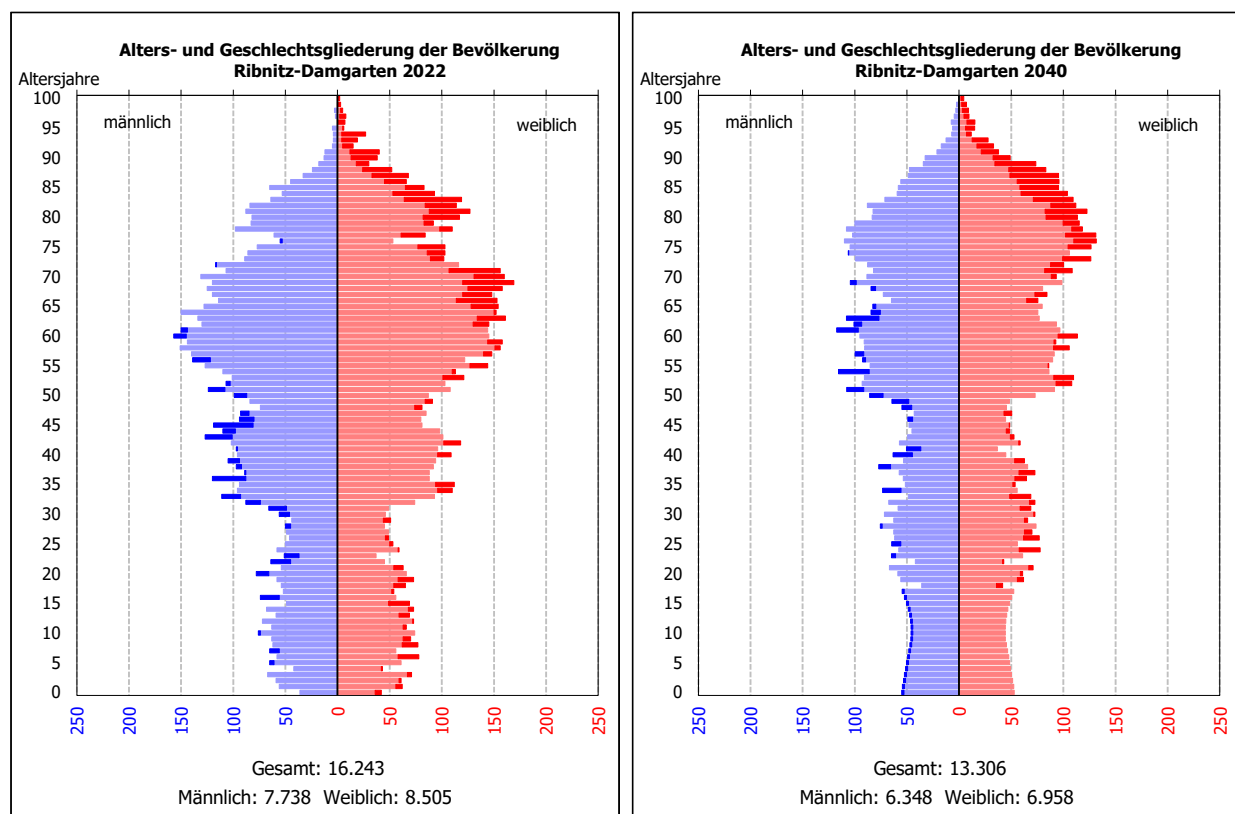
Abbildung 15: Ergebnis der Prognoserechnung nach dem natürlichen Szenario



Die folgenden Abbildungen zeigen die Alters- und Geschlechtsgliederung der Bevölkerung im Basisjahr der Prognoserechnung 2022 und im Prognosejahr 2040 nach den natürlichen Szenario. Die kräftigen Rottöne bezeichnen einen Frauenüberschuss und die kräftigen Blautöne eine Männerüberschuss.

Der Bevölkerungsverlust nach diesem Szenario betrifft hauptsächlich die Altersgruppe der 25- bis 65-Jährigen. Dieses Szenario macht also deutlich, dass auch künftig ohne Wanderungsgewinne keine stabile Bevölkerungsentwicklung möglich ist.

Abbildung 16: Alters- und Geschlechtsgliederung nach dem natürlichen Szenario



Ergebnisse nach dem prozesskonstanten Szenario

Betrachtet man die Wanderungen der vergangenen drei Jahre so zeigt sich, dass nur im Jahr 2020 geringe Wanderungsverluste in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen eingetreten sind. In den Jahren 2021 und 2022 sind auch in diesen Altersgruppen Wanderungsgewinne eingetreten. Alle anderen Altersgruppen weisen durchgängig Wanderungsgewinne auf, besonders hoch fallen diese im Haupterwerbsalter aus.

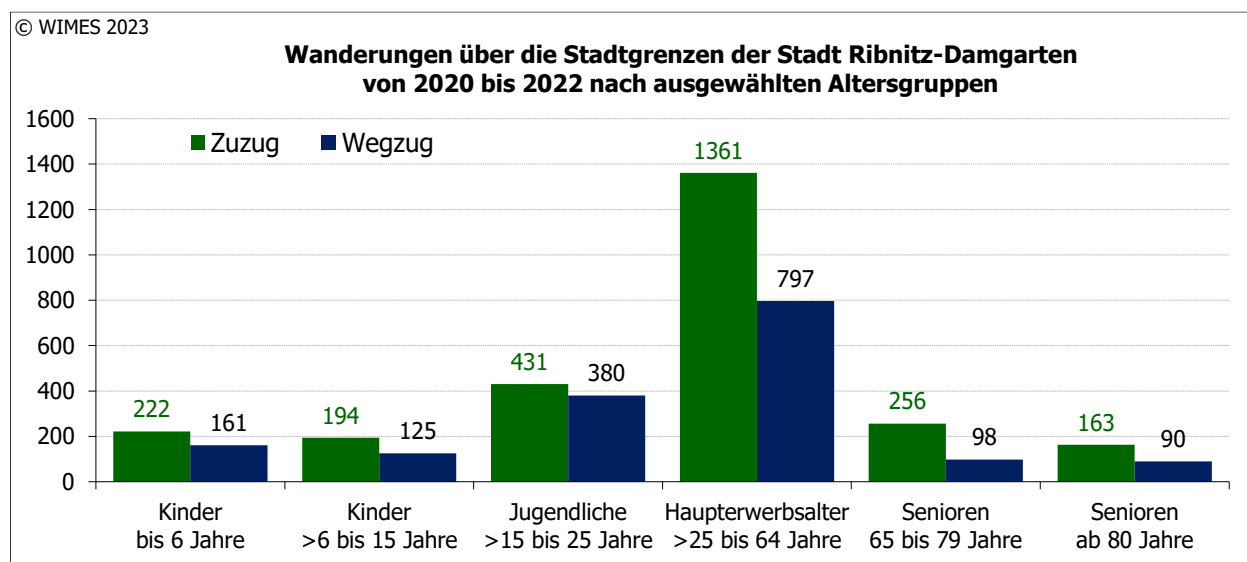
Diese Entwicklung korreliert mit dem Wohnungsneubau, denn ohne die Baufertigstellungen in den Jahren 2020 bis 2022 wären die Wanderungsgewinne nicht möglich gewesen. Im Zeitraum von 2020 bis 2022 wurden 209 neue Wohnungen errichtet.

Tabelle 2: Wanderungen nach Altersgruppen

Altersgruppen	2020			2021			2022			Gesamt-saldo
	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo	Zuzug	Wegzug	Saldo	
Kinder bis 6 Jahre	53	64	-11	76	60	16	93	37	56	61
Kinder >6 bis 15 Jahre	43	51	-8	61	39	22	90	35	55	69
Jugendliche >15 bis 25 Jahre	106	116	-10	156	118	38	169	146	23	51
Haupterwerbsalter >25 bis 64 Jahre	411	267	144	453	270	183	497	260	237	564
Senioren 65 bis 79 Jahre	93	35	58	79	35	44	84	28	56	158
Senioren ab 80 Jahre	58	26	32	40	31	9	65	33	32	73
Summe	764	559	205	865	553	312	998	539	459	976

In Summe der Jahre von 2020 bis 2022 weisen alle Altersgruppen Wanderungsgewinne auf. Die höchsten Wanderungsbewegungen haben sich in den Altersgruppen der Jugendlichen und der 25- bis 65-Jährigen vollzogen.

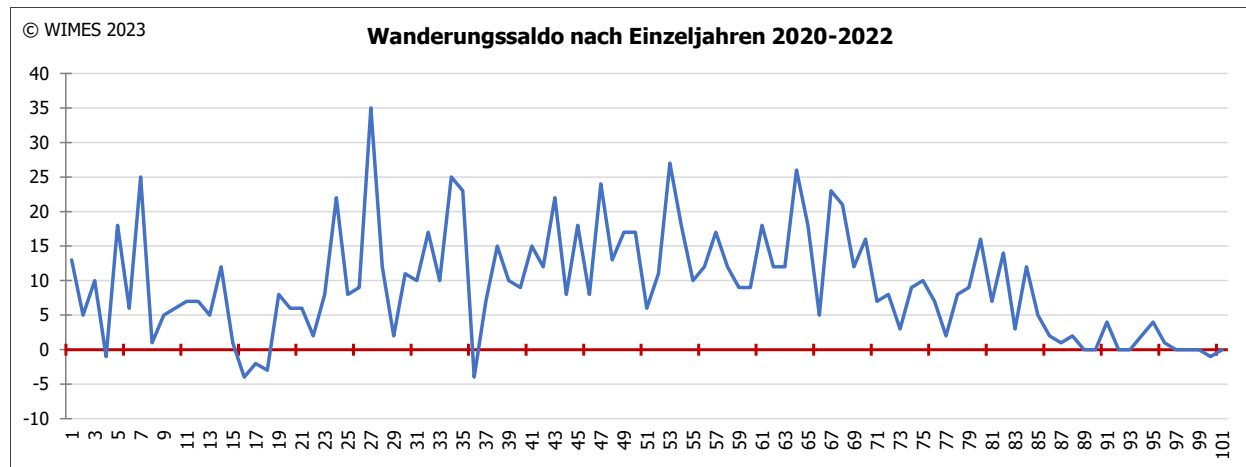
Abbildung 17: Wanderungen nach Altersgruppen in Summe der Jahre 2020 bis 2022



Die folgende Abbildung zeigt die Wanderungssalden nach Einzelalter in Summe der Jahre 2020 bis 2022.

Leichte negative Wanderungssalden sind nur bei den 15- bis 17-Jährigen und den 35-Jährigen eingetreten. Alle anderen Altersjahre weisen z.T. sehr hohe Wanderungsgewinne auf.

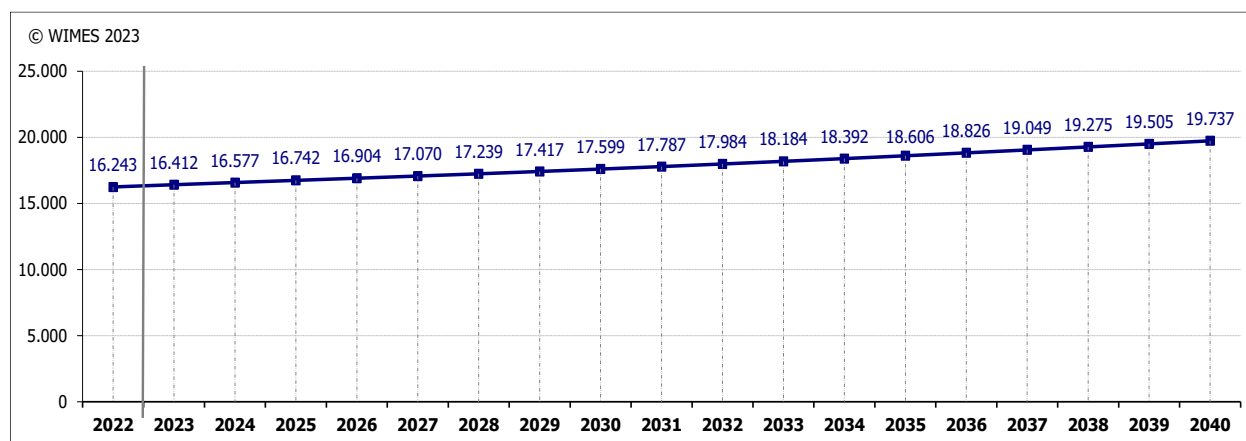
Abbildung 18: Wanderungssaldo nach Einzelalter in Summe der Jahre 2020 bis 2022



Für die Prognoserechnung nach dem prozesskonstanten Szenario wurden die Wanderungsbewegungen nach Einzelalter und Geschlecht der vergangenen Jahre konstant fortgeschrieben. In den vergangenen drei Jahren lag die Zahl der Zuzüge zwischen 764 und 998 Personen und die der Fortzüge zwischen 539 und 559 Personen.

Im Mittel der vergangenen drei Jahre lag der jährliche Wanderungsgewinn bei ca. 325 Personen. Für die Prognoserechnung wurde diese Größe über den gesamten Zeitraum fortgeschrieben. Im Ergebnis würde entsprechend dieser Annahme ein Bevölkerungsgewinn um 21,5 % (3.489 Personen) eintreten. Diese Entwicklung hätte sehr große Auswirkungen auf die Wohnungsnachfrage und die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, sie ist für Ribnitz-Damgarten nicht erstrebenswert.

Abbildung 19: Abgleich der Realentwicklung mit der Bevölkerungsprognose



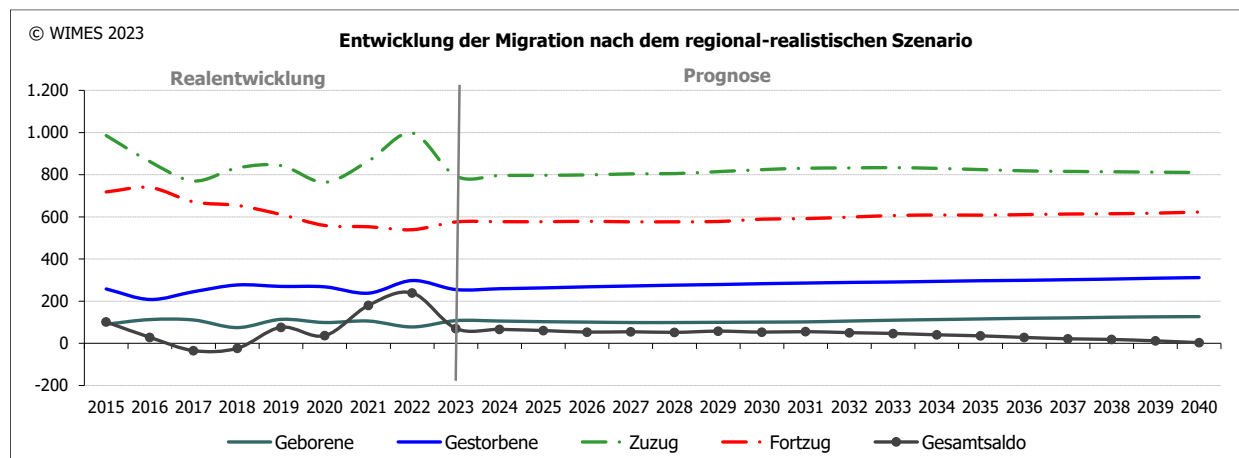
Ergebnisse der Bevölkerungsprognose – regional-realistischen Szenario

Für das regional-realistische Szenario wurden die hohen Wanderungsgewinne der vergangenen Jahre abgeschwächt. Statt durchschnittlich 325 Personen Wanderungsgewinn wurden für die Berechnung nach diesem Szenario durchschnittlich nur 200 bis 220 Personen Wanderungsgewinn unterstellt, darunter deutlich weniger Geflüchtete als im Jahr 2023.

Zudem im Seniorenalter ab 80 Jahre nur noch ausgeglichene Wanderungssalden angenommen und nicht wie bisher Wanderungsgewinne.

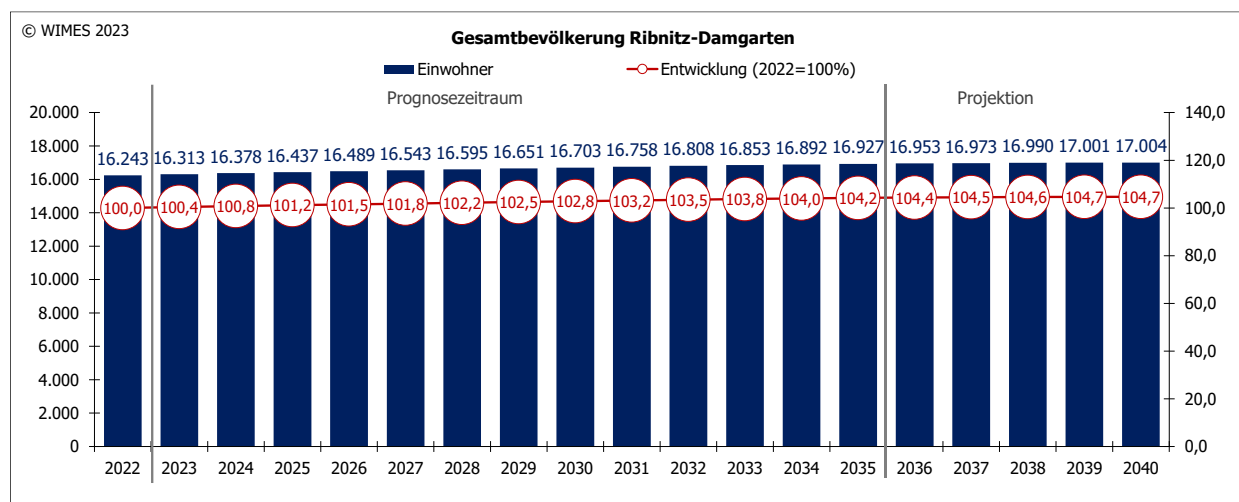
Die Realentwicklung war sowohl bei den Wanderungen als auch bei den Geburten und Sterbefällen z.T. großen Schwankungen unterworfen. Nach diesem Szenario erhöht sich die Zahl der Sterbefälle bis zum Ende des Prognosezeitraumes, aber nicht mehr in dem Maße der vergangenen Jahre. Die Zahl der Geburten wird bis 2030/2031 leicht sinken und danach wieder ansteigen.

Abbildung 20: Faktoren der Bevölkerungsentwicklung: Real und Prognoseannahmen



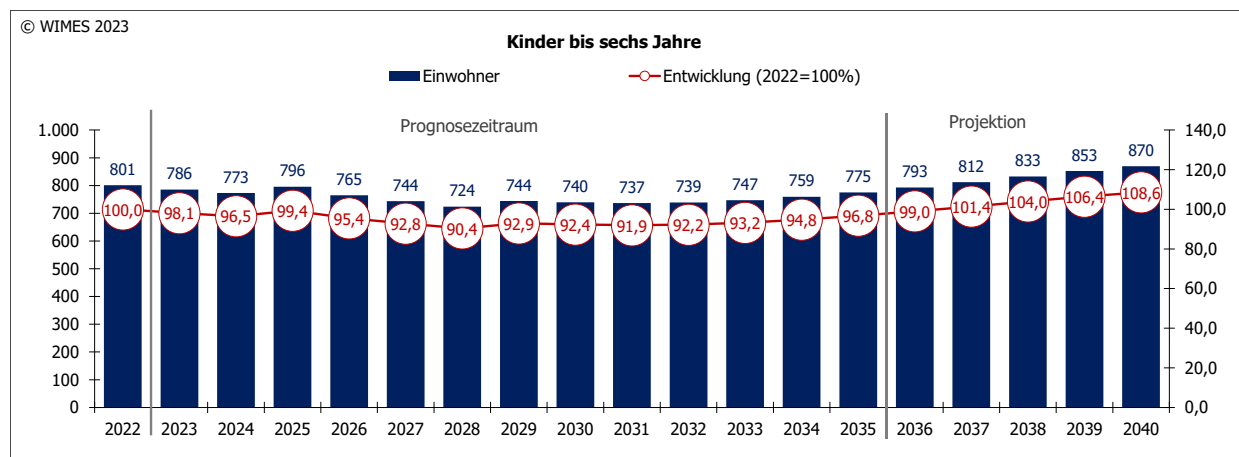
Im Ergebnis der Prognoserechnung nach diesem Szenario beträgt der Bevölkerungsgewinn 4,7 % bis zum Ende des Prognosezeitraumes 2040, das sind 761 Personen mehr als im Jahr 2022. Dieses Ergebnis wird nur erreicht, wenn die unterstellten Wanderungsgewinne auch jährlich eintreten und dafür muss die Stadt etwas tun, von allein passiert das nicht. Es muss in erster Linie Wohnraum und eine zielgruppenorientierte Infrastruktur vorhanden sein bzw. geschaffen werden.

Abbildung 21: Entwicklung der Gesamtbevölkerung nach dem regional-realistischen Szenario



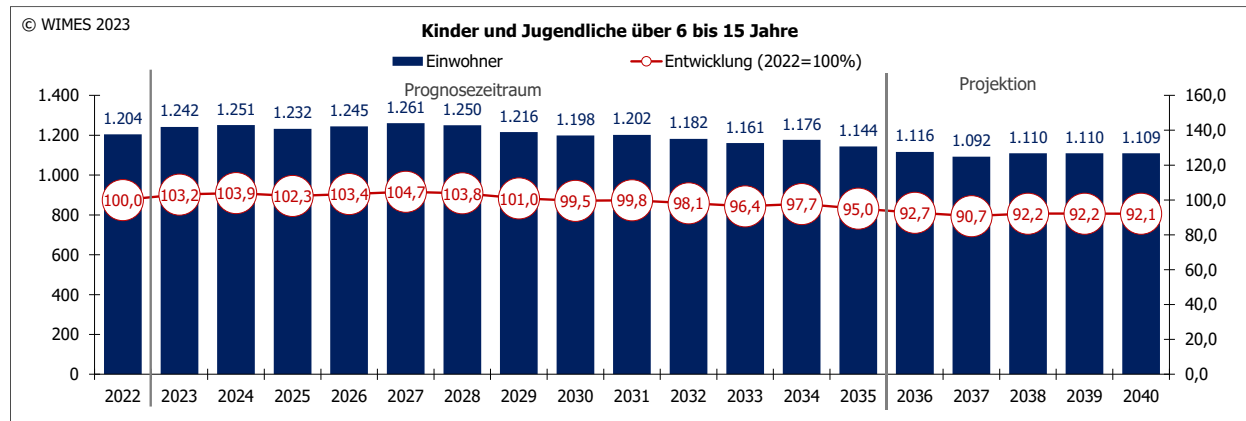
Die Zahl der Kinder bis 6 Jahre sinkt bis 2031/2032 und danach treten wieder Zugewinne ein.

Abbildung 22: Prognoseergebnis regional-realistisch – Kinder bis 6 Jahre



Die Altersgruppe der Kinder im Schulalter wächst die kommenden Jahr noch und danach treten wahrscheinlich leichte Verluste ein.

Abbildung 23: Prognoseergebnis regional-realistisch – >6- bis 15-Jährige



In der Altersgruppe der Jugendlichen kann mit einem Anstieg um 24 % bis zum Jahr 2035 gerechnet werden, erst danach tritt ein leichter Rückgang ein. Die Zahl der Jugendlichen würde aber im Prognosejahr 2040 immer noch über dem Wert des Ausgangsjahres liegen.

Abbildung 24: Prognoseergebnis regional-realistisch – >15- bis 25-Jährige

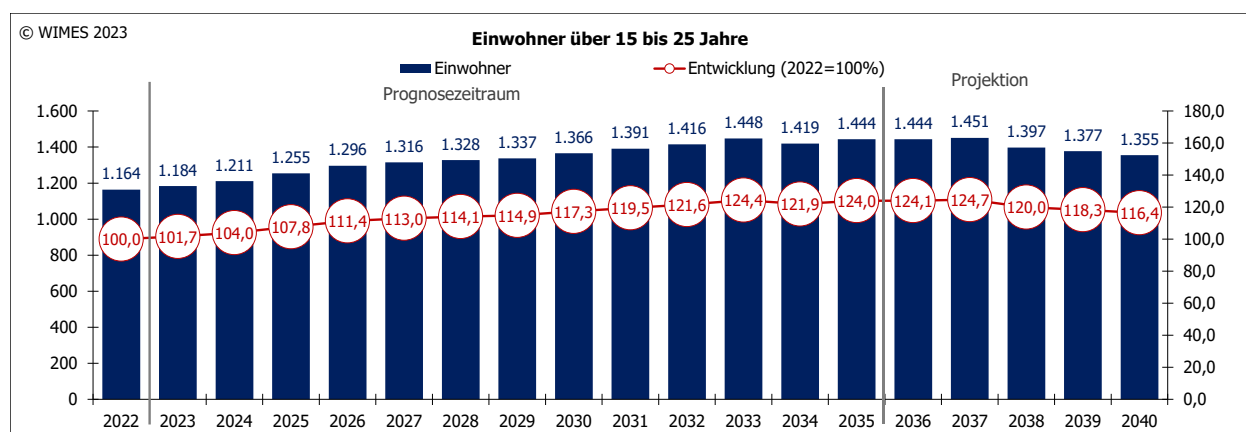
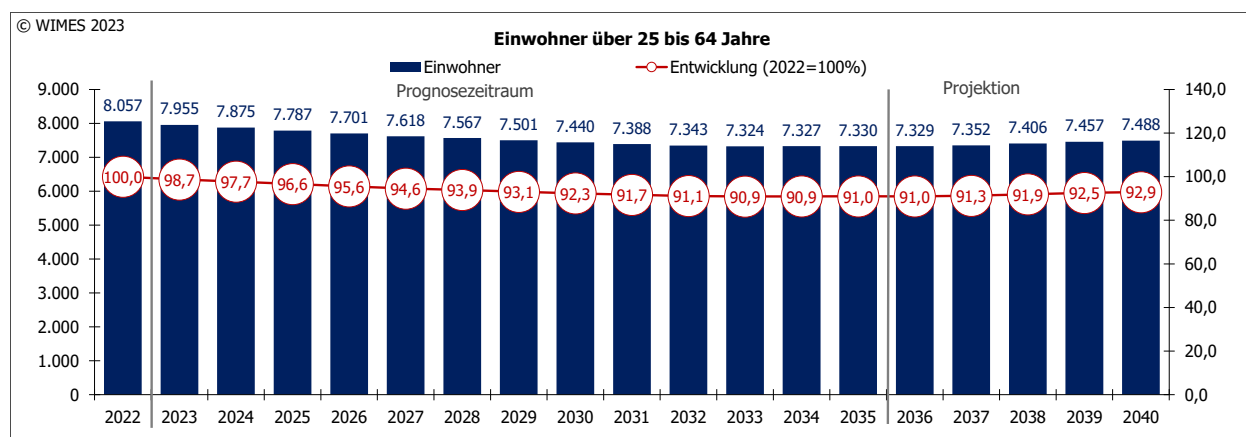


Abbildung 25: Prognoseergebnis regional-realistisch – >25- bis 64-Jährige



Im Haupterwerbsalter werden trotz unterstellter Wanderungsgewinne Bevölkerungsverluste in nächsten Jahren eintreten, weil ein Teil dieser Altersgruppe in die nächsthöhere Gruppe wechselt. Die Zahl der Senioren ab 65 Jahre erhöht sich im rund 1.200 Personen bis 2036. Danach ändert sich das Verhältnis, im Haupterwerbsalter kann wieder mit Wachstum gerechnet werden.

Abbildung 26: Prognoseergebnis regional-realistisch – 65 Jahre und älter

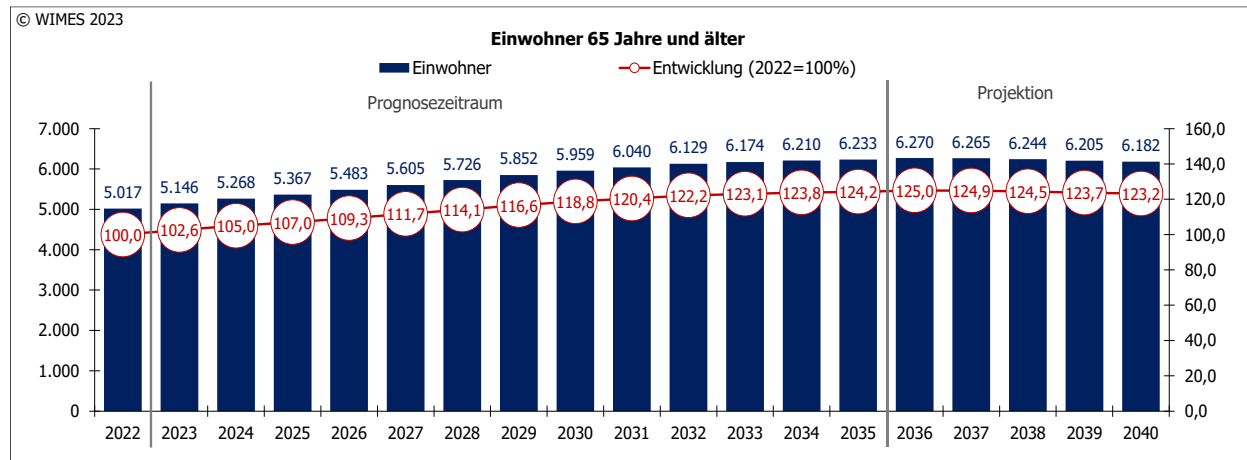
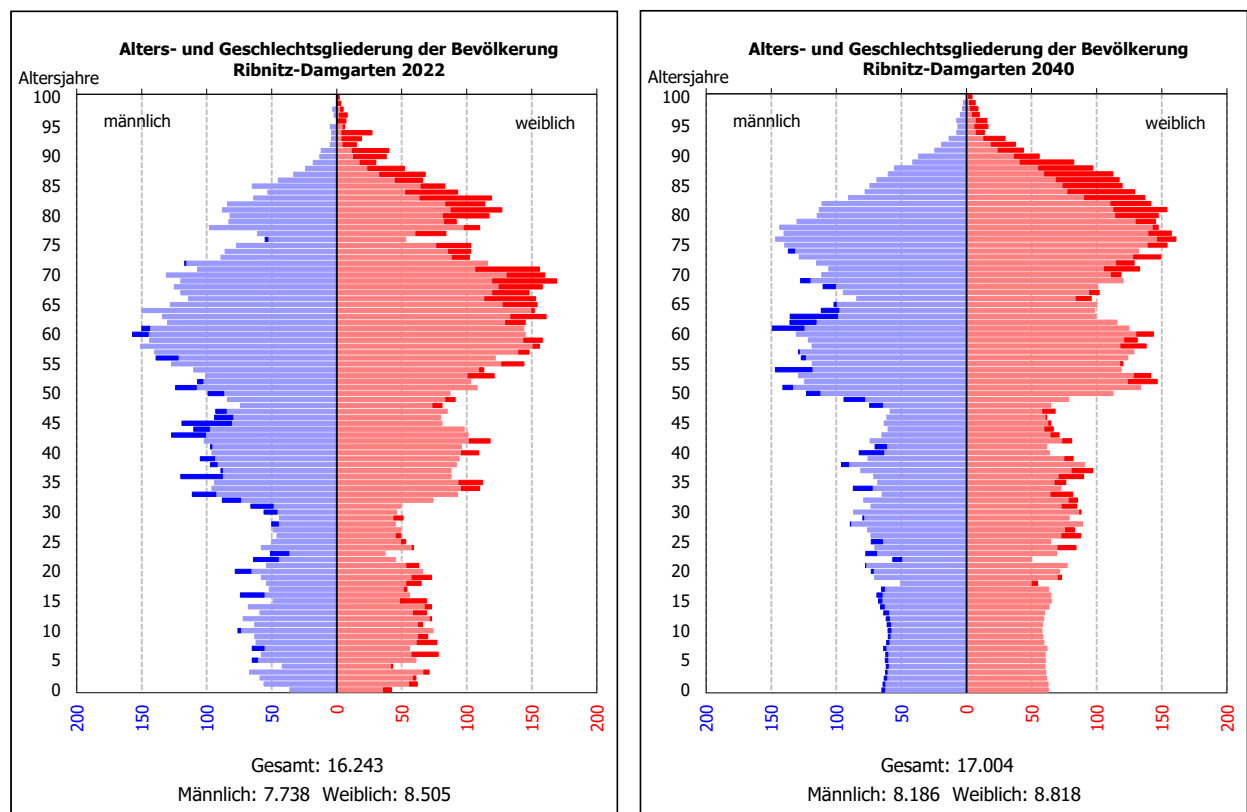


Tabelle 3: Zusammenfassung Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen

Altersgruppen	Bevölkerungszahl			Anteil an Gesamtbevölkerung in %			Entwicklung	
	Basisjahr 2022	Prognose 2035	Projektion 2040	Basisjahr 2022	Prognose 2035	Projektion 2040	Prognose 2022-2035	Projektion 2035-2040
0 bis 6 Jahre	801	775	870	4,9	4,6	5,1	-26	94
>6 bis 15 Jahre	1.204	1.144	1.109	7,4	6,8	6,5	-60	-35
>15 bis 25 Jahre	1.164	1.444	1.355	7,2	8,5	8,0	280	-88
>25 bis <65 Jahre	8.057	7.330	7.488	49,6	43,3	44,0	-727	157
65 Jahre und älter	5.017	6.233	6.182	30,9	36,8	36,4	1.216	-52
gesamt	16.243	16.927	17.004	100,0	100,0	100,0	684	77

Abbildung 27: Alters- und Geschlechtsgliederung nach dem regional-realistischen Szenario



Das regional-realistische Bevölkerungsszenario ist das künftige Leitszenario der Stadt.

2.6 Wohnungswirtschaftliche Entwicklung und Prognose

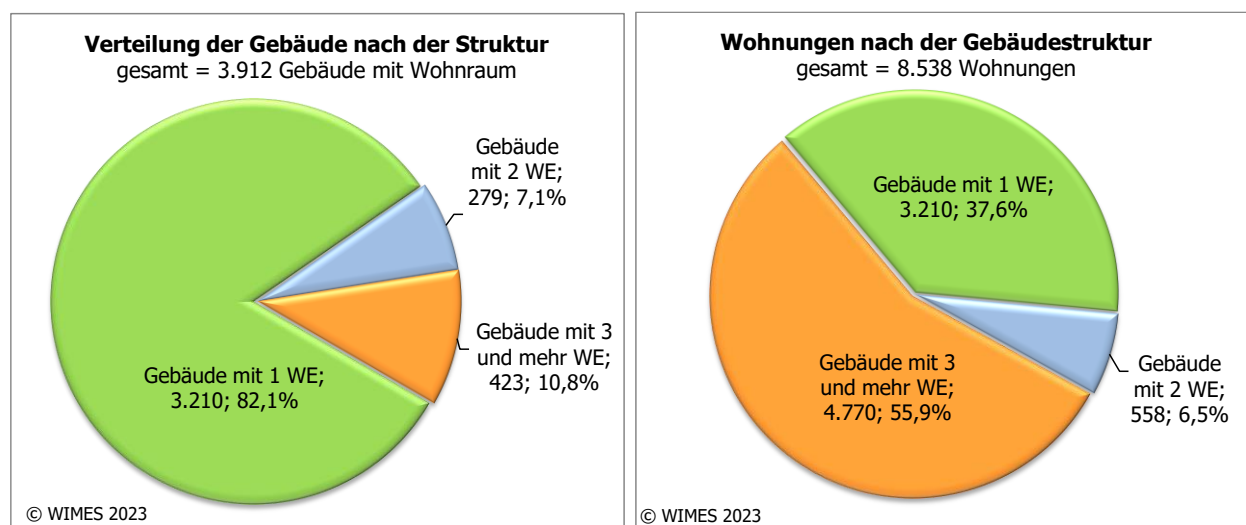
2.6.1 Wohnungswirtschaftliche Entwicklung

Gebäudebestand

Am 31.12.2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 3.912 Gebäude mit Wohnraum, in diesen befinden sich 8.538 Wohnungen (WE).

82,1 % aller Gebäude sind Einfamilienhäuser/Gebäude mit einer WE. Knapp 11 % der Wohngebäude sind Mehrfamilienhäuser (Gebäude mit drei und mehr WE), in diesen befinden sich 55,9 % aller Wohnungen. 44,1 % des Wohnungsbestandes gehören zum Wohnungsteilmarkt Einfamilienhäuser (EFH)/ Zweifamilienhäuser (ZFH).

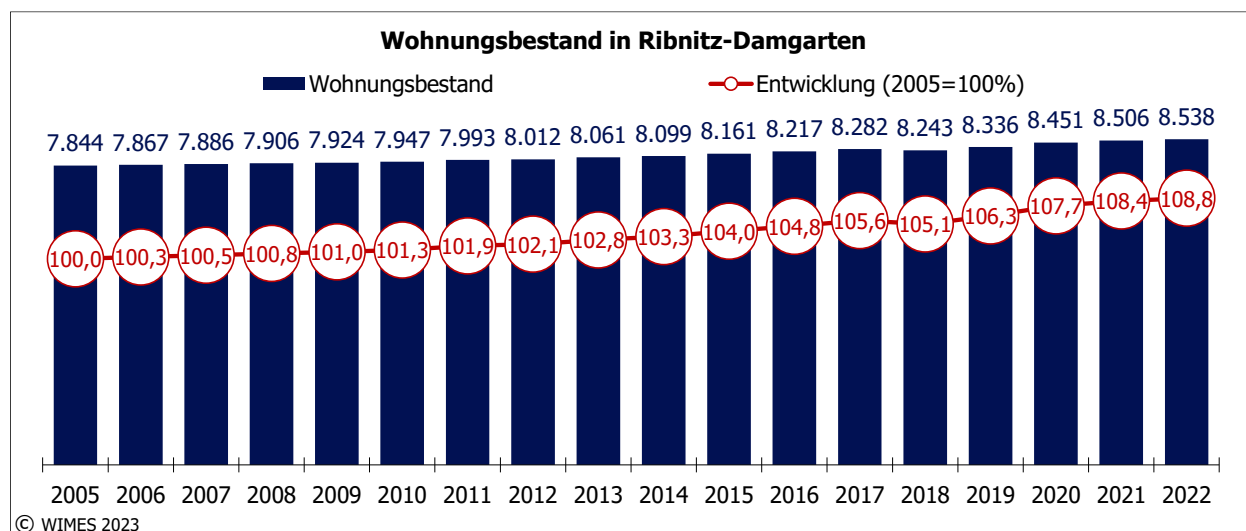
Abbildung 28: Art der Wohngebäude und Wohnungen in diesen Gebäuden



Wohnungsbestandsentwicklung

Mit der 1. ISEK-Fortschreibung im Jahr 2005 erfolgte eine Bestandsaufnahme aller Gebäude nach der Art der Nutzung, den Bauzuständen und Leerständen. Es wurde eine gesamtstädtische Gebäudedatenbank aufgebaut, die jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird. Seit dem Basisjahr der Bestandsaufnahme hat sich die Wohnungszahl um 694 WE (+8,8 %) erhöht. Am 31.12.2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 8.538 Wohnungen.

Abbildung 29: Wohnungsbestand in der Gesamtstadt



Die Veränderung der Wohnungszahl ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- Fertigstellung neuer Gebäude (Zugang durch Neubau)
- Zugänge durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und sonstige Zugänge
- Abgänge durch Abbruch (Totalabgang)
- Abgänge durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und sonstige Abgänge.

Im Zeitraum von 2005 bis 2022 wurden in Ribnitz-Damgarten 204 WE durch Rückbau vom Markt genommen. Der Rückbau erfolgte vor allem in Ribnitz Mitte und in Damgarten. Hierbei handelt es sich um Gebäude in sehr schlechtem baulichem Zustand, die nicht mehr sanierungsfähig waren. Zumeist erfolgte bereits eine Wiederbebauung dieser Flächen mit neuen zeitgemäßen Wohngebäuden. Im Jahr 2018 erfolgte der Rückbau des Wohnblocks Berliner Straße 5-8 mit 80 WE im Stadtteil Ribnitz West.



Neu gebaut wurden im Zeitraum von 2005 bis 2022 insgesamt 763 WE, davon 72 WE im Jahr 2019, 110 WE im Jahr 2020, 54 WE im Jahr 2021 und 45 WE im Jahr 2022.

Tabelle 4: Faktoren der Veränderungen im Wohnungsbestand

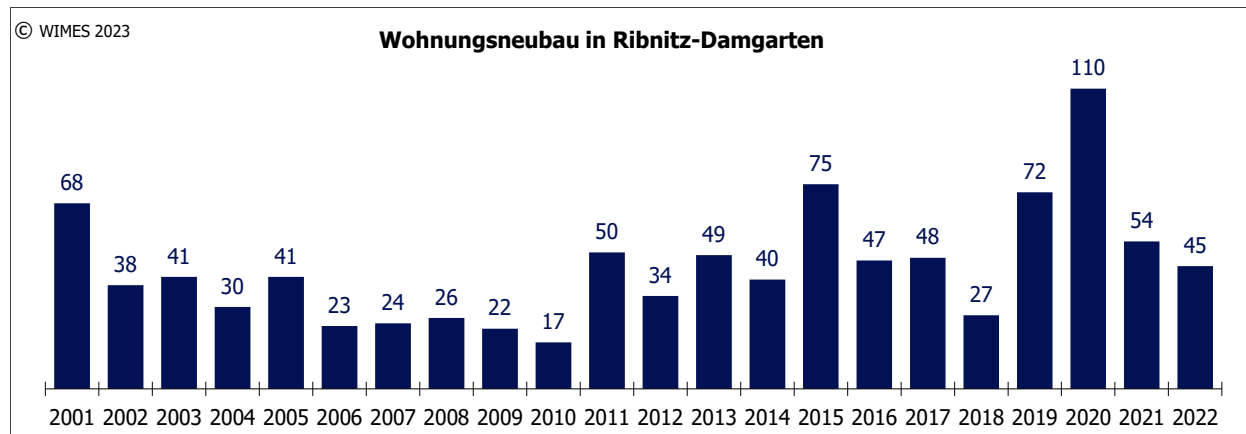
WE	Entwicklung des Wohnungsbestandes																	WE
31.12.2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	31.12.2022
7.844	23	24	26	22	17	50	34	49	40	75	47	48	27	72	110	54	45	8.538
	0	1	0	2	13	21	-7	8	6	4	20	25	14	30	6	2	-10	
	0	-6	-6	-6	-7	-25	-8	-8	-8	-17	-11	-8	-80	-9	-1	-3	-1	

763 Neubau

135 Saldo Veränderungen im Bestand

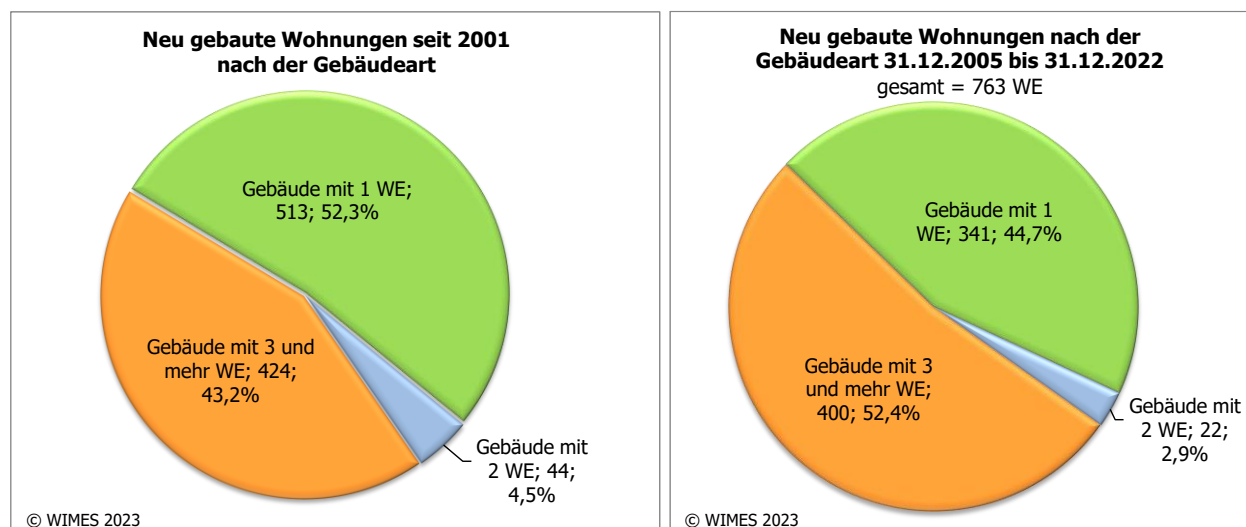
-204 Rückbau

Abbildung 30: Wohnungsneubau von 2001 bis 2022



Von den 763 neu gebauten WE vom 31.12.2005 bis 31.12.2022 waren 48,2 % Gebäude mit einer WE (341 Gebäude) und 22 WE in Gebäuden mit zwei WE. In Gebäuden mit drei und mehr WE entstanden 400 neue Wohnungen (52,4 % der 763 neu gebauten WE).

Abbildung 31: Wohnungsneubau



In den Jahren 2002 bis 2010 war die Stadt noch zurückhaltender mit der Erschließung von Wohnbauflächen. Es erfolgte jedoch die planerische Vorbereitung als Voraussetzung für die folgende positive Entwicklung im Zusammenhang mit der gestiegenen Nachfrage. In der Zeit bis 2010 lag der Schwerpunkt auf der Sanierung der Gebäude in den Innenstadtteilen Ribnitz und Damgarten.

Um 135 WE hat sich die Zahl im Bestand im Saldo durch Struktur-/Nutzungsveränderungen im Zuge von Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen erhöht. Im Jahr 2017 entstanden 25 barrierefreie, altersgerechte Wohnungen durch Umnutzung der alten Schule in der Alten Klosterstraße 16.

Im Jahr 2018 wurde der Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes der Volkseigenen Betriebes (VEB) riled fertiggestellt. Ein Teil des Gebäudes wurde abgebrochen. Auf einem Teil des Geländes wurden bereits vor Jahren störende Gebäude abgebrochen und mehrere Einfamilienhäuser errichtet. Mit dem Umbau des Betriebsgebäudes der ehem. Firma VEB riled verschwand ein Schandfleck in Damgarten bzw. ein städtebaulicher Missstand wurde beseitigt. Nach dem Umbau entstanden 14 Wohnungen mit Wohnungsgrößen zwischen 60 und 100 m² und mit Schallschutzfenstern.

Im Jahr 2019 wurde das erste Gebäude der WG am Bodden eG auf der Rückbaufläche Berline Straße 5-8 des Wohnprojektes „Boddenwiese“ mit 28 neuen Wohnungen fertiggestellt und im Jahr 2020 folgten zwei weitere Gebäude mit je 26 WE.

Es entstanden drei moderne barrierefreie Wohngebäude mit Fahrstuhl, Stellplätzen, Grünanlagen, und Spielplätzen. Für die WG „Am Bodden“ zeigte sich die Notwendigkeit von barrierefreien Wohnungen besonders auch an der Nachfrage nach Stellplätzen für Rollatoren, die immer größer wird.



Foto: WG am Bodden eG

Besonders hoch war die Nachfrage im Segment Einfamilienhaus und Geschosswohnungsbau (moderne, möglichst barrierefreie Wohnungen und vor allem größere Wohnflächen). In den Jahren 2019 bis 2022 wurde beispielweise das B-Plan-Gebiete „Sandhufe III“ in Ribnitz Süd nahezu vollständig bebaut. 94 Einfamilienhäuser und 51 WE in Mehrfamilienhäuser wurden fertiggestellt.





In der Innenstadt Ribnitz konnte im Jahr 2022 der Neubau (Lückenbebauung) in der Langen Straße 73 mit 15 Wohnungen fertiggestellt werden.

Der B-Plan Nr. 76 MFH Luise-Algenstedt-Straße und Käthe-Miete-Straße ist zwischenzeitlich vollständig bebaut.

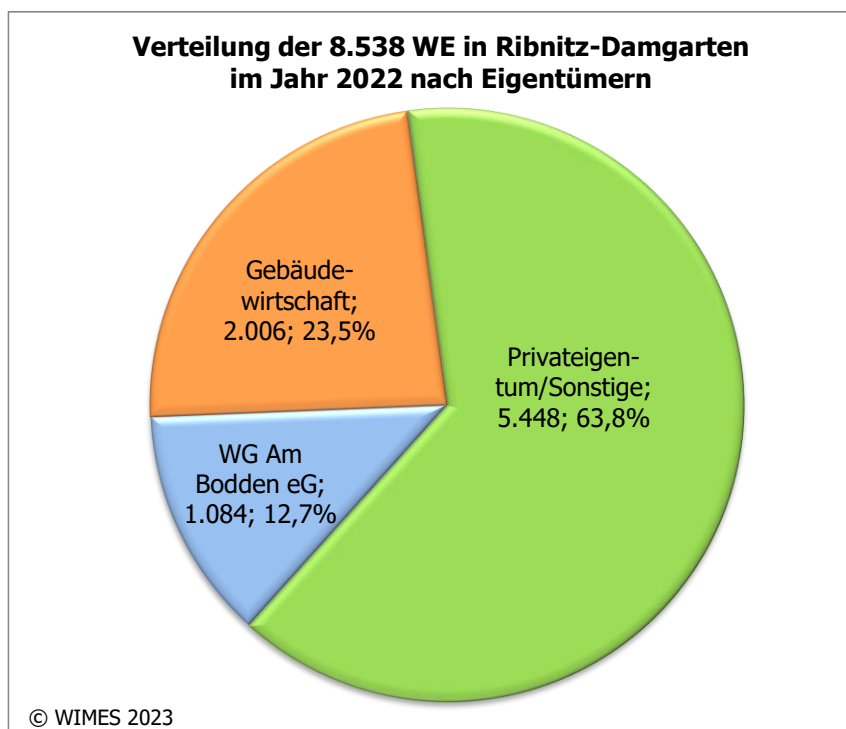
Durch Sanierung und Umbau des ehem. Jobcenters im Musikantenweg 5 wurden 44 barrierefreien Wohnungen dem Wohnungsmarkt zugefügt.

Der B-Plan Nr. 62 Wohngebiet „Am Radesoll“ ist ebenfalls vollständig bebaut. Es entstanden 24 Einfamilienhäuser

Eigentümerstruktur

Fast zwei Drittel der insgesamt 8.538 WE in Ribnitz-Damgarten befinden sich in Privateigentum. Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH gehören 23,5 % des Wohnungsbestandes und der WG Am Bodden e.G. 12,7 %.

Abbildung 32: Verteilung der Wohnungen nach Eigentümern



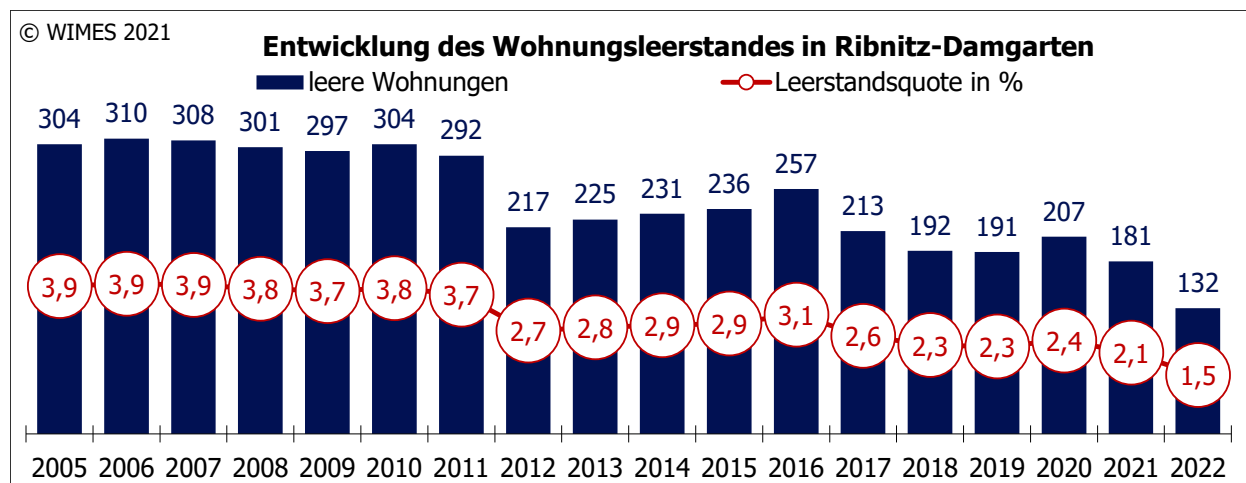
Entwicklung des Wohnungsleerstandes

Im Zeitraum von 2005 bis 2011 verharrte der Wohnungsleerstand auf einem relativ stabilen Niveau. Ursächlich dafür waren unsanierte, z.T. im Bestand gefährdete Gebäude, die unbewohnbar waren. Im bewohnbaren Bestand lag die Wohnungsleerstandsquote damals schon unter der Mobilitätsreserve. Der Rückgang leerstehender Wohnungen von 2017 zu 2018 hängt mit dem Rückbau des Wohngebäudes Berliner Straße 5-8 mit 80 WE zusammen, die ab 2017 schon leer standen.

Im Jahr 2020 standen 207 WE leer, davon allein 80 leere WE im Block Berliner Straße 1-4. Die Aufgänge 2 bis 4 des Wohnblockes wurden leergezogen und wurden kernsaniert. Die Leerstandsquote lag im Jahr 2020 bei 2,4 %.

Im Jahr 2022 standen in der Stadt Ribnitz-Damgarten nur noch 132 WE leer, die Leerstandsquote lag bei 1,5 %. Die Sanierung der leergezogenen Wohnungen im Wohnblock Berliner Straße 1-4 wurde 2022 abgeschlossen und die Wohnungen konnten bezogen werden.

Abbildung 33: Wohnungsleerstandsentwicklung



2.6.2 Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte

Wohnungsnachfragende sind Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Einwohner, die in Heimen leben, werden hier nicht berücksichtigt. Am 31.12.2022 waren in Ribnitz-Damgarten 16.243 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet, davon lebten 410 Einwohner in Heimen/Einrichtungen und es gab 515 Einwohner mit Nebenwohnsitz (Zweitwohnsitz). Das bedeutet, dass insgesamt 16.348 Einwohner Wohnraum nachfragten.

Der Wohnungsbestand in Ribnitz-Damgarten lag Ende 2022 bei 8.538 WE, davon standen 132 WE leer (1,5 %). Damit lag in der Gesamtstadt die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte (Wohnungsbestand gesamt abzüglich leerstehender Wohnungen) bei 8.406 Haushalten.

Abbildung 34: Wohnungsnachfragende Einwohner und wohnungsnachfragende Haushalte

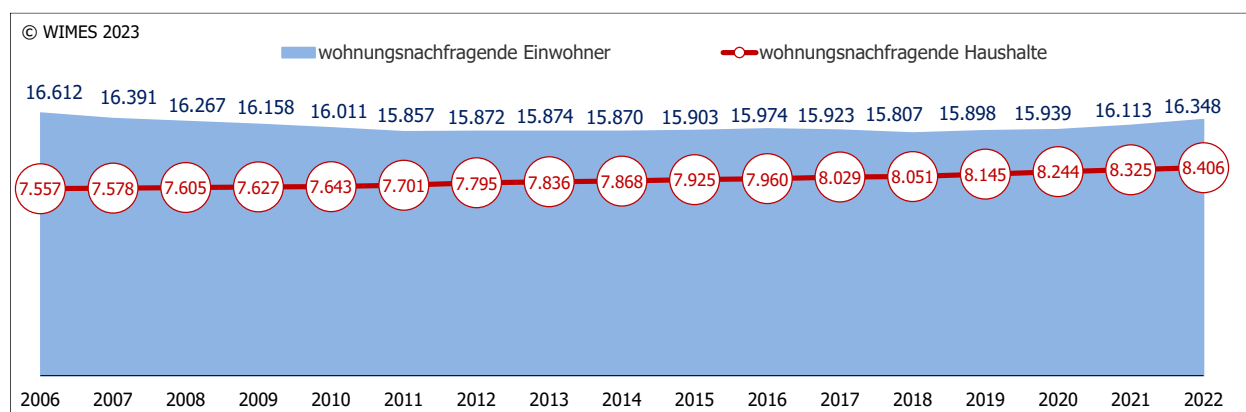
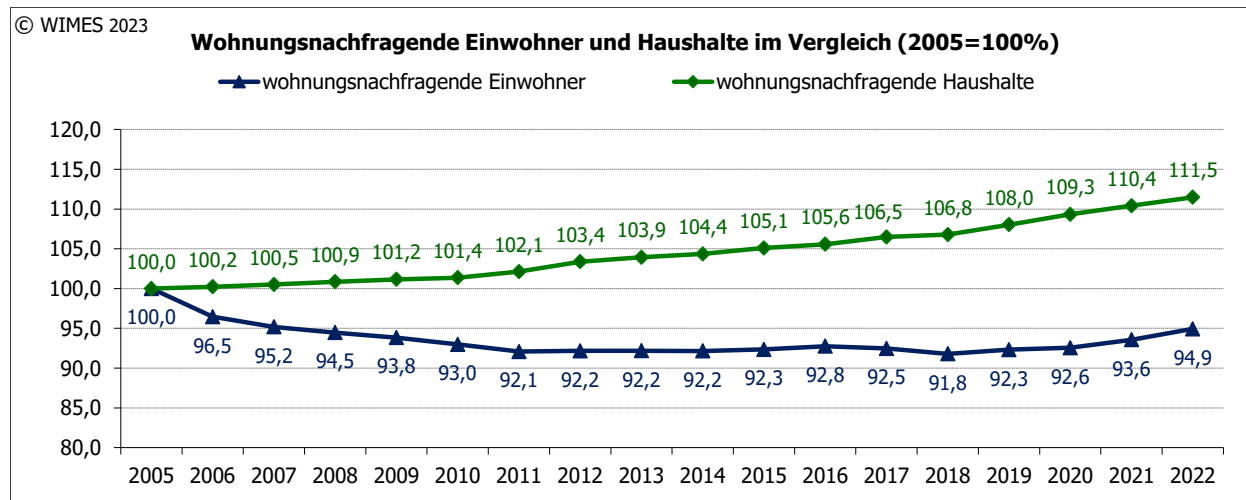


Abbildung 35: wohnungsnachfragende Einwohner und Haushalte im Vergleich



Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte verlaufen seit Jahren unterschiedlich. Während die Zahl der wohnungsnachfragenden Einwohner im Zeitraum von 2005 bis 2022 aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung leicht gesunken ist, nahm die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte im gleichen Zeitraum stetig zu:

- -873 wohnungsnachfragende Einwohner (-5,1 %)
- +866 wohnungsnachfragende Haushalte (+11,5 %)

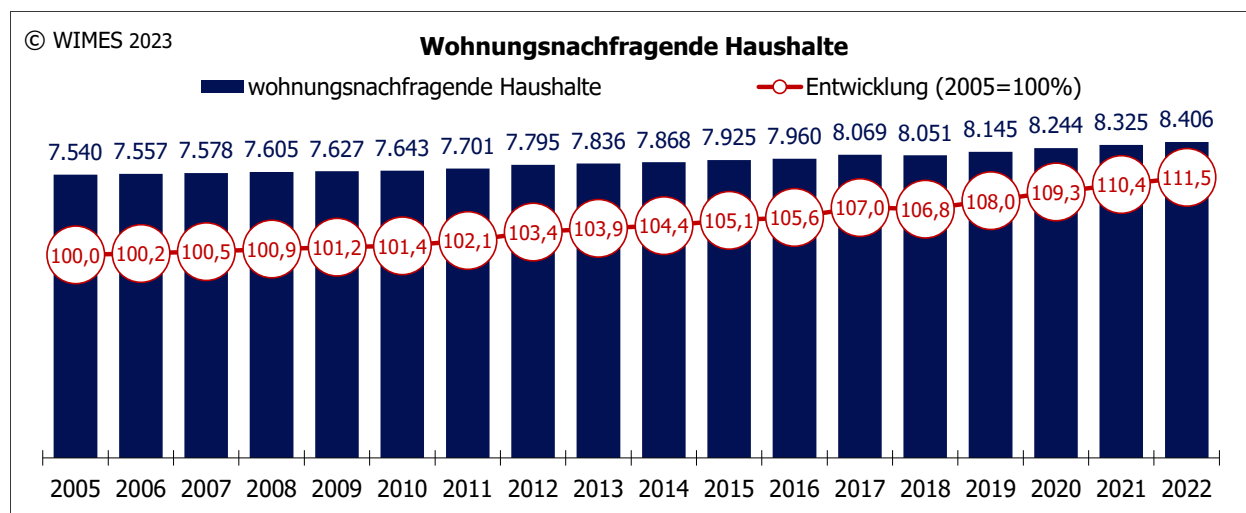
Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Veränderung der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Lag diese im Jahr 2005 noch bei 2,28 Personen je Haushalt, so sank der Wert zu 2022 auf 1,94 Personen je Haushalt.

Tabelle 5: Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
2,28	2,20	2,16	2,14	2,12	2,09	2,06	2,04	2,03	2,02	2,01	2,01	1,97	1,96	1,95	1,93	1,94	1,94

Nicht nur die Alterung der Bevölkerung führt zur Verkleinerung der Haushalte, sondern auch die Entstehung neuer Familienformen, was ein deutschlandweiter Trend ist. Dazu gehört auch, dass nach einer Trennung von Paaren mit Kindern meist zwei gleichwertige Wohnungen benötigt werden.

Abbildung 36: Haushaltsentwicklung



Wohnungsnachfrage und Wohnungsbedarf

Die neue Bevölkerungsprognose der Stadt Ribnitz-Damgarten ist die entscheidende Grundlage für die Berechnungen der Haushalts- und der Wohnungsnachfrageentwicklung. Die Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt sind nicht einzelne Personen (wie in der Bevölkerungsprognose), sondern Haushalte. Daher werden Personen in Haushalte umgerechnet werden. Wohnungsnachfrager am Markt sind die Haushalte mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Ribnitz-Damgarten.

Hierbei ist zu beachten, dass im Unterschied zur Bevölkerungsprognose, die aufgrund klarer wahrscheinlichkeitstheoretischer Annahmen zu den Bevölkerungsbewegungen berechnet wurde, die Veränderungen in den Haushaltsstrukturen von vielen externen Faktoren abhängig sind.

Darum wurde die Prognose der wohnungsnachfragenden Haushalte auch so angelegt, dass sie jederzeit fortgeschrieben werden kann, wenn sich die Marktbedingungen verändern, die zum Zeitpunkt der Prognoserechnung nicht vorhersehbar waren.

Die Ergebnisse der Haushaltsprognose sind die maßgebliche Größe für den demographisch bedingten Wohnungsbedarf, also die Zahl der Haushalte ist einer der bedeutendsten Faktoren für den Wohnungsbedarf. Neben der Bevölkerungszahl, auf der sie basiert, ist die angenommene durchschnittliche Haushaltsgröße die wichtigste Stellschraube.

Annahmen

Folgende Annahmen für die Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte für Ribnitz-Damgarten wurden zugrunde gelegt:

- Aufgrund der guten infrastrukturellen Ausstattung der Stadt wird es auch künftig zu positiven Wanderungssalden in der Altersgruppe der Senioren kommen, hierbei handelt es sich jedoch zum größten um Single-Haushalte.
- Die Nachfrage zur Wohneigentumsbildung, insbesondere im Segment EFH und oberen Preissegment und vor allem größere Wohnflächen, wird auch künftig steigen. Diese Nachfrage resultiert überwiegend aus der eigenen Bevölkerung.
- Eine zusätzliche Nachfrage ergibt sich aus Umlandgemeinden. Als Mittelzentrum hat Ribnitz-Damgarten auch zentralörtliche Funktionen zu erfüllen. Im LEP heißt es dazu, dass der Wohnungsbau auf die Zentralen Orte zu konzentrieren ist.
- Im Mietwohnungsbau besteht ebenfalls eine erhöhte Wohnungsnachfrage, bedingt auch durch die Nachfrage von Geflüchteten mit Bleiberecht.
- Lücken nach § 34 BauGB im gesamten Stadtgebiet werden überwiegend mit Wohnungsneubau geschlossen. Ziel ist die Schaffung höherwertigen Wohnraums (moderne größere Wohnungen, möglichst barrierearm).

Es wird eingeschätzt, dass sich der Trend der Verkleinerung der Haushalte sich auch künftig fortsetzen wird. Da jedoch die Zahl der Einwohner im demografisch aktiven Alter im Prognosezeitraum sinkt, bewirkt dies einen Rückgang der Haushaltsgröße und aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung wird zudem ein weiterer Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße eintreten.

Die Alterung der Bevölkerung und die Entstehung neuer Familienformen führt zur Verkleinerung der Haushalte. Überdurchschnittlich viele Personen mittleren Alters wohnen allein (was nicht mit Alleinstehend verwechselt werden darf). Der Anteil junger Erwachsener, die noch nicht heiratswillig sind, ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Hinzu kommt der Trend zu einer Zweitwohnung, insbesondere für Pendler aber auch als Zweitwohnsitz für Einwohner anderer Bundesländer aufgrund der guten naturräumlichen Lage, der verkehrlichen Anbindung und der guten Infrastruktur der Stadt Ribnitz-Damgarten mit den Ortsteilen.

Sowohl die jungen Erwachsenen als auch die Senioren sind die typischen Repräsentanten der Alleinfamilienhaushalte. Durch die zunehmende Individualisierung und der Entstehung neuer Familienformen wohnen, insbesondere in Städten, überdurchschnittlich viele Personen allein.

Der Trend der Single-Haushalte wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Für die Prognoserechnung der Wohnungsnachfrage wurde ein Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße bis 2040 von nur 0,05 bis 0,10 Personen je Haushalt unterstellt. In den vergangenen 15 Jahren ist die durchschnittliche Haushaltsgröße in Ribnitz-Damgarten um 0,20 Personen je Haushalt gesunken.

Prognoserechnung zur Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte

- Annahme I – die Haushaltsgröße sinkt bis 2040 auf 1,89 Personen je Haushalt
- Annahme II – die Haushaltsgröße sinkt 2030 auf 1,87 Personen je Haushalt
- Annahme III – die Haushaltsgröße sinkt 2030 auf 1,84 Personen je Haushalt

Nach dem regional-realistischen Bevölkerungsszenario steigt die Zahl der Wohnungsnachfragenden von 2022 bis 2040 um 756 Einwohner an. Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Einwohnern mit Hauptwohnsitz in Ribnitz-Damgarten plus der Einwohner mit Zweitwohnsitz minus der Einwohner die Heimen und Einrichtungen leben.

Wenn die Haushaltsgröße um 0,05 Personen je Haushalt bis 2040 sinken würde, erhöht sich die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte um 664 Haushalte. Im Zeitraum von 2022 bis 2030 erhöht sich die Zahl der Wohnungsnachfragenden um 366 Haushalte, bei einem unterstellten Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße von nur 0,02 Personen je Haushalt.

Nach Annahme II erhöht sich die Zahl der Wohnungsnachfragenden um 761 Haushalte bis 2040. Kurzfristig im Zeitraum von 2022 bis 2030 erhöht sich die Zahl der Wohnungsnachfragenden um 458 Haushalte, bei einem unterstellten Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 0,04 Personen je Haushalt.

Nach Annahme III erhöht sich die Zahl der Wohnungsnachfragenden um 910 Haushalte bis 2040. Kurzfristig im Zeitraum von 2022 bis 2030 erhöht sich die Wohnungsnachfrage um 552 Haushalte, bei einem unterstellten Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 0,06 Personen je Haushalt.

Tabelle 6: Prognose der wohnungsnachfragenden Einwohner und Haushalte

Regional-realistisches Szenario	Basisjahr 2022	Prognosejahr 2030	Prognosejahr 2035	Prognosejahr 2040	Veränderung
Einwohner (Hauptwohnsitz)	16.243	16.703	16.927	17.004	761
Einwohner (Nebenwohnsitz)	515	550	550	550	35
Einwohner Heime/Einrichtungen	410	450	450	450	40
Einwohner gesamt*	16.348	16.803	17.027	17.104	756
*wohnungsnachfragende Einwohner = Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz ohne Einwohner in Heimen					
Haushalte und Haushaltsgröße	Basisjahr 2022	Prognosejahr 2030	Prognosejahr 2035	Prognosejahr 2040	Veränderung 2022-2040
Annahme I	1,94	1,92	1,90	1,89	-0,05
wohnungsnachfragende Haushalte	8.386	8.752	8.962	9.050	664
Annahme II	1,94	1,90	1,88	1,87	-0,07
wohnungsnachfragende Haushalte	8.386	8.844	9.057	9.147	761
Annahme III	1,94	1,88	1,86	1,84	-0,10
wohnungsnachfragende Haushalte	8.386	8.938	9.154	9.296	910

Angebot-Nachfrage-Situation (Wohnungsmarktbilanzierung)

- Ein Überangebot von Wohnungen gibt es derzeit in keinem Marktsegment. In der Wohnungsgenossenschaft am Bodden eG standen Ende 2022 nur 18 Wohnungen, verteilt auf 13 Wohnblöcke, leer. Die Wohnungsleerstandsquote lag mit nur 1,7 % unterhalb der Mobilitätsreserve. In der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH lag die Wohnungsleerstandsquote bei 2,5 % (51 freie Wohnungen), aber dabei handelt es sich zum Großteil um sanierungsbedingten Leerstand. Im privaten Bestand standen Ende 2022 insgesamt 63 Wohnungen leer, dabei handelt es sich fast ausschließlich um Leerstände in noch unsanierten bzw. unbewohnbaren Gebäuden.
- Ansteigen wird auch die Zahl der Menschen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII erhalten. Bei diesen Leistungsbeziehern handelt es sich vorrangig um ältere Menschen, deren Renteneinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Hier haben die Wohnungsunternehmen im Zuge der Modernisierung und Umbau ihrer Bestände ein Großteil der Wohnungen barrierearm umgebaut, so dass die Bewohner so lange wie möglich in ihrem Umfeld wohnen bleiben können. Zudem hat die WG „Am Bodden“ eG drei moderne barrierefreie Wohngebäude mit Fahrstuhl, das Wohnviertel „Boddenwiese“ erreicht. Dieser Ersatzneubau ist ein Beitrag zur Schließung der Marktlücke im Segment Mietwohnungsbau. Die größte Nachfrage für die neuen Wohnungen kam aus den Reihen der Mieter und Mieterinnen der WG „Am Bodden“.
- Wohnbaubedarf besteht im Segment Einfamilienhaus und Geschosswohnungsbau (moderne, möglichst barrierearme Wohnungen mit größeren Wohnflächen). Im marktfähigen Bestand gibt es in diesem Segment keine Wohnungsleerstände, aber einen Fehlbedarf größerer marktgerechter Wohnungen. In diesem Wohnungsteilmarkt ist der Nachholbedarf hoch.
- Bis zum Jahr 2030 werden 400 bis 500 neue Wohnungen benötigt, um die Wohnungsnachfrage decken zu können. Es ist davon auszugehen, dass aus heutiger Sicht die Entwicklung der Wohnungsnachfrage wahrscheinlich entsprechend der Annahme II verlaufen wird. Die Wohnungsnachfrage resultiert zu zwei Dritteln aus der eigenen Bevölkerung und zu einem Drittel aus dem Umland und darüber hinaus. Langfristig nach 2030 bis 2040 werden lt. aktueller Prognose des Wohnbedarf weitere 300 bis 400 neue Wohnungen benötigt.
- Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohneigentumsbildung wird für das Segment Einfamilien-/Zweifamilienhäuser ein Neubaubedarf von rund 150 WE bis 200 und weitere 200 WE nach 2030 bis 2040 erwartet. Indiz dafür, dass die Nachfrage in diesem Wohnungsteilmarkt größer ist als das Angebot, ist die Tatsache, dass alle Baugrundstücke rechtskräftiger B-Pläne derzeit verkauft sind. Diese Nachfrage kann durch die Stadt kurz- und mittelfristig gedeckt werden. Ca. 150 WE befinden sich in Bau bzw. in Bauvorbereitung.
- Im Segment moderne höherwertige Wohnungen in Mehrfamilienhäusern überwiegt der Anteil der Mieter. Auch wenn die Nachfrage nach Eigentumswohnungen zunimmt, so ist dies nicht gleichzusetzen mit einem Anstieg der selbstgenutzten Wohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz. Im Gegenteil, Eigentumswohnungen werden häufiger vermietet als selbstgenutzt. Laut Zensus wurden im Jahre 2011 60,1 % der Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern vermietet und nicht selbstgenutzt. Der Anteil der selbstgenutzten Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern am gesamten (bewohnten) Wohnungsbestand betrug damit im Jahre 2011 gerade einmal 9,2 %. Gleichzeitig waren 86,4 % der (bewohnten) Einfamilienhäuser selbstgenutzt. Insofern kann nahezu jedes Einfamilienhaus mit „selbstgenutzt“ und Geschosswohnungen mit „vermietet“ gleichgesetzt werden.
- Die Nachfrage nach Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ergibt sich aus der Differenz der Wohnungsnachfrage insgesamt und der Nachfrage nach Einfamilienhäusern. Für dieses Marktsegment wird von einem Neubaubedarf von ca. 250 bis 300 WE bis 2030 ausgegangen. Im Zeitraum von 2030 bis 2040 ergibt sich ein Bedarf von weiteren 150 bis 200 WE. So z. B. ergibt sich eine höhere Wohnraumbereitstellung für Angestellte der Tourismusbranche der Halbinsel Pütznitz, wenn die neuen Entwicklungen hier zum Tragen kommen.

Angesichts der zunehmenden quantitativen und qualitativen Nachfrage in einzelnen Teilmärkten muss das Wohnungsangebot in den nächsten Jahren entsprechend wachsen. Potenziale für Wohnungsneubau stehen sowohl im Einfamilienhaussektor als auch im Bereich Geschosswohnungsbau zur Verfügung. Die Stadt Ribnitz-Damgarten reagiert gemeinsam mit den Wohnungseigentümern und potenziellen Investoren auf den nachgefragten Wohnungsmarkt.

Wohnbaukapazitäten

Die rechtskräftigen B-Pläne enthalten folgende Wohnbaukapazitäten:

- B-Plan 88 „Sandhufe IV“ – 47 Grundstücke (in Bebauung, alle Grundstücke verkauft)
- B-Plan Nr. 104 – Quartiersentwicklung im Bereich der Ecke Bahnhofstraße / Mittelweg mit 24 WE im Mehrfamilienhaus (im Bau).



Die Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH war im Besitz eines Wohn- und Geschäftshauses im Bereich der Ecke Bahnhofstraße/Mittelweg. Hier gab es seit längerer Zeit hohe Leerstände. Die Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH in den Jahren 2017 und 2018 zwei angrenzende bebaute Grundstücke erworben, so dass ein attraktives innerstädtisches Eckgrundstück entstanden ist. Durch umfangreiche Rück- und Neubaumaßnahmen wird dieses Quartier zu einem zeitgemäßen und den heutigen Wohnbedürfnissen angepassten Wohngebäude entwickelt.

- Nach Rückbau des ehem. Polizeigebäudes Damgartener 34 entsteht ein MFH mit 24 WE (in Bau)
- B-Plan Nr. 85 „Innenquartier Wasserstraße“, 24 Mietwohnungen (im Bau)
- B-Plan Nr. 107 „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, 34 WE in MFH (im Bau)
- B-Plan Nr. 63 „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg, ca. 20 WE in EFH (im Bau)
- B-Plan Nr. 94 „Wohnbebauung ehem. KVG“, Richtenberger Straße, ca. 50 WE in MFH und EH (im Bau)
- B-Plan Nr. 81 „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen ca. 25 EFH (im Bau)
- B-Plan Nr. 79 „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, ca. 30 EFH (im Bau)
- B-Plan Nr. 100 „Wohnbebauung nördlich der Pütnitzer Straße“, OT Pütnitz, ca. 50 EFH (im Bau)
- B-Plan Nr. 3 „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, Scheunenweg – 6 WE in MFH (im Bau)

Wohnbaupotenziale

- B-Plan Nr. 95 "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, 25 WE (2023/24)
- B-Plan Nr. 102 „Wohngebiet Sandhufe V“ 50 WE (2024/25)
- B-Plan Nr. 103 „Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg“ 25 WE (2025/26)
- B-Plan Nr. 98 „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“ MFH, xx WE
- VB-Plan 34 „Wohnbebauung Stralsunder Straße“ xx WE in MFH – B-Plan in Aufstellung
- Ehem. Bestwood - Wohnbaupotenzialfläche Körkwitzer Weg (ca. 150 Bauparzellen)

- Wohnbaupotenzialfläche Am Bodden (ca. 50 Mietwohnungen)
- B-Plan 92 „Wohnbebauung Schanze“, 5 EFH
- B-Plan 101 und I. Ergänzung „Wohnbebauung ehem. Kleingartenfläche“ Richterberger Str. Damgarten, 50 EFH (2024 / 25)

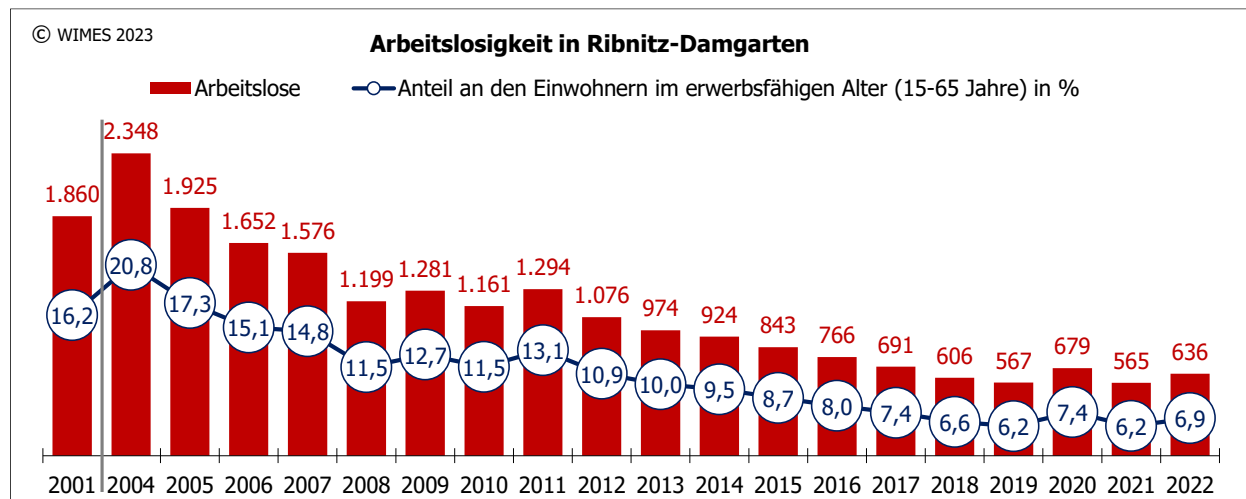
2.7 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung

2.7.1 Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit und Pendlerverflechtungen

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Am 31.12.2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 636 Arbeitslose, das entspricht einem Anteil von 6,9 %, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren.

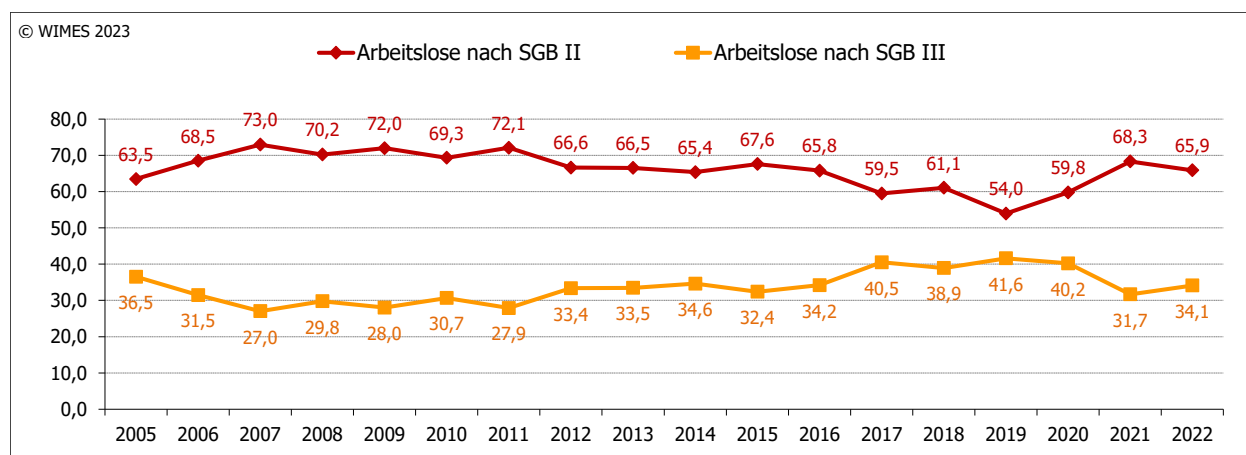
Abbildung 37: Entwicklung der Arbeitslosigkeit



Im Verhältnis zu den Frauen und Männern im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) zeigt sich, dass die Frauenarbeitslosenquote im Jahr 2022 bei 7,4 % lag, die Arbeitslosenquote bei den Männern lag bei 6,4 %.

Der überwiegende Teil (65,9 %) der Arbeitslosen im Jahr 2022 erhielt Leistungen nach den Regelungen des SGB II.

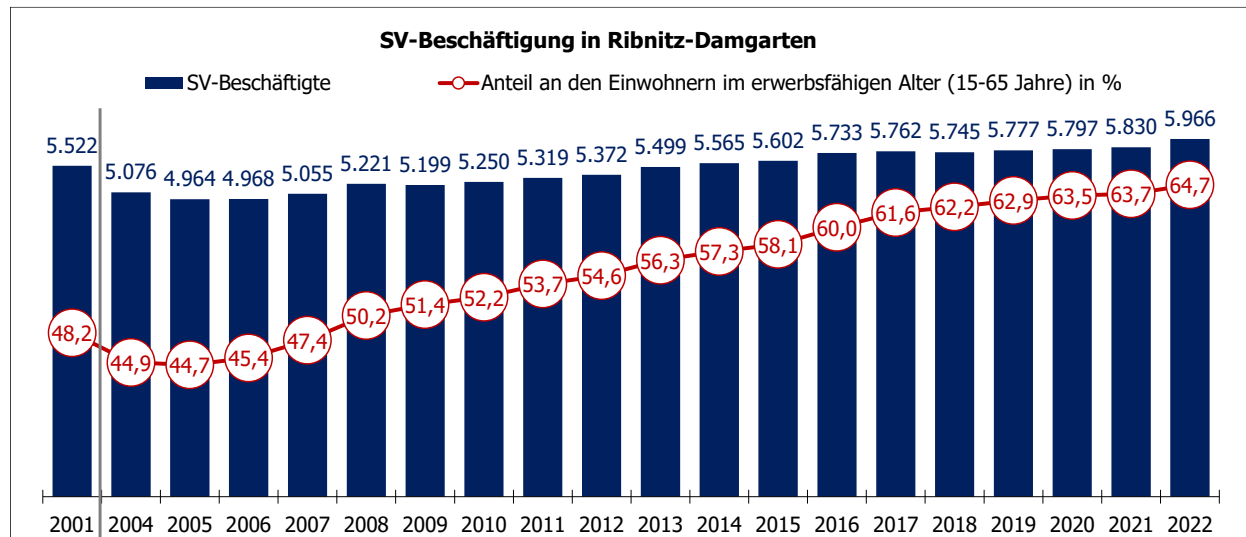
Abbildung 38: Arbeitslosenanteile nach SGB II und SGB III (in %)



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte)

SV-Beschäftigte mit Wohnort sind die Personen, die in der Stadt wohnen, unabhängig vom Arbeitsort (dieser kann in der Stadt sein oder außerhalb der Stadt). Im Zeitraum von 2001 bis 2005 sank die Zahl der SV-Beschäftigten merklich ab, in den Folgejahren nahm die Zahl wieder zu. Im Jahr 2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 5.966 SV-Beschäftigte. Das entspricht einer SV-Beschäftigtenquote von 64,7 %, gemessen an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter von 15- bis 65 Jahren.

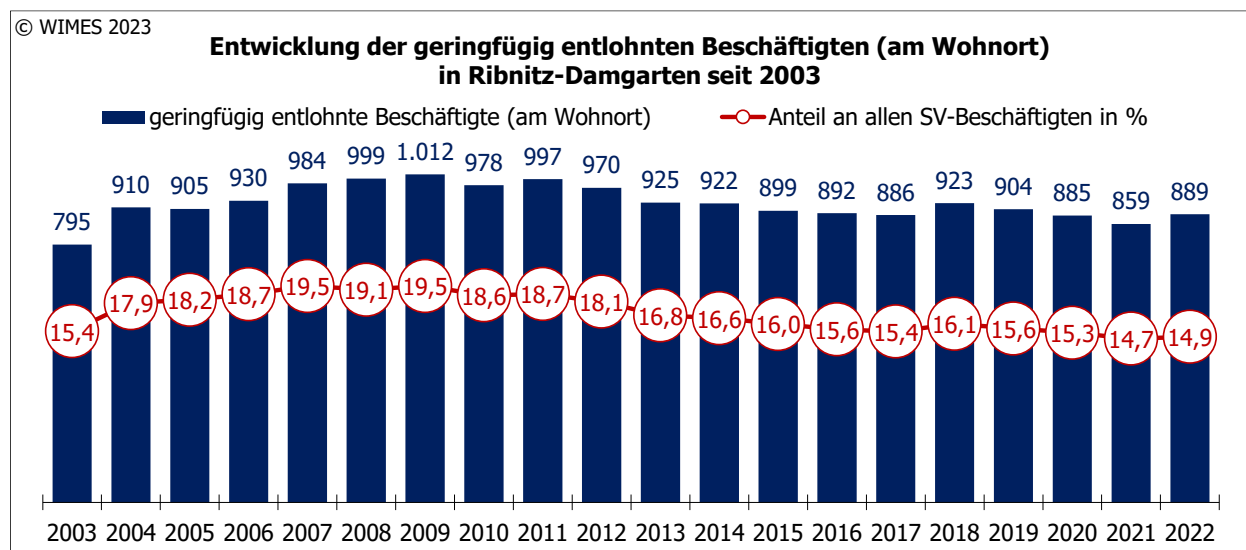
Abbildung 39: Entwicklung der SV-Beschäftigung (Wohnort)



Im Jahr 2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 889 geringfügig entlohnte Beschäftigte. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt dann vor, wenn das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt 450 € nicht übersteigt (von April 2003 bis Dezember 2012 lag die Obergrenze bei 400 €). Der Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit ist dabei unerheblich (bis März 2003 war die wöchentliche Stundenzahl der Beschäftigung gesetzlich auf weniger als 15 Stunden begrenzt).

Gemessen an allen SV-Beschäftigten lag der Anteil der geringfügig entlohnnten Beschäftigten bei 14,9 %. Die Zahl der 889 geringfügig entlohnnten Beschäftigten in Ribnitz-Damgarten im Jahr 2022 setzt sich zusammen aus 608 ausschließlich geringfügig Beschäftigten (68,4 %), d. h. als Hauptbeschäftigung und 281 geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (31,6 %).

Abbildung 40: Entwicklung der geringfügig entlohnnten Beschäftigung (Wohnort)



Zusammenfassung Arbeitslosigkeit und SV-Beschäftigung (Wohnort)

Im Jahr 2022 lag die Zahl der Erwerbstätigen in Ribnitz-Damgarten insgesamt bei 7.870 Personen. Die Zahl der Erwerbstätigen setzt sich zusammen aus den SV-Beschäftigten am Wohnort und den Selbstständigen, freiberuflich Tätigen, Beamten etc. Von allen Erwerbstätigen waren im Jahr 2022 insgesamt 5.966 Personen SV-Beschäftigte und 1.886 Personen waren Selbstständige, Freiberufler, Beamte etc.

Wird die Zahl der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren gemessen, ergibt sich die Erwerbstätigenquote. Diese lag im Jahr 2022 in Ribnitz-Damgarten bei 85,3 %. Die Erwerbstätigenquote setzt sich zusammen aus der SV-Beschäftigtenquote von 64,7 % und der Quote der Selbstständigen, Freiberufler etc. von 20,6 %.

Weitere 6,9 % der 15- bis 65-jährigen Einwohner in Ribnitz-Damgarten waren im Jahr 2022 arbeitslos. Die verbleibenden 7,8 % der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren waren Studenten, Schüler, Hausfrauen, Vorruhestandler etc.

Tabelle 7: Status der Einwohner im erwerbsfähigen Alter

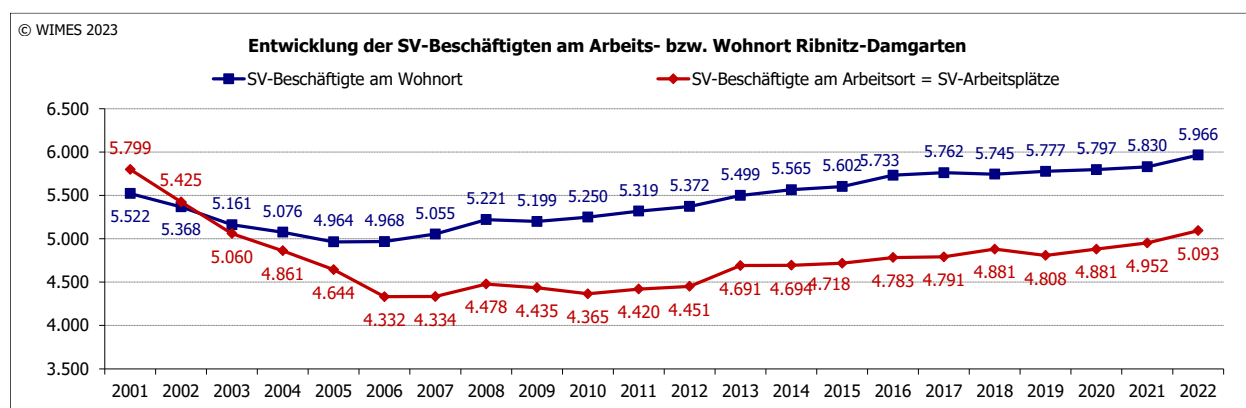
2022	absolut	Anteil an den 15- bis 65-Jährigen in %
Einwohner im erwerbsfähigen Alter 15-65 Jahre	9.222	100,0
davon: SV-Beschäftigte (Wohnort)	5.966	64,7
Selbstständige, Beamte etc.	1.904	20,6
Arbeitslose	636	6,9
Studenten, Auszubildende, Schüler etc.*	716	7,8

*Schul-/Ausbildungsabbrecher, Hausfrauen, Vorruhestandler, Arbeitslose über 58 Jahre, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und ohne Aussicht auf Aufnahme einer Beschäftigung

Entwicklung der SV-Beschäftigte mit Arbeitsort Ribnitz-Damgarten

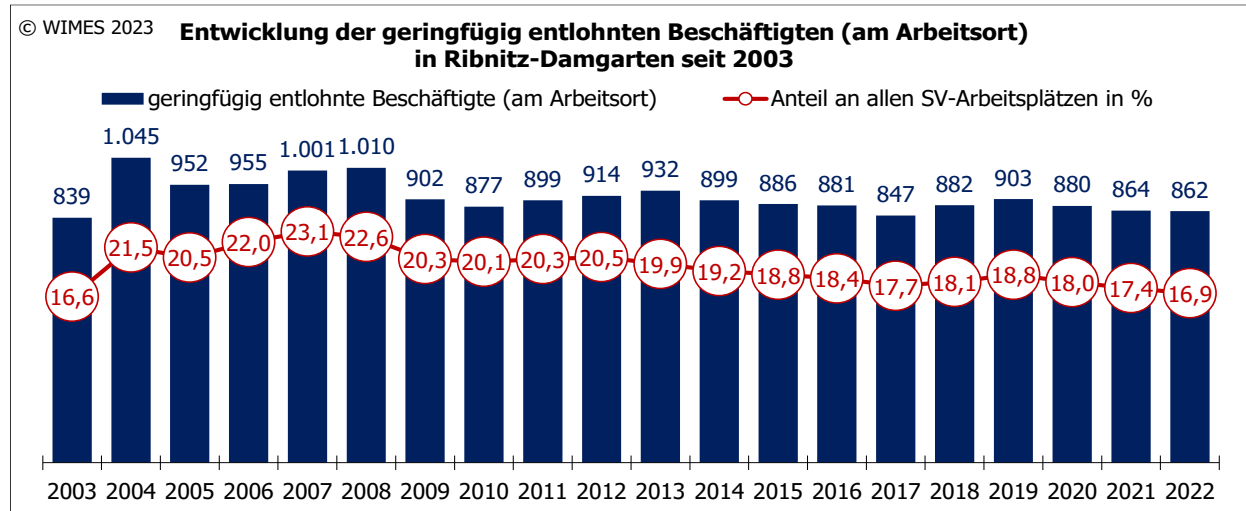
Die Zahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort entspricht der Zahl der SV-Arbeitsplätze in Ribnitz-Damgarten (Wohnort der Arbeitnehmer ist unbestimmt). Diese Arbeitsplätze können mit SV-Beschäftigten, die in Ribnitz-Damgarten wohnen, besetzt sein oder mit SV-Beschäftigten, die von außerhalb kommen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl um 141 SV-Arbeitsplätze erhöht.

Abbildung 41: SV-Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort Ribnitz-Damgarten



Im Zeitraum von 2001 bis 2006 sank die Zahl der SV-Beschäftigten stetig ab auf 4.332 SV-Arbeitsplätze. Dies ist ein Verlust um 25,3 % (-1.467 SV-Arbeitsplätze)! In den Folgejahren verlief die Entwicklung leicht schwankend, im Jahr 2022 gab es 5.093 SV-Arbeitsplätze. Lag die Zahl der SV-Arbeitsplätze in den Jahren 2001 und 2002 noch über der der SV-Beschäftigten am Wohnort, so lag sie ab 2003 stets darunter.

Abbildung 42: Entwicklung geringfügig entlohnter SV-Arbeitsplätze

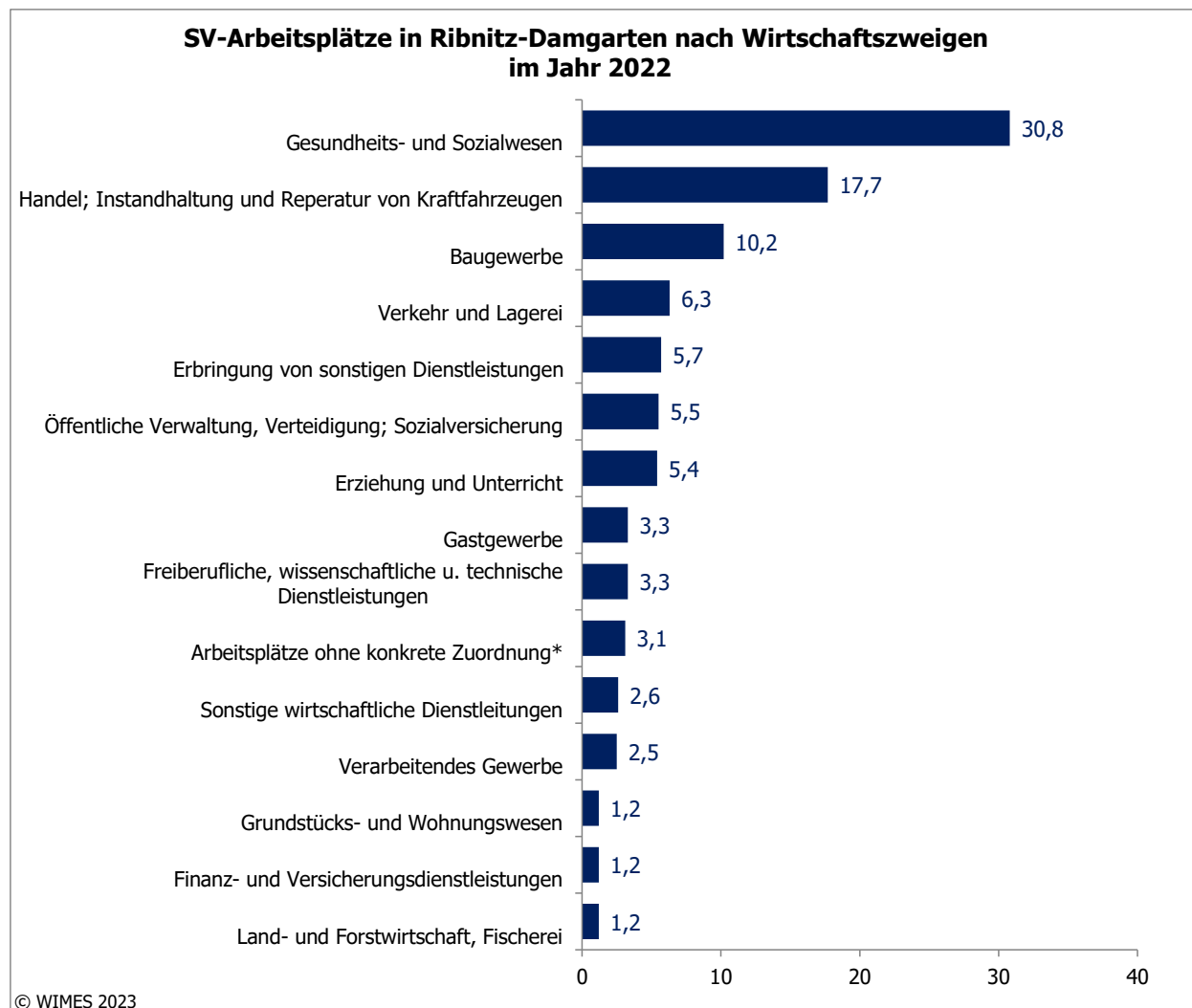


Von den insgesamt 5.093 SV-Arbeitsplätzen in Ribnitz-Damgarten waren 862 mit geringfügig entlohnnten Beschäftigten besetzt, das waren 16,9 % aller SV-Arbeitsplätze. Die Zahl der 862 geringfügig entlohnnten Beschäftigten (am Arbeitsort) setzt sich zusammen aus 625 ausschließlich geringfügig Beschäftigte (72,5 %) und 237 geringfügig Beschäftigten im Nebenjob (27,5 %).

SV-Arbeitsplätze nach Wirtschaftszweigen

Die meisten SV-Arbeitsplätze entfielen mit 30,9 % auf den Wirtschaftszweig „Gesundheits- und Sozialwesen“, das waren 1.571 Arbeitsplätze im Jahr 2022. Ribnitz-Damgarten ist Standort der Boddenklinik. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der SV-Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftszweig um 50 Arbeitsplätze erhöht.

Abbildung 43: Wirtschaftsstruktur – Verteilung der SV-Arbeitsplätze nach Wirtschaftszweigen

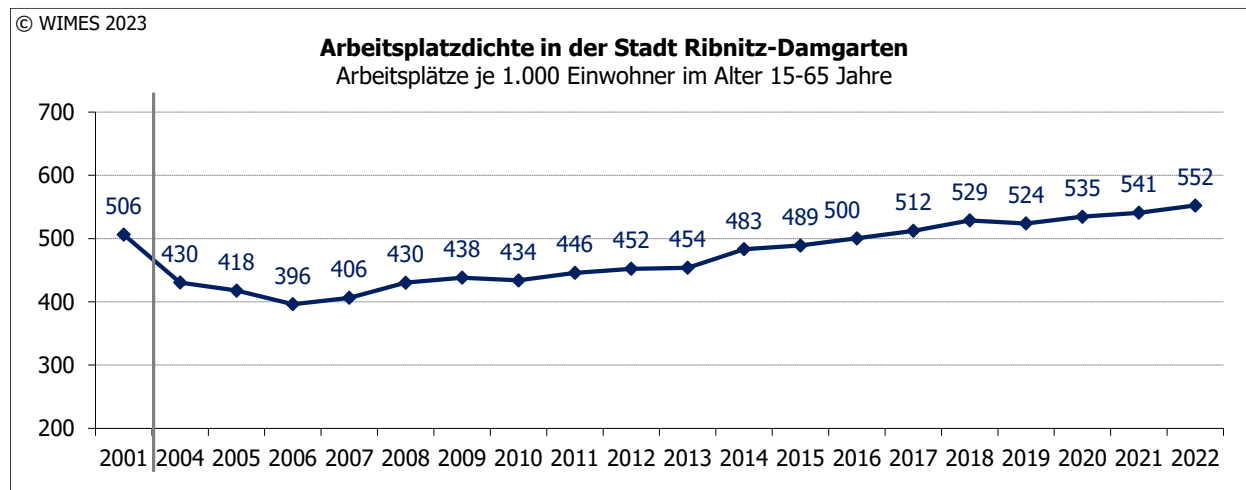


Arbeitsplatzdichte

Die Arbeitsplatzdichte gibt Auskunft über den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und dient als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Stadt.

Im Jahr 2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 5.093 SV-Arbeitsplätze. Gemessen an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren, entspricht das einer SV-Arbeitsplatzdichte von 552 Arbeitsplätzen je 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter. Im Vergleich zu den Hansestädten Rostock und Stralsund weist Ribnitz-Damgarten eine geringere Arbeitsplatzdichte auf.

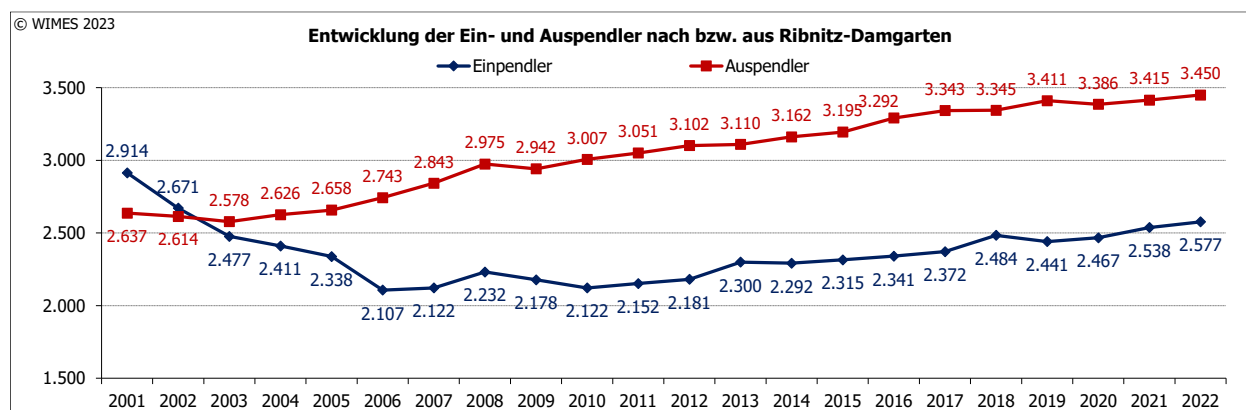
Abbildung 44: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte



Pendlerverflechtungen

Im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist neben ihrer absoluten Zahl auch das Pendlerverhalten sehr wichtig. SV-Beschäftigte mit Arbeitsort in Ribnitz-Damgarten, die außerhalb wohnen, sind Einpendler. SV-Beschäftigte mit Wohnort Ribnitz-Damgarten, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, sind Auspendler. Unter Pendlern versteht man somit SV-Beschäftigte, deren Arbeitsort nicht die Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes ist. Nur, wenn Wohnort und Arbeitsort gleich sind, spricht man nicht von Pendlern.

Abbildung 45: Ein- und Auspendler der Stadt Ribnitz-Damgarten



Beachte: Bei der Auswertung der Pendlerdaten handelt es sich nur um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, das heißt zu dieser Pendlergröße sind noch ca. 20 % Nicht-SV-Beschäftigte (Selbständige, Beamte, etc.) hinzuzuzählen, die ebenfalls ein- bzw. auspendeln.

Ergaben sich in den Jahren 2001 und 2002 noch Einpendlerüberschüsse, so sind seit dem Jahr 2003 Auspendlerüberschüsse für Ribnitz-Damgarten kennzeichnend. Im Jahr 2022 ergab sich ein Auspendlerüberschuss von -873 Personen.

Der Pendlersaldo gibt darüber Aufschluss, ob mehr Arbeitskräfte/SV-Beschäftigte von ihrem Wohnort zum Arbeiten in eine Gemeinde kommen oder mehr in der Gemeinde wohnende SV-Beschäftigte diese regelmäßig verlassen, da sich ihr Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde befindet.

Tabelle 8: SV-Beschäftigten am Wohn- und Arbeitsort Ribnitz-Damgarten sowie Pendlersaldo

	SV-Beschäftigte am Arbeitsort = SV-Arbeitsplätze	SV-Beschäftigte am Wohnort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2001	5.799	5.522	2.914	2.637	277
2002	5.425	5.368	2.671	2.614	57
2003	5.060	5.161	2.477	2.578	-101
2004	4.861	5.076	2.411	2.626	-215
2005	4.644	4.964	2.338	2.658	-320
2006	4.332	4.968	2.107	2.743	-636
2007	4.334	5.055	2.122	2.843	-721
2008	4.478	5.221	2.232	2.975	-743
2009	4.435	5.199	2.178	2.942	-764
2010	4.365	5.250	2.122	3.007	-885
2011	4.420	5.319	2.152	3.051	-899
2012	4.451	5.372	2.181	3.102	-921
2013	4.691	5.499	2.300	3.110	-810
2014	4.694	5.565	2.292	3.162	-870
2015	4.718	5.602	2.315	3.195	-880
2016	4.783	5.733	2.341	3.292	-951
2017	4.791	5.762	2.372	3.343	-971
2018	4.881	5.745	2.484	3.345	-861
2019	4.808	5.777	2.441	3.411	-970
2020	4.881	5.797	2.467	3.386	-919
2021	4.952	5.830	2.538	3.415	-877
2022	5.093	5.966	2.577	3.450	-873
Entwicklung	-918	275	-447	749	-1.196

Von den insgesamt 5.966 SV-Beschäftigten mit Wohnort Ribnitz-Damgarten im Jahr 2022 arbeiteten nur 42,2 % auch dort (2.516 Personen), schlussfolgernd pendelten 3.450 Personen zum Arbeiten aus. Diesen standen 2.577 Einpendler gegenüber. Daraus resultiert der deutlich negative Pendlersaldo von 873 Personen.

Tabelle 9: SV-Beschäftigte und Pendler im Jahr 2022

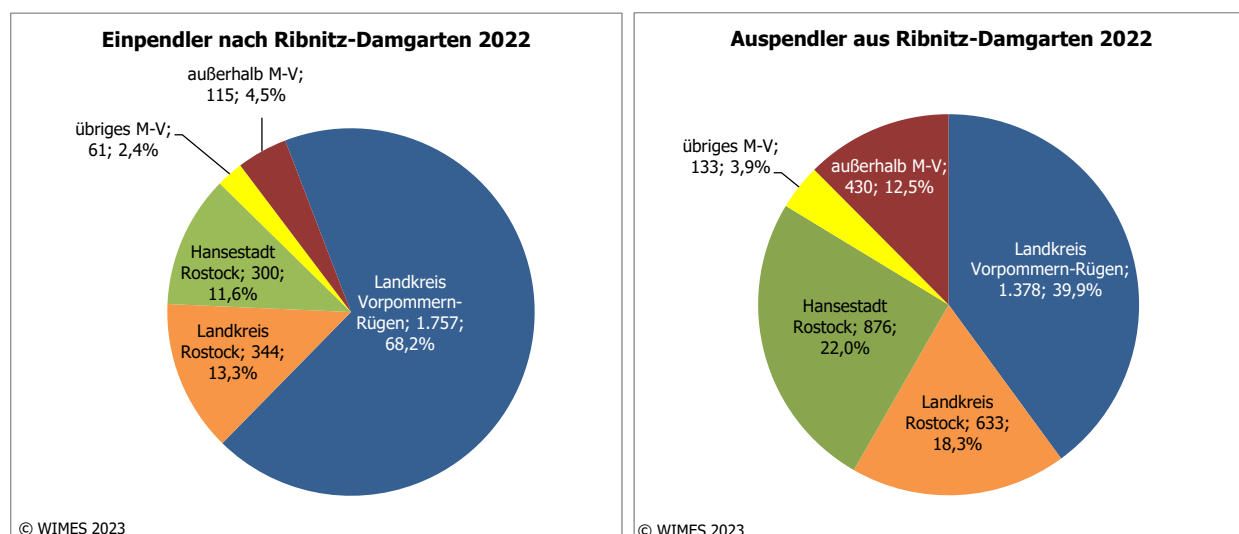
In Ribnitz-Damgarten wohnhafte SV-Beschäftigte	5.966
SV-Arbeitsplätze in Ribnitz-Damgarten	5.093
Einpendelnde SV-Beschäftigte	2.577
Auspendelnde SV-Beschäftigte	3.450
Pendlersaldo	-873
In Ribnitz-Damgarten wohnhafte und arbeitende SV-Beschäftigte	2.516

Von den 2.577 Einpendlern nach Ribnitz-Damgarten im Jahr 2022 stammte der überwiegende Teil (68,2 %) aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen. Weitere 13,3 % bzw. 11,6 % der Einpendler hatten ihren Wohnort im Landkreis Rostock bzw. der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Bei den 3.450 Auspendlern hatten 39,9 % als Zielort den Landkreis Vorpommern-Rügen. 25,4 % der SV-Beschäftigten mit Wohnort Ribnitz-Damgarten pendelten in die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und 18,3 % in den Landkreis Rostock.

Tabelle 10: Ein- und Auspendler nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet im Jahr 2022

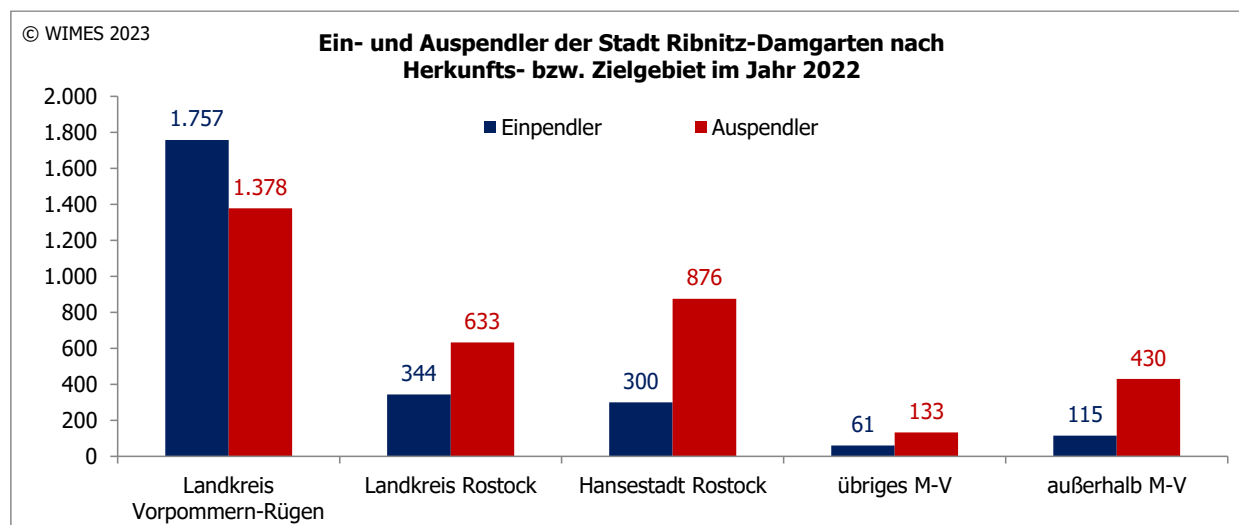
		Einpendler		Auspendler		Pendler-saldo
		absolut	Anteil an gesamt in %	absolut	Anteil an gesamt in %	
Mecklenburg- Vorpommern	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.757	68,2	1.378	39,9	379
	Landkreis Rostock	344	13,3	633	18,3	-289
	Hansestadt Rostock	300	11,6	876	25,4	-576
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	27	1,0	49	1,4	-22
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	14	0,5	32	0,9	-18
	Landkreis Nordwestmecklenburg	10	0,4	15	0,4	-5
	Landkreis Ludwigslust-Parchim	4	0,2	10	0,3	-6
	Landeshauptstadt Schwerin	6	0,2	27	0,8	-21
außerhalb M-V		115	4,5	430	12,5	-315
Gesamt		2.577	100,0	3.450	100,0	-873

Abbildung 46: Ein- und Auspendler nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet



Die Gegenüberstellung der Ein- und Auspendler nach dem Herkunfts- bzw. Zielgebiet zeigt für den Landkreis Vorpommern-Rügen einen Einpendlerüberschuss von 379 Personen.

Abbildung 47: Ein- und Auspendler nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet im Vergleich



2.7.2 Kaufkraftentwicklung

Definition: Kaufkraft bezeichnet das verfügbare Einkommen (Einkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, aber inkl. empfangener Transferleistungen) der Bevölkerung einer Region. Bei der Ermittlung der Kaufkraftkennziffern werden dementsprechend die Komponenten Nettoeinkommen aus den amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken, sonstige Erwerbseinkommen, Renten und Pensionen, Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Sozialhilfe, BAföG (ohne Darlehen) und Wohngeld berücksichtigt.

Voraussetzung für die Ermittlung der Kaufkraftkennziffern sind Fortschreibungen der Einkommensdaten anhand von volkswirtschaftlichen Prognosen und regionalstatistischen Indikatoren sowie der Bevölkerungsdaten anhand von Prognosen zu Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge); kleinräumige Auswirkungen der Flüchtlingsströme wurden, wo erkennbar, mittels eines eigenen Modells berücksichtigt.

Die Kaufkraftwerte für Deutschland insgesamt wurden auf Basis des Frühjahrsgutachtens der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose ermittelt. Als bisher einziges Institut erstellt MB-Research zusätzlich eine Aktualisierung der Vorjahreswerte. Die ausgewiesenen Zeitreihen und Wachstumsraten beziehen sich auf diese aktualisierten Werte. Da zwischen verfügbarem Einkommen und Konsumausgaben ein enges Beziehungsgeflecht besteht, kommt den sogenannten Kaufkraftkennziffern eine wichtige Funktion bei der Bewertung regionaler Teilmärkte hinsichtlich der verfügbaren Einkommen der Bevölkerung/der privaten Haushalte zu.

Hinweis: Die Kaufkraftdaten wurden vom Büro Wimes von der BBE Handelsberatung GmbH München kostenpflichtig erworben. Zwischen dem Büro Wimes und BBE wurde ein Lizenzvertrag für „BBE!CIMA!MB-Research Regionalmarktdaten“ abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass das Nutzungsrecht der Verwendung des lizenzierten Produktes nur für eigene persönliche oder wirtschaftliche Zwecke gewährt wird. Regionalmarktdaten können aber in wesentlich aggregierter Form oder für einzelne Gebiete weitergeben werden, wobei der Copyright-Hinweis auf BBE!CIMA!MB-Research zu erfolgen hat.

Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Kaufkraft mit 22.249 € je Einwohner in Ribnitz-Damgarten über den Werten der Städte Barth, Marlow und Stralsund sowie auch über dem Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In Dierhagen, Graal-Müritz und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden im Jahr 2022 höhere Kaufkraftwerte als in der Stadt Ribnitz-Damgarten erzielt.

Tabelle 11: Entwicklung der Kaufkraft der Einwohner im Vergleich

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2004-2022
Ribnitz-Damgarten	17.970	18.429	19.290	19.976	20.518	20.784	21.131	22.249	8.783
Dierhagen	21.673	21.934	24.003	24.867	25.395	25.247	25.104	25.864	12.308
Barth	15.302	15.509	16.127	16.735	17.189	17.491	17.689	18.554	7.516
Graal Müritz	21.411	21.945	23.413	24.172	24.942	24.744	24.607	25.365	9.277
Marlow	18.135	18.539	19.587	20.291	20.841	21.015	21.346	22.227	9.404
Hansestadt Rostock	18.289	18.686	19.411	20.209	20.755	21.054	21.374	22.424	8.080
Hansestadt Stralsund	16.991	17.429	17.735	18.426	19.055	19.234	19.570	20.611	7.116
M-V	17.882	18.287	19.143	19.881	20.430	20.700	21.094	22.105	9.016
Deutschland	21.228	21.657	22.350	23.184	23.608	23.750	24.211	25.331	8.079

2.7 Soziale Infrastruktur

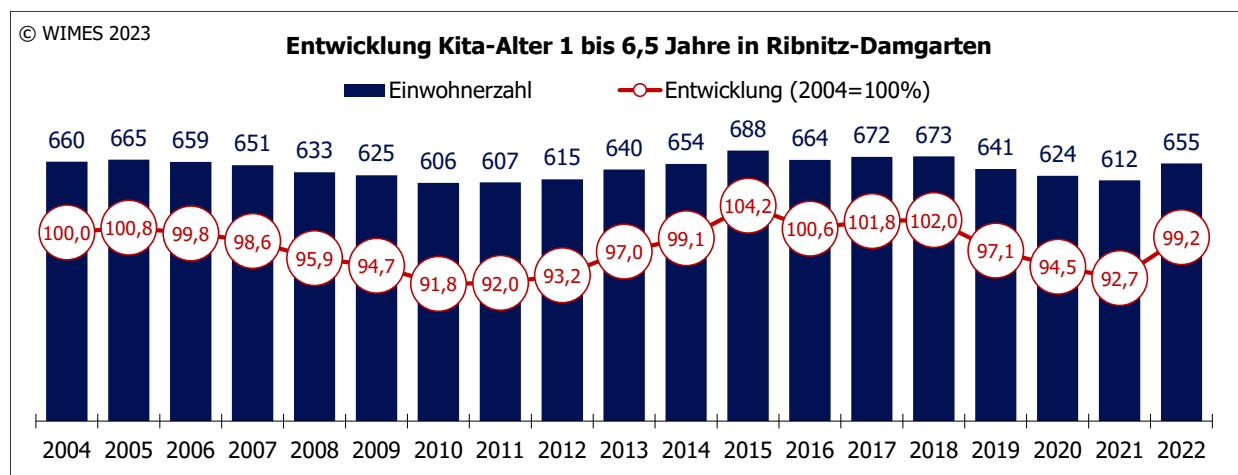
2.7.1 Kindertagesstätten

In Ribnitz-Damgarten gibt es sieben Kindertagesstätten mit 646 Kita-Plätzen. Zudem gibt es für die Versorgung der Kinder im Krippenalter 20 Plätze bei Tagesmüttern. Somit liegen die Betreuungskapazität bei 666 Plätzen. Die Kapazitäten sind ausgelastet. Ende 2022 gab es in Ribnitz-Damgarten 655 Kinder im Kita-Alter.

Tabelle 12: Kindertagesstätten in Ribnitz-Damgarten

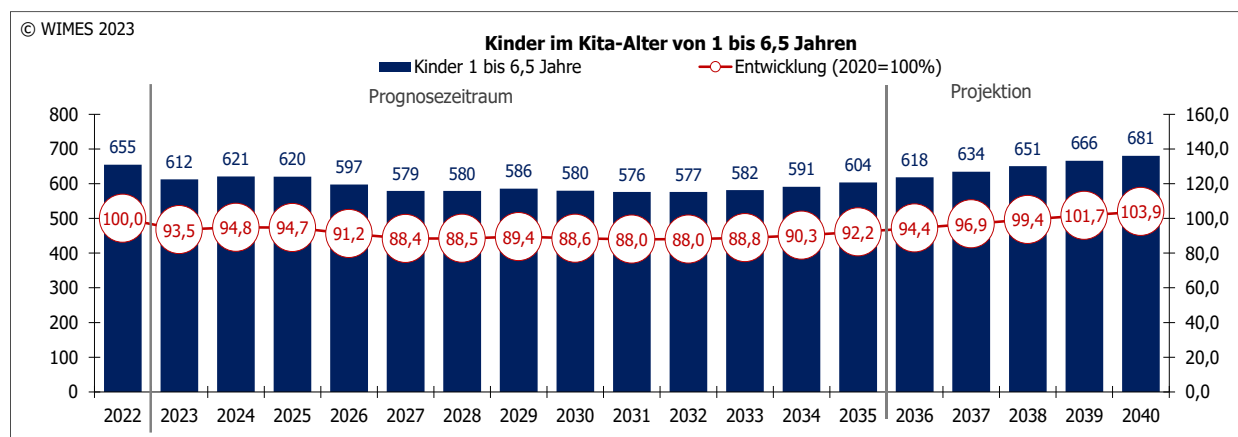
	Kinderkrippe	Kapazität Kindergarten	Kita gesamt
Kita "Kleine Weltentdecker"	30	57	87
Kita "Rosengarten"	30	54	84
Kita "Lütt Hüsung"	18	42	60
Kita "Boddenkieker"	39	162	201
Kita "Zwergengarten" Klockenhagen	18	27	45
Kita "Sonnenblume"	30	82	112
Kita "Grüner Winkel"	15	42	57
Tagespflege	20		20
gesamt	200	466	666

Abbildung 48: Entwicklung der Kleinkinder in Ribnitz-Damgarten



Nach einem leichten Rückgang steigt die Kinderzahl nach 2030 lt. neuer Prognose wieder stetig an.

Abbildung 49: neue Bevölkerungsprognose – Kinder von 1 bis 6,5 Jahre



2.7.2 Schulen und Hort

In Ribnitz-Damgarten gibt es sieben allgemeinbildende Schulen:

- zwei Grundschulen
- zwei Regionale Schulen (davon eine mit Grundschule)
- ein Gymnasium
- zwei Förderschulen.

Neben den Allgemeinbildenden Schulen befindet sich in Ribnitz-Damgarten die Beruflichen Schule des Landkreises Nordvorpommern mit den Berufen Hauswirtschaft, Gewerbe, Handel und Gartenbau.

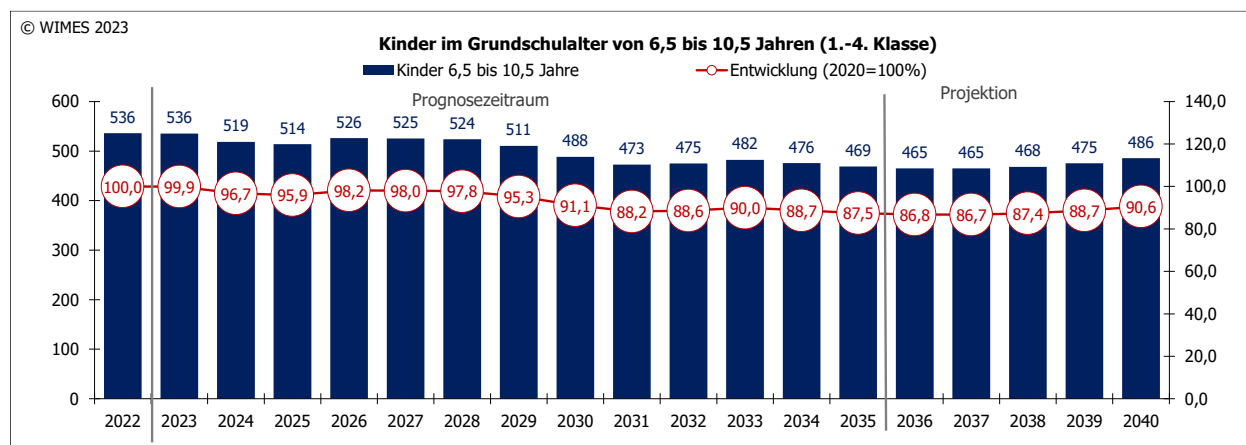
Tabelle 13: Allgemeinbildende Schulen in Ribnitz-Damgarten

Schule	Rechtsstatus	Stadtteil
Grundschule "Theodor Bauermeister"	öffentliche Schule	Ribnitz Mitte
Evangelische Grundschule Ribnitz-Damgarten "Löwenzahn-Schule"	private Schule	Damgarten
Regionale Schule "Rudolf Harbig"	öffentliche Schule	Damgarten
Regionale Schule mit Grundschule "bernsteinSchule" Ribnitz	öffentliche Schule	Ribnitz West/ Ribnitz Mitte
Gymnasium "Richard Wossidlo"	öffentliche Schule	Damgarten
Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	öffentliche Schule	Ribnitz West
Rosenhofschule Ribnitz-Damgarten Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	öffentliche Schule	Ribnitz West

Grundschulalter von 6,5 bis 10,5 Jahren

Die neue Bevölkerungsprognose geht von einer stabilen Entwicklung der Bevölkerung im Grundschulalter bis zum Jahr 2029 aus. Danach ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen.

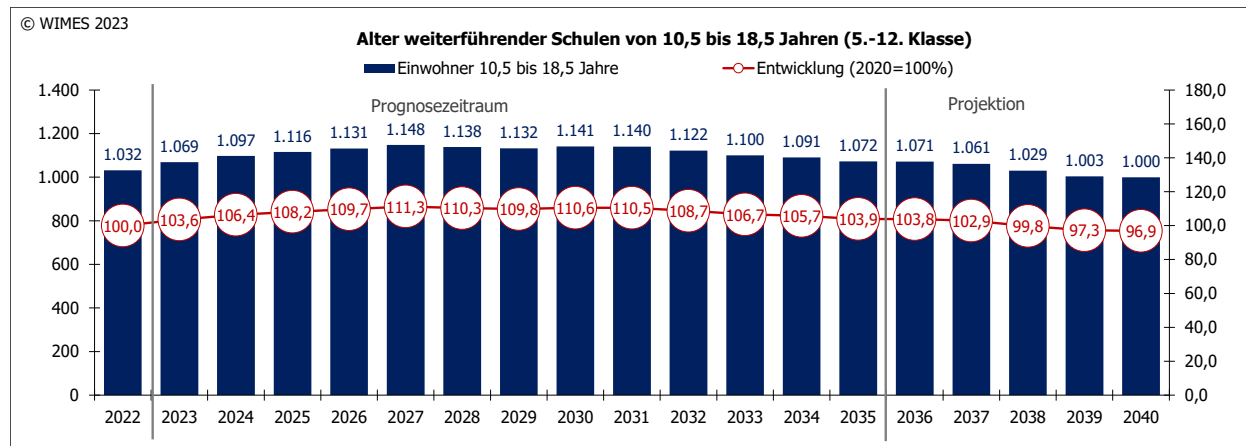
Abbildung 50: neue Bevölkerungsprognose – Kinder im Grundschulalter



Alter weiterführender Schulen

Im Rahmen der Neuberechnung der Bevölkerungsprognose für Ribnitz-Damgarten wurden die Annahmen für die künftige Entwicklung der Bevölkerung im Alter weiterführenden Schulen an die zwischenzeitlich neuen Entwicklungen angepasst. Die Zahl der Bevölkerung im Alter weiterführender Schulen wird bis 2030 wahrscheinlich noch leicht ansteigen und erst danach geringfügig sinken. Am Ende des Prognosezeitraumes dürfte die Zahl aber nur unwesentlich unter dem Wert des Ausgangsjahres liegen.

Abbildung 51: Prognose und Realentwicklung Alter weiterführende Schulen 10,5-18,5 Jahre



2.7.3 Altersgerechtes Wohnungen mit Pflege und Betreuung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist im Bereich der Seniorenpflege und -betreuung sehr gut ausgestattet. In der Stadt gibt es vier Alten- bzw. Pflegeheime. Im Stadtteil Ribnitz Ost befindet sich das Pflegeheim „Haus am Bodden“, dass durch die AWO betrieben wird und eine Kapazität von 100 Einzel- und 10 Doppelzimmern hat (insgesamt 120 Plätze).

Die anderen drei Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH. Das Pflegeheim Ribnitz hat seinen Standort in Ribnitz West und bietet 80 Heimplätze in 38 Einzel- sowie 21 Zweibettzimmern. Ein weiteres Pflegeheim der Bodden-Kliniken liegt im Ortsteil Freudenberg. In 40 Einzel- und 10 Doppelzimmern, welche auf zwei Wohnbereiche verteilt sind, stehen insgesamt 60 Heimplätze zur Verfügung. Die Seniorenresidenz „Im Park“ in Damgarten verfügt über 43 Plätze.

In Ribnitz Mitte gibt es eine Einrichtung mit zwei Wohngruppen für Demenzkranke mit insgesamt 16 Plätzen. Zudem gibt es in Ribnitz-Damgarten zwei Einrichtungen des Betreuten Wohnens des „Trägerwerk Soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern e.V.“.

Das Betreute Wohnen „Am Mühlenberg“ bietet im Stadtteil Ribnitz Mitte 58 WE mit jeweils zwei oder drei Zimmern. Das Betreute Wohnen „An der Bahnbrücke“ in Ribnitz Ost verfügt über 31 WE mit jeweils ein oder zwei Zimmern. Die Wohnungen an beiden Standorten verfügen über ein Bad, eine Küche, einen Vorflur und je nach Standort auch einen Balkon bzw. eine Terrasse.

Der ehemalige Lidl-Markt im Mittelweg 31 in Ribnitz Ost wurde zu 16 Wohnungen für Senioren umgebaut, die ab November 2016 bezugsfähig waren. Es entstanden Ein- und Zweiraum-Wohnungen mit einer Wohnfläche zwischen 25 und 60 Quadratmetern mit Terrasse und jede Wohnung hat eine eigene Küche. Zudem gibt es einen Gemeinschaftsraum mit einer großen Küche, wo Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten der Bewohner durchgeführt werden können. Mieter, die gepflegt werden müssten, werden vom Aktiv-Pflegeservice versorgt.



ehem. Lidl-Markt, der seit 2014 leer stand



nach dem Umbau (kurz vor Fertigstellung)

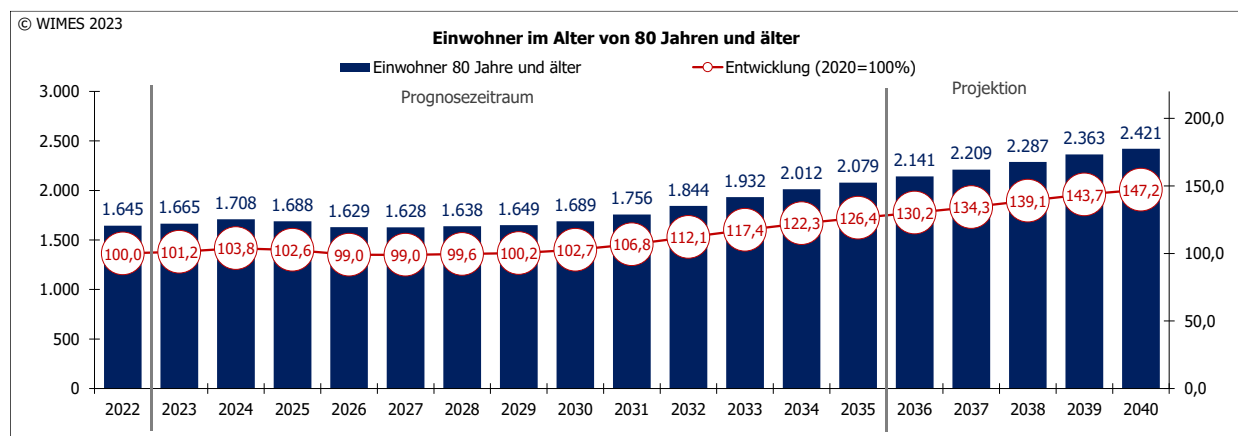
Tabelle 14: Übersicht der vorhandenen Alteneinrichtungen mit Pflege und Betreuung

	Kapazität	Stadtteil
Alten-/ Pflegeheim:	Plätze	
Pflegeheim "Haus am Bodden"	120	Ribnitz Ost
Pflegeheim Ribnitz	80	Ribnitz West
Seniorenresidenz „Im Park“	43	Damgarten
Pflegeheim Freudenberg	60	Ortsteil Freudenberg
Seniorenwohngruppe für Demenzzranke	16	Ribnitz West
Betreutes Wohnen:	Wohnungen	
Am Mühlenberg	58	Ribnitz Mitte
An der Bahnbrücke	31	Ribnitz Ost
Mittelweg 31	16	Ribnitz Ost
Luise-Algenstaedt-Straße	8	Ribnitz Süd

Die neue Bevölkerungsprognose geht von einem Anstieg der älteren Senioren auf 2.079 Personen bis 2035 aus. Danach fällt der Zuwachs in dieser Altersgruppe deutlich höher aus.

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit erhöht sich mit steigendem Alter. Bei Personen bis 60 Jahren liegt die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden bei unter 1 %, bei Personen ab 80 Jahre sind es fast 30 %. Damit wird für die Altersgruppe ab 80 Jahre rund 30 % altersgerechter Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsangeboten benötigt.

Sollte die Realentwicklung den Werten der neuen Bevölkerungsprognose entsprechen, ergibt sich ein Bedarf nach altersgerechtem Wohnraum mit Pflege und Betreuung für rund 620 Personen (30 % von 20.79 Personen im Jahr 2035).

Abbildung 52: Realentwicklung und Prognose - Einwohner ab 80 Jahre


Derzeit gibt es in Ribnitz-Damgarten insgesamt rund 320 Plätze in Pflegeeinrichtungen und 105 altersgerechte Wohnungen mit Betreuung. Zudem gibt es in Ribnitz Süd seit 2018 in der Luise-Algenstaedt-Straße 3 zwei ambulant betreute Wohngruppen (8 Zimmer) und 15 Tagespflegeplätze.

Neben den Angeboten mit Betreuung und Pflege führt die zunehmende Alterung der Gesellschaft auch zu einer steigenden Nachfrage nach barrierefreien Wohnformen. In Ribnitz-Damgarten gibt es 490 altersgerechte/barrierefreie Wohnungen. Zum Großteil besteht die Möglichkeit je nach Bedarf Serviceleistungen freier bzw. privater Träger in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2016 begann der Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes der alten Schule (ehem. Hauptmannschule) in der Alten Klosterstraße 16 zu altersgerechten barrierefreien Wohnungen. Entstanden sind Zwei- und Drei-Raum-Wohnungen, die 50 bis 100 Quadratmeter groß sind.

Zudem gibt es in dem barrierefreien Gebäude einen Fahrstuhl, auch die Bäder seien zum Beispiel mit Rollatoren begehbar. Das Haus ist so konzipiert, dass ein altersgerechtes Wohnen möglich ist, aber es können auch jüngere Menschen einziehen. Auch die Diakonie befindet sich in dem Gebäude, so dass die Mieter individuelle Serviceleistungen in Anspruch nehmen können.

Im Jahr 2018 erfolgte der Umbau des alten Betriebsgebäudes der ehemaligen Lederwarenfabrik in Damgarten zu altersgerechten Wohnungen. Es entstanden 14 Wohnungen mit Größen zwischen 60 und 100 Quadratmeter und Schallschutzfenstern. Mit dem Umbau der ehemaligen Lederwarenfabrik wurde auch ein städtebaulicher Missstand beseitigt.

Im Zusammenhang mit den Bebauung in Ribnitz Süd in der Luise-Algenstaedt-Straße wurde eine individuelle Eigentumswohnanlage mit 4 Gebäuden und 29 Wohneinheiten errichtet. Die Gebäude haben überdachte rollstuhlgerechte Hauseingänge und Fahrstühle. Eine durchgehende Barrierefreiheit im Innen- und Außenbereich wird garantiert. PKW-Stellplätze sind inklusive.

Im Jahr 2019 erfolgte durch einen privaten Eigentümer der Umbau des leerstehenden Gebäudes des ehemaligen Jobcenters des Landkreises Vorpommern-Rügen im Musikantenweg zu einer altersgerechten Wohnanlage mit 30 Wohneinheiten.

Auch der Neubau der barrierefreien Gebäude „Wohnviertel Boddenwiese“ der WG „Am Bodden“ ist ein Beitrag zur Schließung der Marktlücke.

In den meisten Fällen werden die altersgerechten/barrierefreien WE für Ältere vorgehalten, aber auch an andere Mieter vergeben. Denn letztendlich bieten diese Wohnungen allen Bevölkerungsgruppen einen höheren Wohnkomfort, da Menschen in verschiedensten Lebenssituationen und Lebensphasen diese uneingeschränkt nutzen können. Denn Einschränkungen in der Mobilität ergeben sich auch in anderen Lebensphasen, beispielsweise bei Familien mit Kleinkindern (kinderwagenfreundlich) oder bei Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Zudem erfüllen barrierefreie Wohnungen auch moderne Standards, die von vielen Wohnungsnachfragenden gefordert werden, wie beispielsweise bodengleiche Duschen, keine Türschwellen, Fahrstühle etc. So erfolgt auch in der Regel bei Neubauvorhaben eine barrierefreie/-arme Gestaltung des Wohnraumes.

2.8 Kulturelle Infrastruktur und Tourismus

2.8.1 Kultur⁶

Kloster Ribnitz

1323 stiftete Fürst Heinrich der Löwe ein Kloster für den Klarissenorden, der seine Gründerin und Regelgeberin, die Heilige Klara von Assisi (1193 - 1253), besonders verehrt. Reich mit Grundbesitz ausgestattet, entwickelte sich das Kloster schnell zu einem bedeutenden Konvent.

Die Klosteranlage mit seiner gotischen Kirche ist eine kleine Schatzkammer. Ein großer Teil der mittelalterlichen Ausstattung hat sich bis heute bewahrt. Die Ausstellung „Dame von Welt, aber auch Nonne“ zur Kloster- und Stiftsgeschichte führt durch die Klosterkirche und zeigt die vielen Schätze des Klosters. Besucher können hier dem Leben der Klarissen nachspüren und Interessantes zur mecklenburgischen Landes- und Adelsgeschichte entdecken.

Einrichtungen, die im Kloster Ribnitz heute zu Hause sind:

- Bernsteinmuseum mit KinderBernsteinland und Museumscafé
- Stadtbibliothek und Kinderbibliothek, Galerie im Kloster und Kunst für Kids
- Feininger-Kabinett und Feinigerrundgang



⁶ Quelle: www.ribnitz-damgarten.de

Deutsches Bernsteinmuseum

Die Dauerausstellung "Bernstein - Gold des Nordens" vermittelt mit 1.600 Exponaten zahlreiche Aspekte der Natur- und Kulturgeschichte des Baltischen Bernsteins. Besondere Attraktionen sind einmalige Bernsteineinschlüsse und wertvolle Bernsteinkunstwerke des 16. und 17. Jahrhunderts sowie künstlerische Bernsteinarbeiten der Gegenwart. Zum Museumsrundgang gehört auch ein Blick in die Schauwerkstatt, deren Arbeiten neben weiterem modernen Bernsteinschmuck im Museums-Shop erworben werden können.



Im KinderBernsteinland dürfen kleine Museumsbesucher verschiedene Experimente durchführen: Bernsteinschleifen, Einschlüsse mikroskopieren, Bernstein-Mosaik oder Bernstein-Postkarten basteln oder mit einer Wissensrallye das Museum erkunden. Im Bernsteinmuseum können kleine und große Besucher interessante Mitmachangebote erleben und gemeinsam mit Eltern oder Großeltern auf Entdeckungsreise gehen.

Dem Deutschen Bernsteinmuseum angegliedert, ist die Ausstellung zur Geschichte des einstigen Klarissenkonvents und späteren Adligen Damenstifts Ribnitz. Die Ausstellung "Dame von Welt, aber auch Nonne" führt durch die Klosterkirche und dokumentiert das Leben der Klarissen und Interessantes zur mecklenburgischen Landes- und Adelsgeschichte. In der Unterkirche, dem Raum unter der Nonnenempore, wird die spannende Zeit des Klosters als Klarissenkonvent erzählt. Hier begegnen Besucher den herzoglichen Äbissinnen und herausragender gotischer sakraler Plastik, den bedeutenden „Ribnitzer Madonnen“. Im Kirchenschiff wird anschaulich dokumentiert, wie es nach der Reformation weiterging, als das Kloster ein evangelisches adliges Damenstift wurde und nun zwölf unverheiratet gebliebenen Frauen aus dem mecklenburgischen Landadel und der Rostocker Bürgerschaft Wohnung und Versorgung gab. Stiftsfräulein - ein Lebensmodell zwischen gesellschaftlicher Konvention und ständischem Selbstbewusstsein löste die einstigen Nonnen ab.

Galerie im Kloster

Die Galerie im Kloster befindet sich in der historischen Anlage des Ribnitzer Klarissenklosters in unmittelbarer Nähe zum Deutschen Bernsteinmuseum.

Das Kunsthaus der Bernsteinstadt verbindet ein zeitgenössisches Ausstellungsprogramm mit der Präsentation historischer Kunstschatze. Die Galerie beherbergt sowohl die Kunstsammlung des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch die Kunstsammlung der Stadt Ribnitz-Damgarten.



In einer dauerhaften Ausstellung werden zudem Grafiken des Bauhaus-Meisters Lyonel Feininger (1871 - 1956) gezeigt, die bei seinen Aufenthalten von 1905 bis 1921 entstanden sind und deren Motive zeitlebens in die bedeutende Kunst des Bauhaus-Meisters eingeflossen sind. Die Zeichnungen und Druckgrafiken zeigen die Kleinstädte Ribnitz und Damgarten mit ihren mittelalterlichen Bauten und geschwungenen Häuserzeilen. Das Feininger Kabinett präsentiert sich als Ergebnis der stetigen Bemühungen des Kunstvereins Ribnitz-Damgarten um das regional gebundene, künstlerische Erbe Lyonel Feiningers.

Ebenso in der Galerie zu sehen ist die Bronze von Jo Jastram „Gestürztes Pferd“, eine Arbeit aus dem Jahre 1970.

Neben der Ausstellungstätigkeit, der Artothek und dem Galerieshop sind regelmäßige museums- und kunstpädagogische Veranstaltungen ein weiterer Schwerpunkt der vom Kunstverein Ribnitz-Damgarten getragenen Galeriearbeit.

Mit dem Ziel die Stadt Ribnitz-Damgarten als kulturellen Standort neu zu akzentuieren und als Wirkungsort des Bauhaus-Meisters Lyonel Feininger hervorzuheben, wurde vom Kunstverein Ribnitz-Damgarten e.V. ebenso der Feininger-Rundgang initiiert und realisiert. Der inszenierte Kunstspaziergang führt vom Klosterhof über das mittelalterliche Stadttor und den Hafen bis in das Herz der Altstadt und kennzeichnet sowohl die Blickwinkel des Malers als auch bedeutungsvolle Orte in Bezug auf die Ribnitzer Stadtgeschichte. Zehn charakteristische Stelen, gestaltet in den vom Bauhaus bevorzugten Grundfarben Rot, Blau und Gelb, markieren dabei zum einen die Wegpunkte und sie ermöglichen zum anderen, die Perspektive des Künstlers einzunehmen.

Feininger-Kabinett

Die Berührungspunkte zwischen dem berühmten Maler und der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten finden sich nicht nur als biografische Eckdaten in der Vita des Künstlers, sondern werden gegenständlich in einer Reihe von Werken. Einige dieser Arbeiten, deren Bandbreite von Handzeichnungen über Druckgrafiken bis hin zur Ölmalerei reicht, sind im Feininger Kabinett der Galerie zu sehen. Anhand der nahezu lebenslangen Beschäftigung Feiningers mit Ribnitzer Motiven lässt sich anhand dieser Arbeiten nicht nur sein künstlerischer Werdegang nachzeichnen. Vielmehr bezeugen diese Werke eine Form der schöpferischen Rückbesinnung, eine Konservierung von Erlebnissen und Erinnerungen im künstlerischen Prozess. Feiningers wiederholte Besuche in der kleinen Boddenstadt und die hierbei entstandenen Arbeiten sind im Zusammenhang mit einer Reise zu sehen, welche als Zäsur innerhalb seines persönlichen und künstlerischen Lebensweges gilt – die ersten romantischen Begegnungen mit seiner späteren Frau Julia Berg während dieser Sommerreise an die Ostsee und nach Ribnitz.



Technik-Museum Pütnitz

Fans alter Ost-Technik begeistert das Technik-Museum auf der Halbinsel Pütnitz mit rund 750 technischen Exponaten. Fast alle ausgestellten Fahr- Schwimm- und Kettenfahrzeuge sind voll funktionsfähig. Doch nicht nur Fahrzeuge werden in der außergewöhnlichen Schau präsentiert, vielmehr ein Querschnitt verschiedenster Bereiche des menschlichen Alltagslebens. Im Charme der siebzig Jahre alten Flugzeughangars werden neben Fahrzeugen aller Kategorien auch Exponate aus den Bereichen Rundfunk-, Fernseh- und Haushaltstechnik, Spielzeug und vieles mehr präsentiert. Wahre Technikfreunde setzen sich selbst hinter das Steuer eines russischen LKW und bahnen sich den Weg über den abwechslungsreichen Geländekurs. Neben Fahraktionen gehören viele weitere Events, wie das aufregende Agenten-Dinner "Väterchen Frost", Fahrtrainings für Gruppen oder Teambuildings für Unternehmen zum regelmäßigen Museumsangebot.



Legendär sind die regelmäßigen Fahrzeugtreffen, die vom Museumsverein organisiert werden. Jedes Jahr locken diese Veranstaltungen tausende begeisterte Ostblockfahrzeug-Liebhaber auf den ehemaligen Militärflugplatz in Pütnitz. Neben den traditionellen Ausfahrten bietet das nostalgische Treffen eine große Eröffnungsparade, Vorführungen von Militärfahrzeugen, Fahrten mit Amphibienfahrzeugen und Flugvorführungen mit historischen Ein- und Doppeldeckern.

Natur-Schatzkammer und Paradiesgarten

Erleben Sie auf 1.000 qm über 60.000 Exponate, die zu den Schätzen unserer Erde gehören. Glitzernde Mineralien und funkelnde Kristalle aus aller Welt werden Sie in der Naturschatzkammer staunen lassen. Genießen Sie die Farbenpracht der Edelsteine und entdecken Sie Bernsteine mit seltenen Einschlüssen, Fossilien, Pilze, einmaliger und besonders naturechter Präparation präsentiert. Erfreuen Sie sich am prächtigen Paradiesgarten und schauen Sie neugierig in die Kinderstube des Steinkauzes.



Mit über 300.000 Artikeln rundet der Museumsshop das vielseitige Angebot des beeindruckenden Museums ab. Lassen Sie besonders interessante Muschel- oder Schneckengehäuse. Schmetterlinge und die heimische Tierwelt werden Ihnen in sich hier von tausenden Schmuckvariationen, Opalen, Edelsteinen und Mineralien für den kleinen und großen Geldbeutel verführen.

Freilichtmuseum Klockenhagen

Auf dem sechs Hektar großen Museumsgelände wurden historische Gebäude aus 18 Dörfern Mecklenburg-Vorpommerns zusammengetragen. Heute stehen hier 20 Beispiele norddeutscher Baukunst in einem einzigartigen Ensemble. Das Freilichtmuseum Klockenhagen versteht sich als Bewahrer dieser historischen Architektur. Die Bauernhäuser, Scheunen und Katen beinhalten interessante Schauräume und wechselnde Ausstellungen zur traditionellen Handwerk. Ausschnitte aus 300 Jahren Kulturgeschichte des Landes werden hier präsentiert. Die parkähnliche Anlage bietet von April - Oktober zudem abwechslungsreiche Veranstaltungen und Angebote: Traditionelle Feste und Märkte wie das Oldtimer-Traktorrennen, der Tag des Pferdes oder das Erntedankfest gehören dabei ebenso zum Programm, wie die regelmäßigen Handwerkervorführungen, die Tierfütterungen, das Backen am Holzofen, das Korbflechten oder das Filzen sowie die vielen faszinierenden Mitmachangebote für Klein und Groß.



Durch die Haltung vieler landestypischer Haustierte ist das Freilichtmuseum sehr lebendig geworden: Puten, Hühner, Landschweine, Pferde, Pommernenten und Gänse bewegen sich frei auf dem Gelände oder auf ihren Weiden. Im historischen Dorfladen, wo sich Ausstellung und Verkauf charmant miteinander verbinden, können nützliche Alltagsgegenstände, bunte Keramik, Papeterie und traditionelle Spielzeuge erworben werden. Im Backhaus "Hanstorf" wird im echten Holzofen das beliebte und herzhafteste Museumsbrot gebacken, das Besucher neben vielen weiteren süßen Leckereien im kleinen Backladen erhalten. Ein besonderes Erlebnis ist hier die Mitmachaktion "Backen am Holzofen", die vom Museumsbäcker von Mai bis September regelmäßig angeboten wird. In der Wollstuv dreht sich alles um die Wolle als natürlicher und kreativer Werkstoff. Besucher dürfen hier mit bunter Wolle ihre ganz persönlichen Urlaubssouvenirs weben, filzen, flechten und tundeln. Der neue Spielboden mit einer doppelt geschwungenen Rutsche und einer riesen Auswahl an klassischen Spielmöglichkeiten von anno dazumal ist der neue aktive Mittelpunkt auf dem Museumsgelände.

Wer nach vielen Aktivitäten und Eindrücken auf dem Museumsgelände eine kleine Verschnaufpause benötigt, findet in der Museumsgaststätte "Up dei Däl" im prächtigen Fachwerkhäuschen ein gemütliches Plätzchen. Auf der schönen Außenterrasse lässt sich die wunderbar ländliche Atmosphäre des Freilichtmuseums bei regionalen und saisonalen Spezialitäten besonders gut genießen.

Schulungs- und Infozentrum Wald & Moor

Ein Streifzug durch das Revier des 6.000 Jahre alten Ribnitzer Großen Moores ist ein einmaliges Naturerlebnis. Bei ihrem Weg über den Naturlehrpfad entdecken Besucher in diesem gut 270 Hektar großen Naturschutzgebiet viele unterschiedliche Lebensräume. Als Regenmoor ist dieser vielfältige Lebensraum mit seinen wassergefüllten Torfstichen und Gräben ein Rückzugsort für selten gewordene Tierarten. Umrahmt vom größten Waldgebiet in Norddeutschland, der Rostocker Heide, schmiegt sich das Moor an die Ostseedünen. Mit etwas Glück erleben Naturliebhaber bei einer Entdeckungstour durch das Ribnitzer Große Moor Kraniche, Moorfrösche, Fischotter und Seeadler in freier Wildbahn.



BLACK BOX Galerie Kunsthof Hirschburg

Der historische Hof war vor mehr als 250 Jahren der Wohnsitz des damaligen Amtsmannes des Fischlandes und ist heute das Zuhause der BLACK BOX Galerie. Die Galerie zeigt zeitgenössische Ausstellungsprogramme von bedeutenden Künstlern aus Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Darunter sind vielfältige Malereien, Zeichnungen, Arbeiten auf Papier, Skulpturen, Plastiken oder auch gelegentlich Lesungen. Galerist ist der Bildhauer Reinhard Buch. Seine Werke sind ebenfalls regelmäßig im Galerieprogramm zu sehen.



Skulpturen der Stadt

Arbeiten namenhafter Künstler wie z.B. von Jo Jastram, Thomas Jastram, Reinhard Dietrich, Thomas Kuzio, Wolfgang Friedrich oder Margret Midell bereichern das Stadtbild der Bernsteinstadt. An den unterschiedlichsten Standorten der Stadt begeben sich die aufwendigen Plastiken in einen spannenden Dialog mit ihrer reizvollen Umgebung.



Häfen in Ribnitz-Damgarten

Hafen Ribnitz

Der größere der beiden Häfen befindet sich im Ortsteil Ribnitz und bietet Freizeitkapitänen neben 10 Gastliegeplätzen viel Komfort. Der innenstadtnahe Hafen in Ribnitz verfügt über moderne öffentliche Toiletten und eine komfortable Slipanlage für Boote.

Hafen Damgarten

Der kleine idyllische Sportboothafen und Wasserwanderrastplatz im Stadtteil Damgarten verfügt über 3 Gastliegeplätze, deren Verfügbarkeit vorab angefragt werden sollte. Die kleine Anlage bietet öffentliche Toiletten und eine Slipanlage für Sportboote. Als Wasserwanderrastplatz ist der Hafen in Damgarten für eine Kanutour auf der Recknitz der ideale Ausgangsort. Hier befindet sich der Ruderstützpunkt des Ribnitzer Sportvereins mit öffentlichem Kanu-Verleih.



Aktiv in der Natur

Wandern

Ob Spaziergänge und Wanderungen durch den Küstenwald oder Nordic Walking und Jogging entlang der Boddenwiesen – die atemberaubende Natur rund um die Boddenstadt lässt sich wunderbar zu Fuß entdecken. Ausgeschilderte Wanderwege durchqueren das Ribnitzer Große Moor und führen Wanderer direkt an den Strand. Brücken, Bohlenstege, Aussichtspunkte und Informationstafeln ergänzen die Wanderwege durch das Ribnitzer Große Moor.

Die geführten Wanderungen bieten Naturliebhabern die perfekte Gelegenheit, um die Pflanzen- und Tierwelt im Ribnitzer Großen Moor mit all ihren Besonderheiten zu entdecken.

Dabei stellen sich unsere erfahrenen Naturführer stets auf die Zusammensetzung der Gruppe ein und vermitteln Ihr Wissen auf unterhaltsame Art und Weise. Denn alle Guides kennen Wald und Moor wie ihre Westentasche und zeigen Ihnen versteckte Winkel, die Sie bei einer Tour auf eigene Faust vielleicht übersehen würden. Denn wer von uns erkennt schon die fleischfressenden Pflanzen oder weiß, welche Blüten und Gerüche bestimmte Tier anlocken?



Angeln

Die Recknitz ist für alle Angler, die neben dem Angelerfolg auch die Natur genießen möchten und Entspannung suchen, ein ideales Angelrevier. Der Fluss ist nahezu naturbelassen und verfügt über einen guten Fischbesatz.

Genau an der Grenze zwischen Mecklenburg und Vorpommern mündet sie zwischen den Stadtteilen Damgarten und Ribnitz in den Ribnitzer See, der wiederum Teil des Saaler Boddens ist. Neben den Torfstichen und Bächen rund um Ribnitz-Damgarten ist auch der Bernsteinsee, ein ehemaliger Kiestagebau, ein Gewässer, das befischt werden darf. Und natürlich haben wir die Ostsee vor der Haustür. Hier kann man von den Seebrücken in Graal-Müritz, Wustrow, Prerow und Zingst oder auch einfach vom Strand aus den Meeresfischen nachstellen. Ribnitz-Damgarten bietet somit in direkter Nähe vielfältige Möglichkeiten seinem Angelhobby nachzugehen.

In Ribnitz-Damgarten bzw. im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gelten besondere Bedingungen für die Ausübung der Angelfischerei. So sind einige Fischarten ganzjährig geschont und dürfen nicht geangelt werden. Neben diesen gesetzlichen Bestimmungen legen zahlreiche Angelvereine und sonstige Fischereiberechtigte darüber hinausgehende Beschränkungen fest, die sich auf Artenschonzeiten oder die Entnahmemenge bei einzelnen Fischarten beziehen. Diese Bestimmungen sind den Erlaubnisscheinen zum Angeln und ggf. zusätzlichen Informationen zu entnehmen und beim Angeln unbedingt zu beachten.

Wasserski und Minigolf

Beachfeeling am Bernsteinsee - im feinen Dünensand genießen Sie in KÖRKs Strandarena pure Erholung!

Hier kommen nicht nur Wassersportfans voll auf ihre Kosten. Neben Wakeboarden und Wasserski auf dem Bernsteinsee, gibt es einen Obstacle Park für die Profis, einen Aquapark mit Trampolin, Kletterwänden, Rutschen, und ein Beachvolleyballfeld – Action und Spaß garantiert!



Mit einem Badestrand ist auch an die Kleinsten gedacht - Die Kinder bauen die tollsten Sandburgen, während sich Mama ein Sonnenbad gönnt und Papa am Cable hängt. Bei coolen Sounds, kühlen Drinks, herzhaften Snacks und leckerem Eis finden Familien auf der großen Seeterrasse ihren Lieblingsplatz für das echte Sommerfeeling am idyllischen Bernsteinsee.

Zielen - Einlochen - SPASS haben! - heißt es auf der Adventure-Minigolfanlage am schönen Bernsteinsee. 18 verschiedene Bahnen bieten Freizeitvergnügen für jung und alt.

Reiten

Auf den Reiterhöfen der Bernsteinstadt finden Reitsportbegeisterte zahlreiche Tages- und Urlaubs-Angebote für unvergessliche und glückliche Momente auf dem Rücken der Pferde. Wunderschöne Reitwege führen durch Küstenwald und Stadtforst bis in die benachbarten Ostseebäder Graal-Müritz und Dierhagen. Ein ganz besonderes Naturerlebnis für viele Reiter ist ein Ausritt am Strand, der sich von Oktober bis April mit dem Ostseewind in der Nase erleben lässt. Neben Reitunterricht, Kutschfahrten, Ponyreiten und Streichelzoos erleben Pferdefans hier zahlreiche Aktions- und Ferienangebote. Auf dem Reiterhof und Ferienpark der Bernsteinreiter werden die Ponys für kleine Reiter übrigens täglich zwischen 09.00 und 17.00 Uhr auch ohne Anmeldung gesattelt.

Golfen

Golfspielen in einer der schönsten und abwechslungsreichen Küstenlandschaft. Hier finden Sie eine harmonisch in die Natur integrierte 9-Loch-Golfanlagen für anspruchsvolle Spiele.

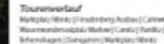
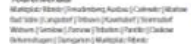
Die Golfanlage »Zum Fischland« bietet die ideale Möglichkeit den Urlaub mit Golf zu verbinden.

Die Anlage befindet sich im Ortsteil Neuhof und wurde vom Amerikaner Tony Ristola konzipiert und realisiert. Sie ermutigt den Golfer alle Möglichkeiten auszuschöpfen und kühn die verschiedensten Schläge auszuführen. Ob den Angriff mit dem Driver oder den langen und kurzen Eisen auf die mit Finesse angelegten, kleinen und erhöhten Greens oder den geschickten Chip, Pitch, Bump-and-Run und der Bunkerschlag an die Fahne – die Beherrschung einer Reihe von gekonnten Schlägen, an den gut verteidigten Grüns, ist unumgänglich.



Radfahren

Die Fahrradtouren der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten bieten mit zwölf Touren-Empfehlungen zwischen zwanzig und fünfundachtzig Kilometern eine vielseitige Grundlage für alle Fitnesslevel. Gelegenheits- und Feierabendradler, ambitionierte Freizeitsportler und E-Biker gleichermaßen erhalten zahlreiche Tipps und Anregungen für kleine und große oder individuelle Erlebnistouren rund um die Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten. Neben den Touren-Empfehlungen erhalten Sie viele interessante Insidertipps entlang der Routen und Informationen und Links zu den Ausflugszielen in der Bernsteinstadt.



2.8.2 Tourismus

Die Zahl der geöffneten Beherbergungsbetriebe und der angebotenen Gästebetten bezieht sich jeweils auf den 30.06. eines Jahres, da das Angebot an Gästebetten und die Nachfrage in den Sommermonaten am höchsten ist. Die Darstellung umfasst nur Betriebe mit 10 und mehr Betten, einschließlich Camping. Beim Camping entspricht ein Stellplatz vier Schlafgelegenheiten.

Die Zahl der Beherbergungsbetriebe hat sich 2022 gegenüber 2004 um einen Betrieb verringert, die Bettenkapazität nahm um 17 Betten ab.

Tabelle 15: Beherbergung Ribnitz-Damgarten

Jahr	geöffnete Beherbergungsbetriebe (30.06.)	angebotene Gästebetten (30.06.)	Gästeübernachtungen	Gästeankünfte	durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen
2004	14	384	32.149	9.001	3,6
2005	14	399	32.913	9.553	3,4
2006	13	367	29.636	8.796	3,4
2007	13	367	29.420	8.358	3,5
2008	13	367	32.251	9.114	3,5
2009	12	334	30.423	8.730	3,5
2010	15	430	32.132	9.250	3,5
2011	15	425	34.178	9.758	3,5
2012	15	434	34.753	10.492	3,3
2013	15	428	33.880	10.870	3,1
2014	14	422	34.237	11.289	3,0
2015	13	417	35.839	11.733	3,1
2016	12	379	32.681	11.316	2,9
2017	11	359	34.093	11.665	2,9
2018	12	384	33.479	10.981	3,0
2019	13	376	35.680	11.689	3,1
2020	13	368	26.869	7.619	3,5
2021	13	362	27.901	7.176	3,9
2022	13	367	34.013	10.046	3,4
absolut	-1	-17	1.864	1.045	-0,2
in %	-7,1	-4,4	5,8	11,6	

1) geöffnete Betriebe mit 10 und mehr Betten/Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätzen (Camping)

2) angebotene Betten/Schlafgelegenheiten (bei Campingplätzen wird 1 Stellplatz als 4 Schlafgelegenheiten gezählt)

3) durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten/Schlafgelegenheiten

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Die Zahl der Gästeankünfte und -übernachtungen lag im Jahr 2022 wieder über der des Jahres 2004. Der Einbruch der Entwicklung in den Jahren 2020 und 2021 war der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen geschuldet.

Abbildung 53: Ankünfte und Übernachtungen (absolut)

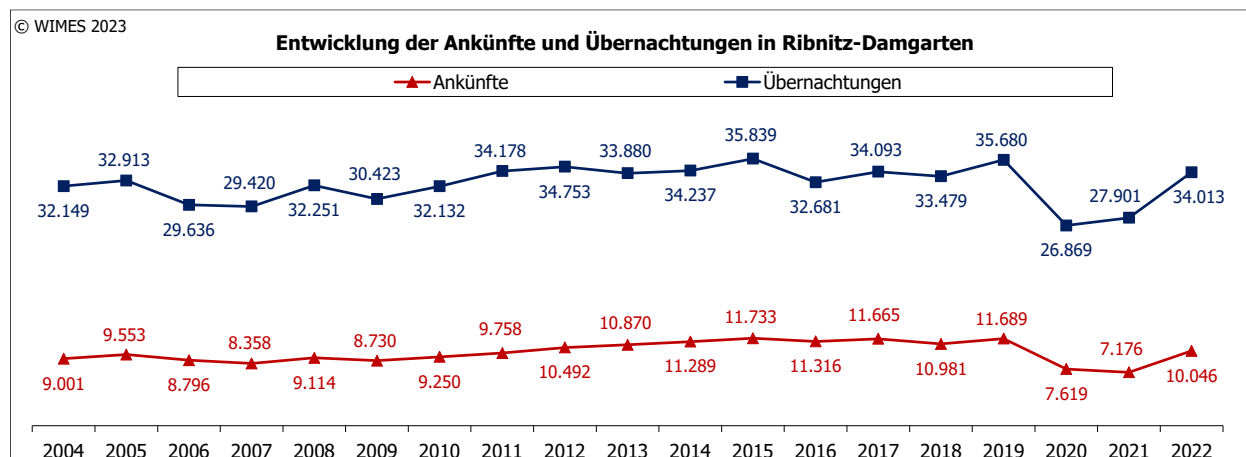
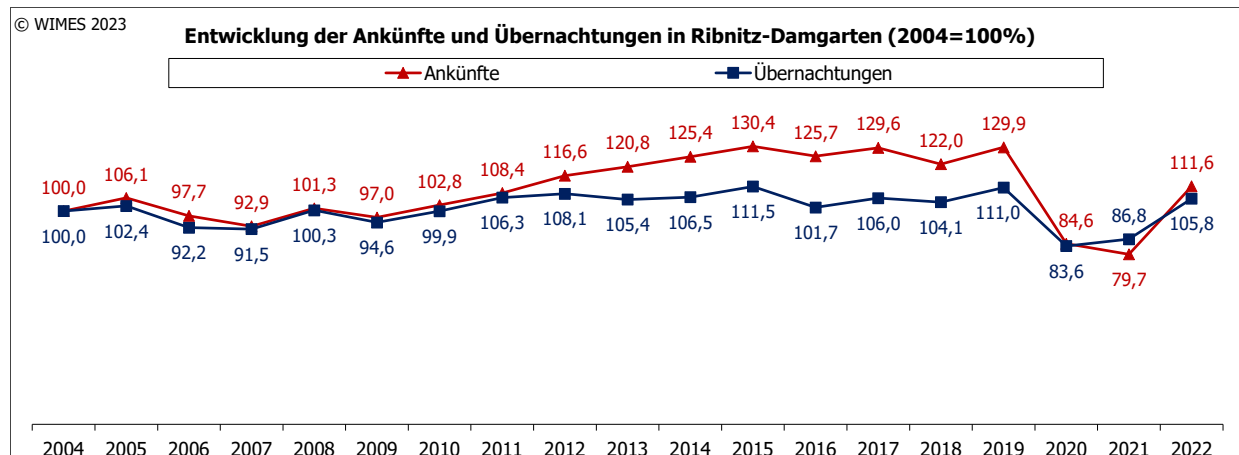
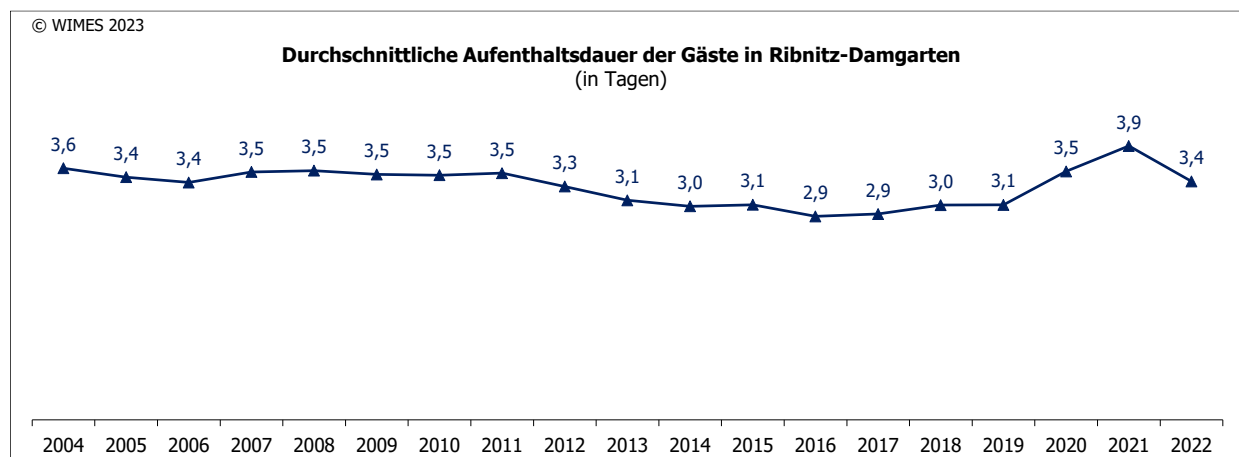


Abbildung 54: Ankünfte und Übernachtungen (in %)



Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste in der Stadt Ribnitz-Damgarten lag im Jahr 2022 bei 3,4 Tagen und damit leicht unter dem Wert des Jahres 2004.

Abbildung 55: durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste in Tagen



3 Stand der Zielerreichung der 2. ISEK-Fortschreibung 2015

3.1 Gesamtstädtische bzw. teilräumliche strategische Entwicklungsziele

Zur langfristigen Stabilisierung der Stadt Ribnitz-Damgarten als Mittelzentrum wurden folgende gesamtstädtische strategische Ziele festgelegt:

- Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse
- Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
- Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf in den Stadtorganismus integrierten Standorten

3.2 Handlungsfelder und Schwerpunkte

Entsprechend der genannten Problemlagen wurden für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtstadt Ribnitz sowie für die Erreichung der strategischen Ziele folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Handlungsfeld 1 – Stadtkultur
- Handlungsfeld 2 – Natur und Wohnumfeld
- Handlungsfeld 3 – Infrastruktur und Einzelhandel
- Handlungsfeld 4 – Bildung und Soziales

Innerhalb der Handlungsfelder wurden folgende Handlungsschwerpunkte entwickelt:

Handlungsfeld 1 – Stadtkultur und Tourismus

- Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes sowie Erweiterung des Angebotes an Kulturgütern
- Vielfältige Wohnungsangebote bei Erhalt charakteristischer städtebaulicher Merkmale

Handlungsfeld 2 – Natur und Wohnumfeld

- Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung
- Reaktivierung und Umnutzung freiwerdender Gewerbeflächen und Kleingartenflächen

Handlungsfeld 3 – Infrastruktur und Einzelhandel

- Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur
- Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen
- Nahversorgung und kleinteiliger Einzelhandel

Handlungsfeld 4 – Bildung und Soziales

- Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales
- Sicherung des Netzes sozialer Infrastruktur mit Angeboten für ältere Menschen, sozial Schwache und Benachteiligte

5.3 Handlungsziele und Projekte zur Zielerreichung

Zur Umsetzung der Schwerpunkte in den Handlungsfeldern wurden Entwicklungsziele erarbeitet.

Handlungsfeld 1 – Stadtkultur und Tourismus

- Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und Herstellung städtebaulich wichtiger Wegeverbindung zu Objekten des Kulturerbes
- Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung von vielfältigen Wohnraum für alle Generationen
- Ausbau des kulturellen Netzes durch Errichtung weiterer Angebote an Kulturgütern
- Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Schließen von Baulücken

Handlungsfeld 2 – Natur und Wohnumfeld

- Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität durch Sanierung und Entwicklung von Industrie-/Militärbrachen, Beseitigung von Kontaminationen
- Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen Grünflächen, Stadtteilparks
- Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Um- und Neugestaltung von Brachen
- Förderung der Innenentwicklung durch Umnutzung von freigewordenen Flächen zu zentrumsnaher Wohnbauflächen

Handlungsfeld 3 – Infrastruktur und Einzelhandel

- Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität / Umweltqualität
- Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener an der Gesamtbevölkerung durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms
- Sicherung der Erreichbarkeit durch Optimierung innerstädtischer Verkehrsabläufe, Verbesserung der Verknüpfung zw. ÖPNV/Individualverkehr
- Sicherung der Nahversorgung durch Abbau der Defizite/marktgerechte Erweiterungen

Handlungsfeld 4 – Bildung und Soziales

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit, Gesellschaft durch Ausbau der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportstätten/-plätze) und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur
- Reduzierung des Anteils von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss
- Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung in/an/im öffentlichen Gebäuden und Verkehrsraum unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz

Das Maßnahmenkonzept 2015 beinhaltet 13 Schwerpunktmaßnahmen zur Zielerreichung im Handlungsfeld 1 „Stadtkultur und Tourismus“, 9 Maßnahmen im Handlungsfeld 2 „Natur und Wohnumfeld“, 14 Maßnahmen im Handlungsfeld 3 „Infrastruktur und Einzelhandel“ und 8 Maßnahmen im Handlungsfeld 4 „Bildung und Soziales“.

Davon wurden 16 Maßnahmen bereits realisiert, 7 Maßnahmen befanden sich in Durchführung und weitere 12 Maßnahmen in Vorbereitung.

In dem Folgenden Leitbild sind die Maßnahmen der 2.ISEK-Fortschreibung entsprechend ihres Bearbeitungsstandes farblich unterschiedlich gekennzeichnet.

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Rückgrat der Tourismusregion Fischland-Darß und des Küstenvorlandes,
wirtschaftlicher Schwerpunkt und attraktiver Wohnort

Die Maßnahmen sind entsprechend ihres Bearbeitungsstandes farblich wie folgt gekennzeichnet:

- realisierte Maßnahmen
- in Durchführung befindliche Maßnahmen
- in Vorbereitung befindliche Maßnahmen
- geplante Maßnahmen und Projekte

Leitbild				
Strategische Ziele				
	- Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten - Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen - Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse - Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut - Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz - Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf in den Stadtorganismus integrierten Standorten			
Handlungsfelder	Stadtkultur und Tourismus	Natur und Wohnumfeld	Infrastruktur und Einzelhandel	Bildung und Soziales
	1 Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes sowie Erweiterung des Angebotes an Kulturgütern 2 Vielfältige Wohnungsangebote bei Erhalt charakteristischer städtebaulicher Merkmale	1 Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung 2 Reaktivierung und Umnutzung freierwerdender Gewerbeflächen und Kleingartenflächen	1 Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur 2 Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen 3 Nahversorgung und kleinteiliger Einzelhandel	1 Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales 2 Sicherung des Netzes sozialer Infrastruktur mit Angeboten für ältere Menschen, sozial Schwache und Benachteiligte
Handlungsziele	Stadtkultur und Tourismus	Natur und Wohnumfeld	Infrastruktur und Einzelhandel	Bildung und Soziales
	1 Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und Herstellung städtebaulich wichtiger Wegeverbindung zu Objektes des Kulturerbes 1 Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung von vielfältigen Wohnraum für alle Generationen 1 Ausbau des kulturellen Netzes durch Errichtung weiterer Angebote an Kulturgütern 2 Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Rückbau, Neubau, Baulückenschließung	1 Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität durch Sanierung und Entwicklung von Industrie-/Militärbrachen, Beseitigung von Kontaminationen 1 Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen Grünflächen, Stadtteilparks 1 Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Um- und Neugestaltung von Brachen 2 Förderung der Innenentwicklung durch Umnutzung von freigewordenen Flächen zu zentrumsnaher Wohnbauflächen,	1 Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität / Umweltqualität 1 Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener an der Gesamtbevölkerung durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms 2 Sicherung der Erreichbarkeit durch Optimierung innerstädtischer Verkehrsabläufe, Verbesserung der Verknüpfung zw. ÖPNV/Individualverkehr 3 Sicherung der Nahversorgung durch Abbau der Defizite/marktgerechte Erweiterungen	1 Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit, Gesellschaft durch Ausbau der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportstätten/-plätze) und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur 1 Reduzierung des Anteils von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss 2 Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung in/an/im öffentlichen Gebäuden und Verkehrsraum unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz
Maßnahmen und Projekte	Stadtkultur und Tourismus	Natur und Wohnumfeld	Infrastruktur und Einzelhandel	Bildung und Soziales
	Es handelt sich teils um Mehrzielprojekte d.h. sie können in mehreren Handlungsfeldern wirken - zu 1 Fortsetzung Sanierung Klosterkirche (BA) - zu 1 Neubau „Haus des Gastes“ - zu 1 Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses in Damgarten - zu 1 Sanierung des Rostocker Tor - zu 1 Sicherung, Sanierung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden auf dem ehem. Militärgelände in Pütnitz - zu 1 Neuausrichtung der Museumskonzepte und Ausstellungen (Bernsteinmuseum, Freilichtmuseum, Infozentrum Wald und Moor) - zu 1 Aufwertung der Räume der Galerie im Kloster und Schaffung eines barrierefreien Zugangs - zu 1 Sanierung von Gutshäusern in den Ortsteilen - zu 2 Rückbau Wohnblock Berliner Straße 5-8 - zu 2 Ersatzneubau auf Rückbaufläche - zu 2 Rückbau Mühle Damgarten - zu 2 Schließung der Baulücken in den Innenstädten Ribnitz und Damgarten - zu 2 Sanierung bzw. Rückbau und Neuordnung (noch unsanierte Bestände in den Sanierungsgebieten Ribnitz, Damgarten, Sanierung ehem. Hauptmannschule, Abriss Kreisverwaltung, und Polizeigebäude, Bahnhofsgebäude/ -umfeld Damgarten), Teilrückbau, Fahrstuhlneubau, Wohnungsumbau	- zu 1 Beseitigung von Altlasten auf Gewerbebrache im Bereich des Hafens Damgarten als Voraussetzung für neue Nutzungen - zu 1 Neugestaltung der Klosterwiesen und Wiederherstellung Grünraum zw. Kloster und Klosterwiesen, Vernetzung mit Innenstadt, Aufwertung historischer Friedhof Ribnitz - zu 1 Vernetzung der Grünflächen der Stadt zwischen Wohngebieten und Uferzone Stadtwald in Damgarten als Naherholungsgebiet, Ribnitzer Moor, Bernsteinsee - zu 1 Wohnumfeldgestaltung in Ribnitz-West, Neuordnung Freiräume und Stellplätze - zu 1 Beseitigung von Altlasten auf den ehem. militärischen Geländen in Pütnitz und im Bereich des Hafens in Ribnitz als Voraussetzung für höherwertige Nachnutzungen - zu 2 Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes, schrittweise Umsetzung - zu 2 Revitalisierung der Entwicklungsfläche zw. Richtenberger Str. und Gewerbegebiet Ost - zu 2 Revitalisierung der Gewerbebrache ehem. Bestwood-Gelände (Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen) - zu 2 Umnutzung störender landwirtschaftlich genutzter Gebäude/Anlagen in Innenbereichen, z.B. Klockenhagen, Pütnitz Dorf	- zu 1 Sanierung Ulmenallee - zu 1 Sanierung der Straße Klosterreich - zu 1 Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lärminderung) - zu 1 Erschließung Pütnitz (touristisches Großprojekt) mit Ortsumfahrung Damgarten mit Lärmschutzmaßnahmen - zu 1 Ausbau des Reitwegenetzes, Schaffung von Verknüpfungen ins Umland - zu 1 Ausbau des innerörtlichen Radwegenetzes und Lückenschließungen für Radverkehr in Umlandgemeinden - zu 2 Belegung Bahnhof Ribnitz-West als Pendlerbahnhof - zu 2 Erarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept, Ergänzung von Leitsystemen (Fußwege, Radwege, Hotels, Parkplätze) - zu 2 Erschließung Hafen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Haus des Gastes“ - zu 2 Einbeziehung in das überregionale Netzwerk im Zusammenschluss mit Rostock - zu 2 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt (z.B. Lange Straße) - zu 2 Ausbau der maritim-touristischen Angebote in den Häfen Ribnitz und Damgarten - zu 2 Ausbau Knoten Richtenberger Straße / Stralsunder Chaussee / Neue Straße - zu 3 Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes	- zu 1 Errichtung eines Begegnungszentrum in Ribnitz West durch Umbau/Sanierung eines ehemaligen Supermarktes - zu 1 Errichtung von Kita-Kapazitäten entsprechend Bedarfsplanung - Umbau Haus 3 Bildungszentrum Damgarten zu einer Kita (Eröffnung Februar 2017) - zu 1 Errichtung eines Bildungscampus um die beiden Schulen mit Aufwertung der vorhandenen Kita, Turnhalle und Außenanlage in Ribnitz-West, Sanierung der Erschließungsanlagen im Bereich des geplanten Bildungscampus, einschließlich barrierefreier Zugänge - zu 1 Erhalt und bedarfsgerechte Schaffung von Kinderbetreuungskapazitäten - zu 2 Sanierung oder Neubau Schulcampus mit Regional- und Grundschule mit Außenanlagen, einschließlich Turnhalle in Damgarten - zu 2 Bedarfsgerechte Entwicklung von Kultur- und Veranstaltungskapazitäten (Kulturwerkstatt) - zu 2 Neuordnung des bisherigen Schulstandortes am Mühlenberg - zu 2 Ausbau und Qualifizierung des Stadions am Bodden in Ribnitz und des Sportplatzes in Damgarten

Auswahl von realisierten Projekten der 2. ISEK-Fortschreibung:



Kurzerläuterung:

Die Klosterkirche ist Bestandteil des in den Jahren 1323/ 24 gegründeten Klarissenklosters. Das Gebäude entstammt in seiner bestehenden Form dem Ende des 14. Jahrhunderts und ist als einziges mittelalterliches Bauwerk der Klosteranlage erhalten geblieben.

Nach Auflösung des Damenstiftes diente es weiterhin als Gotteshaus und ermöglichte nach 1945 sogar die Nutzung beider Kirchengemeinden, der evangelischen sowie der katholischen. Ab 1982 begannen erste Pläne zur Umnutzung des Kirchengebäudes als kulturelle Einrichtung zu reifen, die jedoch wegen fehlender finanzieller Mittel und materieller Voraussetzungen erst nach 1990 schrittweise realisierbar geworden sind.

Gegenwärtig besteht dringender Sanierungsbedarf an der Dachkonstruktion, sowie an den Turmdächern, die einer dauerhaften Dacheindeckung bedürfen.

Nur so wird es möglich sein, den Erhalt des einmaligen Gebäudes zu sichern und durch entsprechende kulturelle / museale Nutzung in das Klosterensemble sinnvoll einzubinden.

Projekt Nr.: 1.1.4.

Fortsetzung der Sanierung der Klosterkirche.



Übersichtsplan – Stadtteil Ribnitz – M: 1:20000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAI/V-MV)

Wimes - Stadt- und Regionalplanung
Barnstorfer Weg 6, 18057 Rostock

Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten



Kurzerläuterung:

Das heutige Rathausgebäude im Stadtteil Damgarten ist der Nachfolgebau des im Jahr 1928 abgebrannten alten Rathauses. Es wurde am 29. Juli 1930 feierlich eingeweiht und diente dem Rat der Stadt als neues Domizil.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Nutzung durch die ehemalige sowjetische Kommandantur, die jedoch im Jahr 1985 endete. Abgesehen von laufenden Instandhaltungsarbeiten wurden bisher keine Sanierungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt. Gegenwärtig besteht aus energetischer Sicht dringender Sanierungsbedarf und im Hinblick auf eine zeitgemäße Weiternutzung durch die Stadt Ribnitz - Damgarten ein dringendes Modernisierungserfordernis.

Das Gebäude ist Bestandteil der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern- Rügen.

Projekt Nr.: 1.1.2.

Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses in Damgarten.



Übersichtsplan - Stadtteil Ribnitz - M: 1:20000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)

Wimes - Stadt- und Regionalplanung
Barnstorfer Weg 6, 18057 Rostock

Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten



Kurzerläuterung:

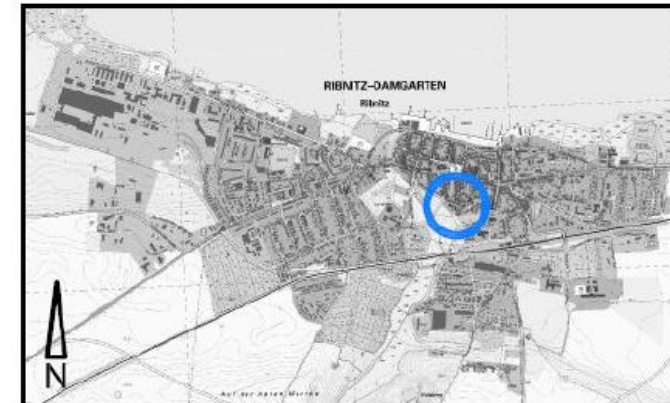
Die Galerie im Kloster verfügt nach über 20 jährigem Bestehen über eine ansehnliche Kunstsammlung. Nunmehr können in den Räumen Im Kloster 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten vier Ausstellungen gleichzeitig präsentiert werden:

- das Lyonel-Feininger-Kabinett,
- die Kunstsammlung des Landkreises Vorpommern-Rügen,
- die Kunstsammlung der Stadt Ribnitz-Damgarten und Artothek
- sowie jährliche fünf Verkaufsausstellungen zeitgenössischer regionaler Kunst.

Aufgabe des Kunstvereins der Stadt Ribnitz-Damgarten ist es, die regionale Kunst und Kultur zu fördern, deren Austausch zu ermöglichen sowie das wertvolle Kulturgut in den Ausstellungsräumen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neue Konzepte und barrierefreie Zugänglichkeit sind die nächsten Ziele, die jedoch einer dringenden finanziellen Unterstützung bedürfen.

Projekt Nr.: 1.7.

Aufwertung der Räume der Galerie im Kloster



Übersichtsplan – Stadtteil Ribnitz – M: 1:20000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)

Wimes - Stadt- und Regionalplanung
Barnstorfer Weg 6, 18057 Rostock

Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten



ehem. Polizei



ehem. Glashütte



Hafengebäude Damgarten



Kreisverwaltung

Kurzerläuterung:

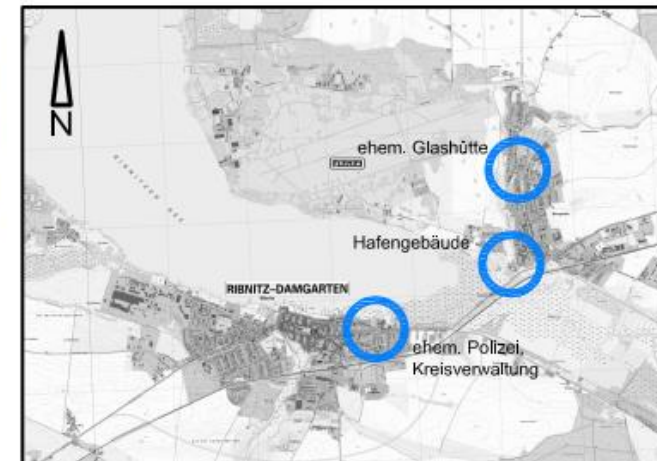
Um den bisherigen Entwicklungsstand in den Sanierungsgebieten der Innenstädte Ribnitz und Damgarten zu halten und künftig eine stabile bauliche Entwicklung zu erreichen, ist eine weitere Fortsetzung der Gebäudesanierung mit finanzieller Unterstützung unabdingbar.

Einzelgebäude innerhalb des gesamten Stadtgebietes von Ribnitz-Damgarten haben seit Jahren ihre Nutzung aufgegeben, sind vom Verfall bedroht und bedürfen dringend einer Neuordnung. So sind das ehemalige Polizeigebäude Damgartener Chaussee, die ehemalige Hauptmannsschule Alte Klosterstraße, das Hafengebäude Damgarten funktionslos und die ehemalige Glashütte Saaler Chaussee als Wohngebäude nur eingeschränkt nutzbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Innerhalb des Verwaltungsstandortes der Kreisverwaltung Damgartener Chaussee befinden sich leerstehende Gebäude und ungenutzte Außenflächen. Zur Aufwertung des Standortes wird auch hier eine bauliche Neuordnung dringend erforderlich.

Projekt Nr.: 1.2.2.

Sanierung, Rückbau und Neuordnung von Bestandsgebäuden.

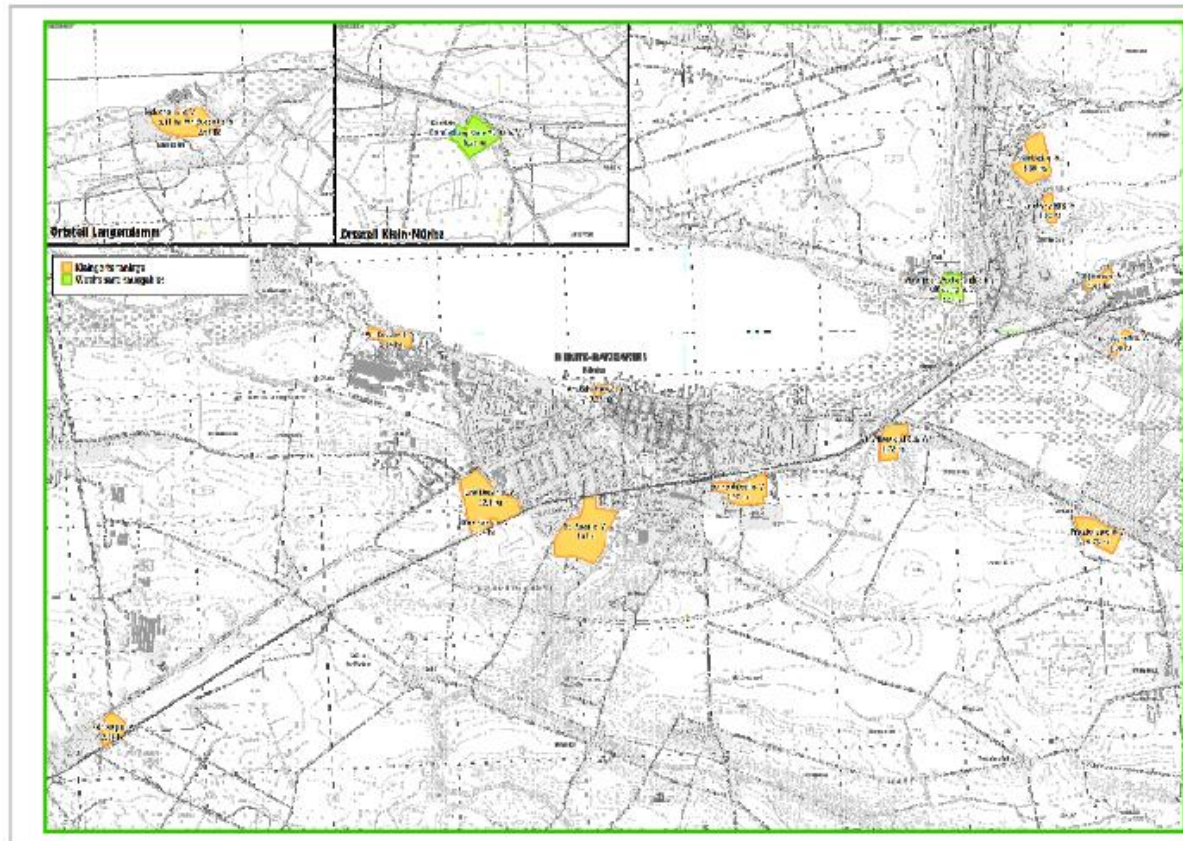


Übersichtsplan – Stadt Ribnitz-Damgarten – M: 1:40000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)

Wimes - Stadt- und Regionalplanung
Barnstorfer Weg 6, 18057 Rostock

Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten



Kurzerläuterung:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten verfügt in ihrem Stadtgebiet über eine sehr umfangreiches Angebot an Kleingartenanlagen. Kleingärten sind privat genutzte wohnungsferne Gärten, sie fungieren sozialintegrativ, haben familien-, alters- und freizeitliche Aufgaben, sind gesundheitsfördernd und dienen der kleingärtnerischen Bewirtschaftung. Die gegenwärtige Entwicklung hat jedoch gezeigt, dass in einzelnen Anlagen überangebote an Parzellen und der Trend zur Erholungs- und Wohngärten bestehen. Nunmehr soll ein Kleingartenentwicklungskonzept als Entscheidungsgrundlage zum weiteren Umgang mit der bestehenden Situation Abhilfe schaffen und perspektivische Möglichkeiten zur Entwicklung von Bauflächen untersuchen.

Projekt Nr.: 2.2.4.

Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzept.

Wimes - Stadt- und Regionalplanung
Barnstorfer Weg 6, 18057 Rostock

Dipl.-Ing. Rolf Günther
Büro für Architektur und Stadtplanung
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten

Neubau „Wohnviertel Boddenwiese“ auf der Rückbaufläche der „WG Am Bodden“



Nach dem Rückbau der Wohnblocks in der Berliner Straße 5-8 mit 80 WE der Wohnungsgenossenschaft „Am Bodden eG“ im Mai 2018 entstand auf der Rückbaufläche das neue „Wohnviertel Boddenwiese“

- drei moderne barrierefreie Wohngebäude mit Fahrstuhl
- Stellplätzen, Grünanlagen, Spielplätzen



Neubau eines Begegnungszentrums im Stadtteil Ribnitz West



Durch Umbau und Sanierung eines ehemaligen Supermarktes wurde eine Begegnungszentrum im einwohnerstärksten Stadtteil, in Ribnitz West, errichtet. Ein großzügiger Veranstaltungssaal, verschiedene Gruppenräume und ein Bandproberaum bieten ideale Bedingungen für die Vereins- und Jugendarbeit der Stadt. Regelmäßig ist das Begegnungszentrum Veranstaltungsstätte für kulturelle Angebote.

4 Ziel- und Maßnahmenkonzept der 3. ISEK-Fortschreibung

4.1 Vorbemerkungen zur Leitbildarbeit

Die Fortschreibung des Leitbildes der Stadt Ribnitz-Damgarten hatte im Rahmen des Beteiligungsprozesses die höchste Priorität, das betraf insbesondere die Überprüfung und Aktualisierung der Ziele und Maßnahmen. Das Wichtigste einer Leitbildarbeit ist, dass sie sich an den individuellen Gegebenheiten der Stadt orientieren muss. Leitbildarbeit:

- berücksichtigt die örtlichen Verhältnisse und geht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ein,
- berücksichtigt unterschiedliche Interessen und Einflussfaktoren,
- erfordert eine ganzheitliche Betrachtung,
- setzt an der bisherigen Entwicklungsgeschichte an und verknüpft Traditionen mit den anzustrebenden Neuerungen.

Ein Leitbild erhöht die Chancen für eine sinnvolle Entwicklung und verringert die Gefahr von Fehlentscheidungen. Es muss das Ergebnis eines Willensbildungsprozesses sein, es darf auf keinen Fall nur die Wünsche „Einiger“ widerspiegeln.

Schwerpunkt der Leitbilddiskussion war die Überprüfung der strategischen Ziele, der Handlungsfelder und die Handlungsziele. Sehr schnell wurde deutlich, dass die Bereiche Mobilität, Natur und Tourismus bisher im ISEK unterpräsentiert waren und im künftigen Planungsprozess eine wesentlich höhere Bedeutung haben muss. Grundsätzlich soll der Tourismus als bedeutender Wirtschaftsbereich stabilisiert und nachhaltig entwickelt werden. Tourismus ist ein Wirtschaftsfaktor, es wird heute aber nicht mehr als separater Wirtschaftszweig, sondern als Teil einer ganzheitlichen Stadtentwicklung verstanden – Tourismus ist Stadtentwicklung. Stärker als bisher sollen Angebote aus anderen Wirtschaftszweigen als touristisches Potenzial genutzt werden.

Anlässlich der veränderten Herausforderungen wurden die strategischen Ziele überarbeitet und weitere Handlungsziele ergänzt. Infolge von notwendigen Klimaschutzmaßnahmen oberster Priorität haben sich die Rahmenbedingungen in allen Handlungsfeldern geändert.

Die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels sind in den vergangenen Jahren landesweit spürbar geworden. Städte haben einen hohen Anteil am Energieverbrauch durch die Gebäude, die Produktionsstätten und das hohe Verkehrsaufkommen. Ein Großteil der klimaschädlichen Emissionen wird hier produziert. Der Klimaschutz erfordert eine Neubewertung und Ergänzung des Ziel- und Maßnahmenkataloges. Die Nutzung von erneuerbaren Energien verbunden mit einer Energieeinsparung und Effizienzsteigerung für den Klimaschutz sind Querschnittsaufgaben in allen Handlungsfeldern und finden Berücksichtigung auf der Maßnahmenebene.

4.2 Strategische Ziele

Zunächst wurde der Unterschied zwischen strategischen und Handlungszielen geklärt. Strategische Ziele sind Ziele, die Langzeitcharakter haben, sie beschreiben die Vision zur künftigen Entwicklung. Die Vision ist kein konkretes Ziel, sondern ein gewünschtes, noch unklares und unfertiges Bild von der zukünftigen Gestaltung. Aber, um diese Funktion zu erfüllen, muss die Vision wahr sein, die strategischen Ziele müssen sich an den Rahmenbedingungen orientieren und an ihnen muss sich der Erfolg der Stadtentwicklungsprozesse messen lassen. Für die künftige Stadtentwicklung wurden folgende strategische Ziele festgelegt:

- Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel
- Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den Stadt- und Ortsteilen
- Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse und unter Beachtung inklusiver Konzepte der Einrichtungen

- Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote unter Beachtung von Barrierefreiheit, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen unter Beachtung von Klimaschutz/-anpassung und Dekarbonisierung der örtlichen Energieerzeugung
- Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktivem Wohnraum für alle Nachfragegruppen auf integrierten Standorten

4.3 Strategische Handlungsfelder

Für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie für die Erreichung der strategischen Ziele wurden folgende Handlungsfelder festgelegt:

1. Baukultur, Wohnen und Wohnumfeld
2. Natur und Tourismus
3. Mobilität und Energieversorgung
4. Kultur, Bildung und Soziales

4.4 Handlungsziele

Vorbemerkungen zu Handlungszielen

Diese Ziele sind konkret beschriebene und festgelegte Etappen auf dem Weg zur Verwirklichung der Vision. Sie geben vor, was in den kommenden 13 Jahren erreicht werden soll. Dabei ist die Frage der Realisierbarkeit und der Finanzierbarkeit zu bedenken. Zielkonflikte müssen ausgeräumt werden. Bevor ein Handlungsprozess beginnt, müssen eigene Ziele gebildet werden. Diese müssen hinreichend überprüfbar und evaluierbar sein. Handlungsziele müssen also quantitativ oder qualitativ formulierte Vorgaben sein, die auf der Ebene von Einzelprojekten zu bestimmten Zeitpunkten und mit einer bestimmten Qualität erreicht werden sollen. Sie sind ausgerichtet auf das Erreichen des Endzustandes in einem festgelegten Zeitraum.

Die Schwierigkeit bei der Findung der Handlungsziele ist es, davon zu überzeugen, sich auf wenige, aber messbare Handlungsziele pro Handlungsfeld zu einigen. Auf Ziele ohne geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieser sollte verzichtet werden, denn es muss konkret gesagt werden, wodurch dieses Ziel und mit welchen Maßnahmen/Projekten die Zielstellung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erreicht werden soll. In einem weiteren Schritt wäre dann zu überprüfen, wenn man ein konkretes Ziel und eine Maßnahme zur Zielerreichung gefunden hat, ob die Maßnahme bzw. das Projekt finanzierbar und umsetzbar ist. Nur so kann man Fehlentscheidungen vermeiden und mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam umgehen.

Maßnahmen/Projekte zur Zielerreichung

Der Erfolg eines Leitbildes hängt vornehmlich von der Realisierbarkeit und der Verwirklichung der geplanten Vorhaben ab. Daher wurde der Formulierung und der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte sowie der Gestaltung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zu den Rahmenbedingungen gehört die klare inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen und Projekte sowie die Begründung ihrer Notwendigkeit mit:

- Festlegung von Prioritäten und Terminen
- Angaben der Zuständigkeiten
- Grobe Abklärung der Finanzierbarkeit

Handlungsziele im Handlungsfeld Baukultur, Wohnen und Wohnumfeld

1. Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
2. Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung von vielfältigen Wohnraum für alle Generationen
3. Förderung der Innenentwicklung durch Reaktivierung / Umnutzung freigewordener Flächen zu zentrumsnahen Wohnbauflächen
4. Stärkung der Attraktivität, der Nutzungsvielfalt, der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualitäten der Innenstädte Ribnitz und Damgarten

Handlungsziele im Handlungsfeld Natur und Tourismus

1. Verbesserung der städtischen Umweltqualität durch Sanierung und Entwicklung von Industrie- und Militärbrachen sowie durch Beseitigung von Kontamination
2. Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Sanierung und Entwicklung von Erholungsflächen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel
3. Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen von Grünflächen und Stadtteilparks
4. Verbesserung der touristischer Infrastruktur durch Ausbau erlebbarer Angebote

Handlungsziele im Handlungsfeld Mobilität und Energieversorgung

1. Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit und Klimaanpassung mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität
2. Stärkung des Fuß- und Radwegenetz durch Ausbau der Fuß- und Radwege
3. Reduzierung von Umgebungslärm durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung
4. Sicherung der Erreichbarkeit durch nachhaltige Gestaltung der innerörtlichen Verkehrswege und Verbesserung der Verknüpfung von ÖPNV und Individualverkehr
5. Dekarbonisierung und Klimaschutzanpassung der Strom- und Wärmeenergieversorgung zu günstigen Bedingungen

Handlungsziele im Handlungsfeld Kultur, Bildung und Soziales

1. Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung durch Ausbau der sozialen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportstätten) und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur städtischen Infrastruktur
2. Anpassung der sozialen Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung in/an/im öffentlichen Gebäuden und Verkehrsraum unter Beachtung von Barrierefreiheit/-armut sowie Klimaschutz und Klimaanpassung
3. Stärkung der Stadt als Kultur- und Freizeitstandort durch Stärkung / Ausbau der kulturellen Angebote sowie des kulturellen Potenzials

In dem folgenden neuen Leitbild und dem gesamtstädtischen Maßnahmenplan sind alle Maßnahmen nach Handlungsfeldern, die im Planungszeitraum bis 2035 umgesetzt werden sollen, dargestellt.

Strategische Ziele

- Steigerung der touristischen Attraktivität der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel
- Sicherung und Entwicklung von Beschäftigung durch Stärkung Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den Stadt- und Ortsteilen
- Verwirklichung hoher Bildungsstandards auf Grundlage regionalspezifischer Bedürfnisse und unter Beachtung inklusiver Konzepte der Einrichtungen
- Stabilisierung und Aufwertung der sozialen Dienste und Angebote unter Beachtung von Barrierefreiheit, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen unter Beachtung von Klimaschutz/-anpassung und Dekarbonisierung der örtlichen Energieerzeugung
- Erhalt des kulturellen Erbes und Schaffung von attraktivem Wohnraum für alle Nachfragegruppen auf integrierten Standorten

Handlungsfelder

Baukultur, Wohnen und Wohnumfeld

- 1 Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des kulturellen Erbes
- 2 Errichtung vielfältiger Wohnungsangebote und Wohnumfeldgestaltung
- 3 Innenstädte als attraktive lebendige Zentren

Natur und Tourismus

- 1 Städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Grünvernetzung
- 2 Städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt- und Aufenthaltsqualität
- 3 Tourismusentwicklung als Wirtschaftsfaktor

Mobilität und Energieversorgung

- 1 Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur
- 2 Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur und Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen
- 3 Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung

Kultur, Bildung und Soziales

- 1 Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales
- 2 Erhalt und Ausbau des kulturellen Netzes durch Sanierung und Errichtung weiterer Angebote an Kulturgütern

Handlungsziele

- 1 Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
- 2 Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung von vielfältigen Wohnraum für alle Generationen
- 2 Förderung der Innenentwicklung durch Reaktivierung/Umnutzung freigewordener Flächen zu zentrumsnahen Wohnbauflächen
- 3 Stärkung der Attraktivität, Nutzungsvielfalt, Gestaltungs-/ Aufenthaltsqualitäten der Innenstädte

- 1 Verbesserung städtischer Umweltqualität durch Sanierung und Entwicklung von Industrie-/ Militärbächen, Beseitigung von Kontamination
- 2 Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Sanierung und Entwicklung von Erholungsflächen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel
- 2 Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen Grünflächen, Stadtteilparks
- 3 Verbesserung der touristischer Infrastruktur durch Ausbau erlebbarer Angebote

- 1 Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Klimaanpassung mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- 1 Stärkung Fuß- und Radwegenetz durch Ausbau
- 1 Reduzierung Umgebungslärm durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung
- 2 Sicherung der Erreichbarkeit durch nachhaltige Gestaltung der innerörtlichen Verkehrswege, Verbesserung Verknüpfung ÖPNV/Individualverkehr
- 3 Dekarbonisierung und Klimaschutzanpassung der Strom- und Wärmeenergieversorgung zu günstigen Bedingungen

- 1 Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung durch Ausbau sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Sportstätten) und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur städtischen Infrastruktur
- 1 Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung in/an/im öffentlichen Gebäuden und Verkehrsraum unter Beachtung von Barrierefreiheit/-armut und Klimaschutz/-anpassung
- 2 Stärkung der Stadt als Kultur- und Freizeitstandort durch Stärkung / Ausbau kultureller Angebote sowie des kulturellen Potenzials

Maßnahmen und Projekte

Es handelt sich teils um Mehrzielprojekte d.h. sie können in mehreren Handlungsfeldern wirken.

- zu 1 Fortsetzung Sanierung Klosterkirche
- zu 1 Sanierung Rostocker Tor
- zu 1 Erweiterung der Galerie im Kloster und Schaffung eines barrierefreien Zugangs/WC
- zu 1 Sanierung historisches Bahnhofsgebäude Aufwertung Bahnhofsumfeld in Damgarten
- zu 2 Fortsetzung der Sanierung in Innenstädten
- zu 2 Fortsetzung der Modernisierung der Wohnblöcke in Ribnitz West, inkl. Aufzugsanlagen
- zu 2 Schließung der Baulücken in Innenstädten
- zu 2 Wohnungsneubau auf der Rückbaufläche des ehem. Polizeigebäudes
- zu 2 Wohnungsneubau auf der Rückbaufläche der ehem. Kreisverwaltung
- zu 2 Umsetzung Bebauung in rechtskräftigen B-Plänen
- zu 2 schrittweise Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes
- zu 2 Wohnumfeldgestaltung in Ribnitz-West, Neuordnung Freiräume und Stellplätze
- zu 2 Revitalisierung der Gewerbebrache ehem. Bestwood-Gelände Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen unter Berücksichtigung spezifischer Nutzergruppen
- zu 3 Entwicklung von interdisziplinären Masterplänen für die Innenstädte und Umsetzung der Maßnahmen aus den Masterplänen

- zu 1 Revitalisierung der Entwicklungsfläche zw. Richtenberger Str. und Gewerbegebiet Ost
- zu 2 Umnutzung störenden landwirtschaftlich genutzter Gebäude/Anlagen in Innenbereichen, z.B. Beiershagen, Klockenhagen
- zu 2 Neugestaltung der Klosterwiesen und Wiederherstellung Grünraum zw. Kloster und Klosterwiesen, Vernetzung mit Innenstadt, Aufwertung historischer Friedhof Ribnitz
- zu 2 Hafen Damgarten – Aufwertung von Grün- und Freiraumnutzungen
- zu 2 Vernetzung der Grünflächen der Stadt zwischen Wohngebieten und Uferzone Stadtwald in Damgarten als Naherholungsgebiet, Ribnitzer Moor, Bernsteinsee
- zu 1/3 Errichtung Bernsteinresort Pütnitz:
 - Sicherung, Sanierung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden auf dem ehem. Militärgelände in Pütnitz
 - Beseitigung von Altlasten auf den ehem. militärischen Geländen in Pütnitz als Voraussetzung für höherwertige Nachnutzungen
 - Erschließung Pütnitz (touristisches Großprojekt) mit Ortsumfahrung Damgarten mit Lärmschutzmaßnahmen
- zu 3 Naturtourismus und Ausbau maritim-touristischer Angebote Häfen Ribnitz / Damgarten

- zu 1 Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lärminderung)
- zu 1 Ausbau Reitwegenetz, Schaffung von Verknüpfungen ins Umland, Zugang zum Bodden
- zu 1 Ausbau der innerörtlichen Verkehrswege mit Schwerpunkt Fußgänger/Radverkehr und Lückenschließungen in das Umland
- zu 1 Straßenbeleuchtung/Ampelanlagen auf LED
- zu 2 Belebung Bahnhof Ribnitz-West, Pendlerbahnhof
- zu 2 Einbeziehung in das überregionale Netzwerk im Zusammenschluss mit Rostock
- zu 2 Entwicklung und Umsetzung eines Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes als Bestandteil der interdisziplinären Masterpläne der Innenstädte
- zu 2 Erarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept, Ergänzung von Leitsystemen (Fußwege, Radwege, Hotels, Parkplätze)
- zu 2 Ausbau Knoten Richtenberger Straße / Stralsunder Chaussee / Neue Straße
- zu 2 Verkehrsverknüpfung der Südstadt mit der Innenstadt über die Bahntrasse für den Fußgänger- und Radverkehr
- zu 2 Entwicklung eines wasserbezogenen ÖPNV auf Basis alternativer Antriebe
- zu 2 Sanierung/Erneuerung von kommunalen Straßen- und Wegeflächen

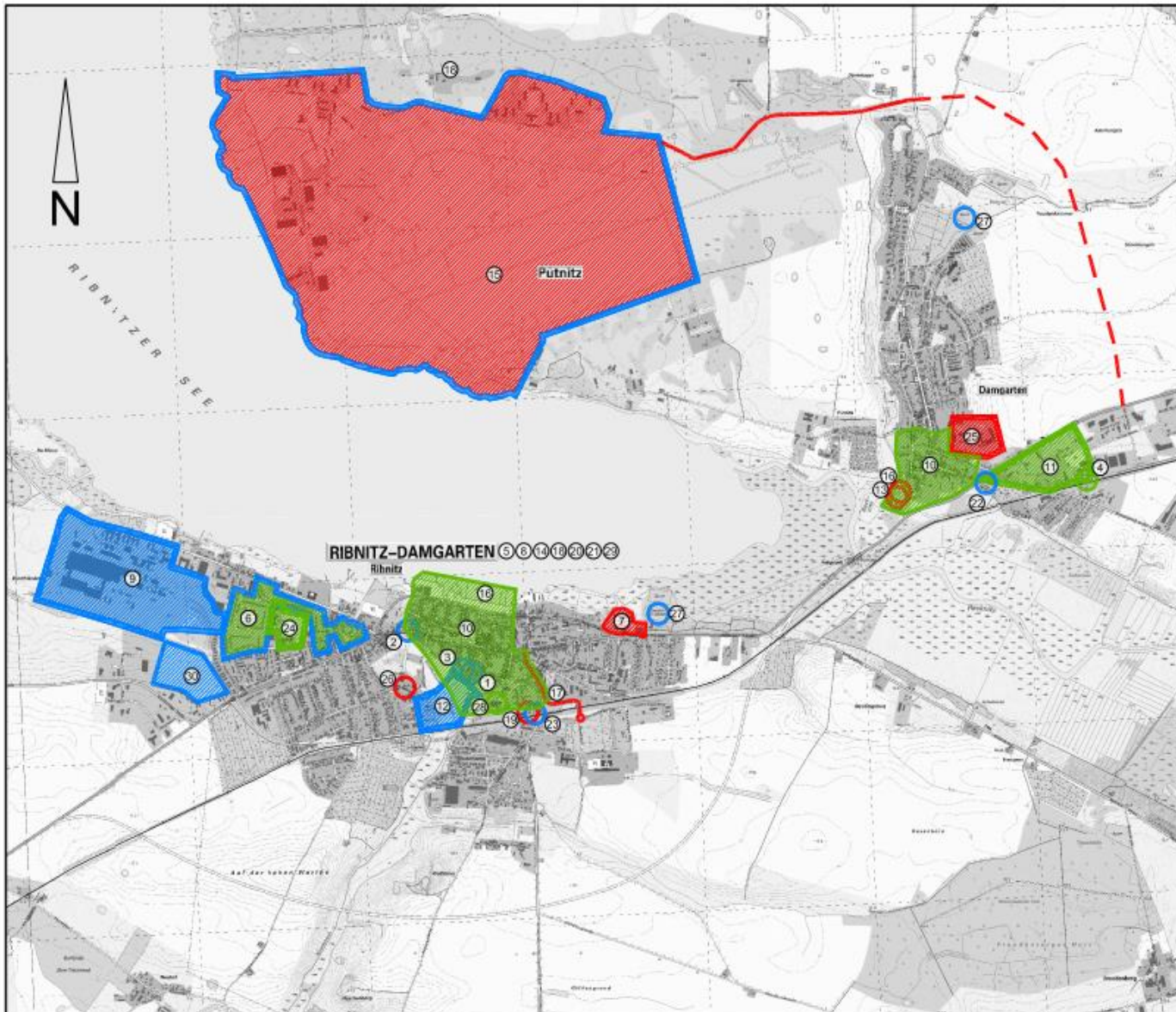
- zu 1 Errichtung eines Bildungscampus um die beiden Schulen mit Aufwertung der vorhandenen Kita, Turnhalle und Außenanlage in Ribnitz-West, Sanierung der Erschließungsanlagen im Bereich des geplanten Bildungscampus, einschließlich barrierefreier Zugänge
- zu 1 Neubau Kita Klockenhagen
- zu 1 Neubau Kita „Lütt Hüsung“
- zu 1 Sanierung oder Neubau Schulcampus mit Regional- und Grundschule mit Außenanlagen, einschließlich Turnhalle in Damgarten
- zu 1 Neuordnung des bisherigen Schulstandortes am Mühlenberg
- zu 1 Ausbau und Qualifizierung Stadion am Bodden in Ribnitz, Sportplatz Damgarten und weiterer Sportangebote, wie z.B. Kegelbahn, auch für die Nutzung von Freizeit- und Vereinssport
- zu 2 Weiterentwicklung der Ideen der Kulturwerkstatt zum Thema Kulturcampus mit Ziel der Umsetzung am Standort Bleicherberg/Klosterwiesen
- zu 1 Neuausrichtung der Museumskonzepte und Ausstellungen (Bernsteinmuseum, Freilichtmuseum, Infozentrum Wald und Moor)
- zu 3 Erstellung und Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung
- zu 3 Entwicklung „Grünes Gewerbegebiet“

Projektübersicht

- 1 - Fortsetzung Sanierung Klosterkirche
- 2 - Sanierung Rostocker Tor
- 3 - Erweiterung der Galerie im Kloster und Schaffung eines barrierefreien Zugangs/WC
- 4 - Sanierung historisches Bahnhofsgelände, Aufwertung Bahnhofsumfeld in Damgarten
- 5 - Fortsetzung der Sanierung und Schließung der Baulücken in den Innenstädten
- 6 - Fortsetzung der Modernisierung der Wohnblöcke im Ribnitz-West inklusive Aufzugsanlagen, Wohnumfeldgestaltung in Ribnitz-West, Neuordnung Freiräume und Stellplätze
- 7 - Wohnungsneubau auf der Rückbaufläche der ehem. Kreisverwaltung, Neubau Kita "Lilli Hörsing"
- 8 - Schrittweise Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes
- 9 - Revitalisierung der Gewerbebrache ehem. Bestwood-Gelände (Mischnutzung mit Schwerpunkt Wohnen, unter Berücksichtigung spezifischer Nutzergruppen)
- 10 - Entwicklung von interdisziplinären Masterplänen für die Innenstädte und Umsetzung der Maßnahmen aus den Masterplänen
- 11 - Revitalisierung der Entwicklungsfäche zw. Richenberger Straße und Gewerbegebiet Ost
- 12 - Neugestaltung der Klosterwiesen und Wiederherstellung Grünraum zw. Kloster und Klosterwiesen, Vernetzung mit Innenstadt, Aufwertung historischer Friedhof Ribnitz
- 13 - Hafen Damgarten - Aufwertung von Grün- und Freiraumnutzungen
- 14 - Vernetzung der Grünflächen der Stadt zwischen Wohngebieten und Uferzone Stadtwald in Damgarten als Naherholungsgebiet, Ribnitzer Moor, Bernsteinsee
- 15 - Errichtung Bernsteinresort Putnitz: Sicherung, Sanierung und Umnutzung von denkmalgeschützten Gebäuden auf dem ehem. Militärgelände in Putnitz als Voraussetzung für höherwertige Nachnutzungen; Erschließung Putnitz (touristisches Großprojekt) mit Ortsumfahrung Damgarten mit Lärmschutzmaßnahmen, Entwicklung eines wasserbezogenen ÖPNV auf Basis alternativer Antriebe
- 16 - Naturtourismus und Ausbau maritim-touristischer Angebote Häfen Ribnitz und Damgarten
- 17 - Sanierung Bahnhofstraße (Neuordnung, Lärminderung)
- 18 - Ausbau des Reitwegenetzes, Schaffung von Verknüpfungen ins Umland mit Zugang zum Bodden.
- 19 - Belebung Bahnhof Ribnitz-West, Pendlerbahnhof, Einbeziehung in das überregionale Netzwerk im Zusammenschluss mit Rostock
- 20 - Entwicklung und Umsetzung eines Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes als Bestandteil der interdisziplinären Masterpläne für die Innenstädte.
- 21 - Erarbeitung Parkraumbewirtschaftungskonzept, Ergänzung von Lettsystemen (Fußwege, Radwege, Hotels, Parkplätze)
- 22 - Ausbau Knoten Richenberger Straße / Stralsunder Chaussee / Neue Straße
- 23 - Verkehrsverknüpfung der Südstadt mit der Innenstadt über die Bahntrasse für den Fußgänger- und Radverkehr
- 24 - Errichtung eines Bildungscampus um die beiden Schulen mit Aufwertung der vorhandenen Kita, Turnhalle und Außenanlage in Ribnitz-West, Sanierung der Erschließungsanlagen im Bereich des geplanten Bildungscampus, einschließlich barrierefreier Zugänge
- 25 - Sanierung oder Neubau Schulcampus mit Regional- und Grundschule mit Außenanlagen, einschließlich Turnhalle in Damgarten
- 26 - Neuordnung des bisherigen Schulstandortes am Mühlenberg
- 27 - Ausbau und Qualifizierung des Stadions am Bodden in Ribnitz, Sportplatzes in Damgarten und weiterer Sportangebote z.B. Kegelbahn auch für die Nutzung von Freizeit- und Vereinssport
- 28 - Weiterentwicklungen der Ideen der Kulturwerkstatt zum Thema Kulturcampus mit Ziel der Umsetzung am Standort Bleichenberg/Klosterwiesen
- 29 - Neuausrichtung der Museumskonzepte und Ausstellungen (Bernsteinmuseum, Freilichtmuseum, Infozentrum Wald und Moor)
- 30 - Entwicklung "Grünes Gewerbegebiet"

Übersichtsplan - Stadt Ribnitz-Damgarten - M: 1:25000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)



- In Durchführung befindliche Maßnahmen.
 ○ In Vorbereitung befindliche Maßnahmen.
 ○ Geplante Maßnahmen und Projekte.

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 07.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss Nr. RDG/BV/BA-23/689****Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 31. Dezember 1994 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, begrenzt

- im Norden durch die „Fritz-Reuter-Straße“
- im Osten durch die Bebauung zwischen der „Fritz-Reuter-Straße“ und der „Damgartener Chaussee“
- im Süden durch die Bebauung an der „Damgartener Chaussee“
- im Westen durch die Bebauung an der „Parkstraße“

wird in einem Teilbereich des Baufeldes D, begrenzt

- im Norden durch den Gehweg an der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Osten durch den Gehweg zwischen dem „Scheunenweg“ und der „Fritz-Reuter-Straße“
- im Süden durch den Gehweg am „Scheunenweg“
- im Westen durch einen Parkplatz

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 78/2, 79/2, 80/2, 81/2, 82/2, 83/2 und 380/79 tlw. der Flur 17 der Gemarkung Ribnitz. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Zulassung von Anlagen für Verwaltungen (Änderung der Art der baulichen Nutzung)
 - Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung

3. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Das Baufeld D ist im nördlichen Teil des B-Planes Nr. 3 zwischen dem "Scheunenweg" und der "Fritz-Reuter-Straße" gelegen und bislang weitestgehend unbebaut. Nur im östlichen Teil ist ein Wohnhaus entstanden und im westlichen Bereich wird nunmehr ein Mehrfamilienhaus mit 6 WE errichtet.

Das „Zwischenstück“ wird vom Grundstückseigentümer seit längerem für den Neubau der Arbeitsagentur vorgehalten. Da sich dieses Vorhaben nunmehr konkretisiert, hat der Eigentümer und künftige Bauherr zur Einhaltung der Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit die Anpassung der Festsetzungen des B-Planes an den geplanten Neubau beantragt. Das Maß der baulichen Nutzung soll in Bezug auf die Traufhöhe (Erhöhung um 1 m) und die Grundflächenzahl (geringfügige Erhöhung) angepasst werden. Die festgesetzte Art der baulichen Nutzungen schließt derzeit die Errichtung von Verwaltungsgebäuden aus, was auch hier eine Änderung notwendig werden lässt.

Der Antragsteller hat die Übernahme der Planungskosten erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	20230607113036588 (öffentlich)
---	--------------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

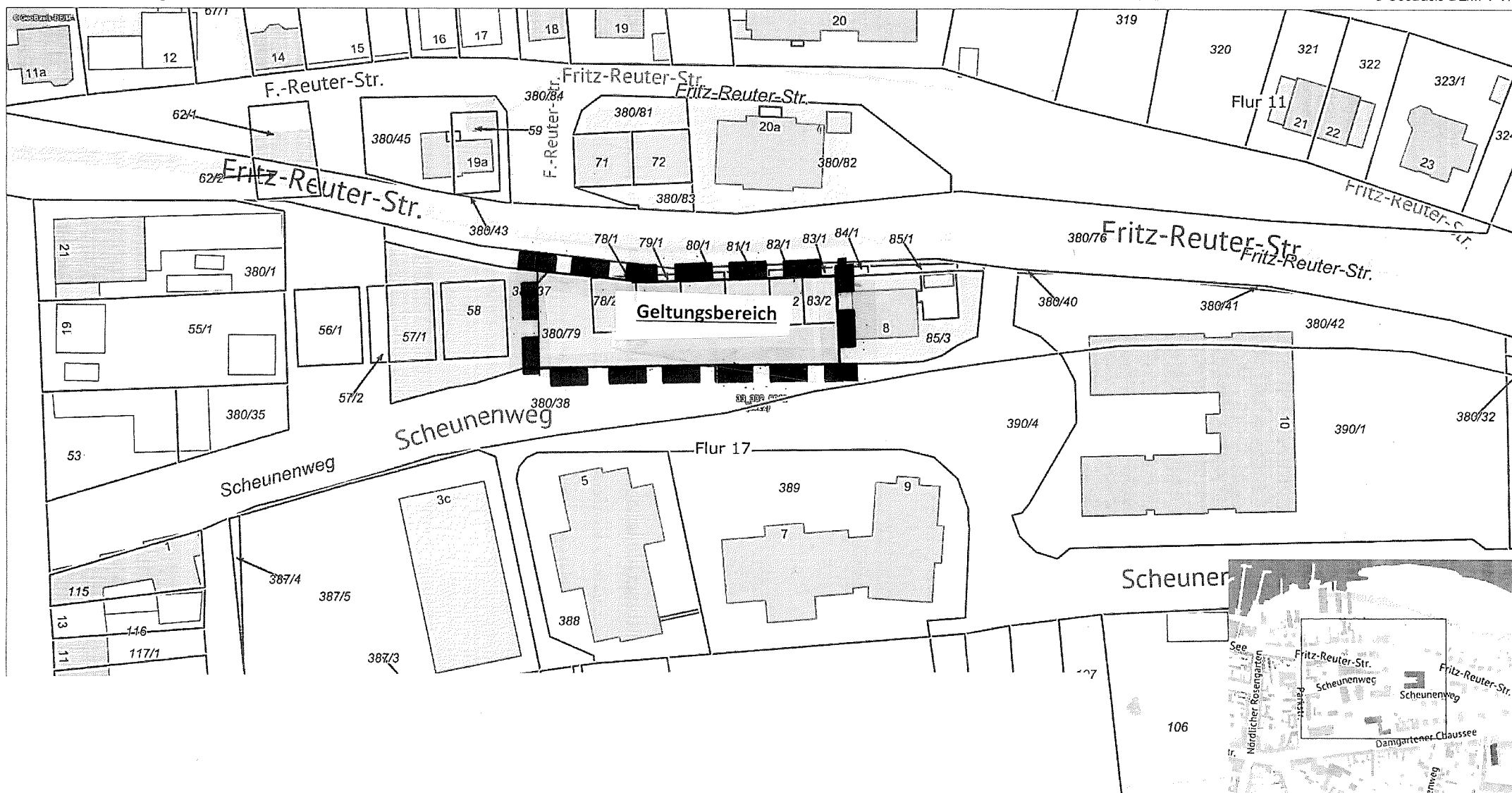
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 07.06.2023

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Sondergebiet an der Stralsunder Chaussee"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 06.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	20.06.2023	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BA/BA-23/687****Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet an der Stralsunder Chaussee“**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten, begrenzt:

- im Norden durch die Bundesstraße B 105 („Stralsunder Chaussee“)
- im Osten durch die Kleingartenanlage „Morgenrot“ und die Straßenmeisterei
- im Süden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 94 („Jaromarstraße“)
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung und gewerblich genutzte Flächen

werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 23/3.1-(94-99) über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 26. März 1997
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 28/3.1-(94-99) über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 17. Dezember 1997

SachverhaltSachverhalt/Begründung:

Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 44 war die Beseitigung des vorhandenen städtebaulichen Missstandes (Abbruch desolater baulicher Anlagen) am Stadteingang von Damgarten als Voraussetzung für eine städtebauliche Neuordnung. Geplant war die Errichtung eines Autobetriebes (Bestandssanierung), eines MC-Donalds Restaurants sowie eines Lebensmittel-verbrauchermarktes. Das Konzept des damaligen Eigentümers und Investors kam aus verschiedenen Gründen nicht zum Tragen und das Verfahren ruht seit

1999.

Die Fläche wurde nunmehr weiter veräußert. Der neue Investor plant eine Wohnbebauung. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen über den aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	20230606144638850 (öffentlich)
---	--------------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

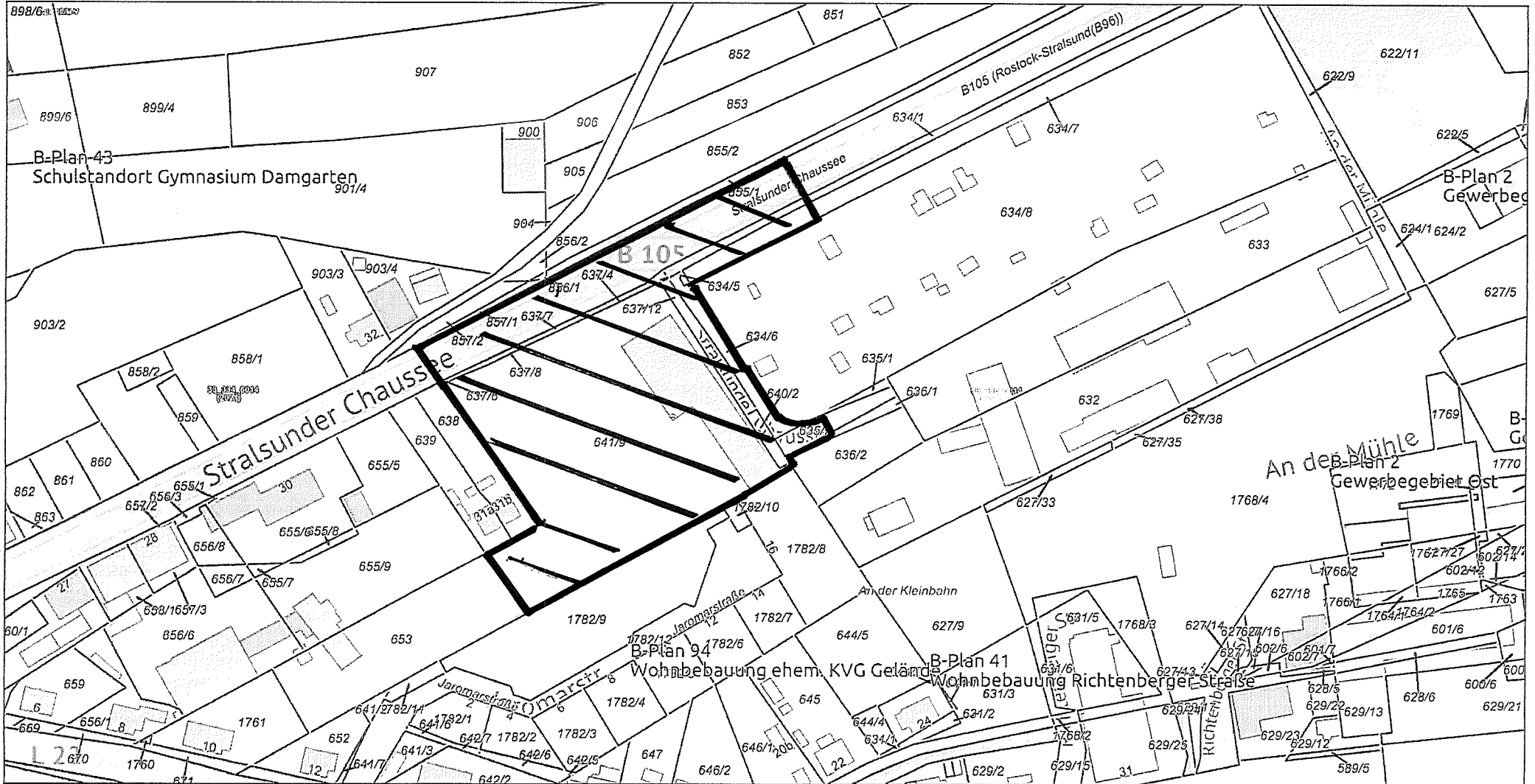
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 06.06.2023

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Beauftragter: Koll

Gemarkung: Damgarten (132523)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 2000

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 07.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	20.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/668****Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für das Flurstück 641/9 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten wird auf Antrag des Vorhabenträgers - PROTOCK GmbH, Goorstorfer Str. 10, 18182 Bentwisch - ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die „Stralsunder Chaussee“ (Bundesstraße B 105)
 - im Osten durch die Zufahrt zur Straßenmeisterei und die Kleingartenanlage „Morgenrot“
 - im Süden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße (jetzt „Jaromarstraße“)
 - im Westen durch das Wohngrundstück „Stralsunder Chaussee 31b“ und gewerblich genutzte Flächen
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern als mehrgeschossige Quartiersbebauung,
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
6. Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Ribnitz-Damgarten ist vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen (§ 12 Abs. 1 BauGB).
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Die Fa. Proctock hat einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für eine Konversionsfläche südlich der Stralsunder Chaussee gestellt. Die Firma hat bereits erfolgreich den angrenzenden Bebauungsplan Nr. 94 „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“ entwickelt.

Die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan verfolgte Zielstellung ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern als mehrgeschossige Quartiersbebauung, insbesondere für junge Familien sowie Fachkräfte aus Gewerbe und Tourismus. In Abhängigkeit der staatlichen Förderbedingungen soll ein untergeordneter Anteil der geplanten Wohneinheiten nach den Kriterien des sozialen Wohnungsbaus errichtet und betrieben werden.

Neben der Errichtung von mehrgeschossigen Wohngebäuden sollen auf dem Vorhabengrundstück die Anforderungen des ruhenden Verkehrs durch eine bedarfsgerechte Anzahl von Pkw-Stellplätzen abgesichert werden. Ergänzend wird die Gestaltung der Freianlagen auf ein hohes Maß an Aufenthalts- und Wohnqualität ausgelegt. Hierzu werden ein Spielplatz, parkähnliche Gehölzflächen in Kombination mit gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen und wichtigen Wegebeziehungen des fußläufigen Verkehrs in das Gesamtkonzept integriert.

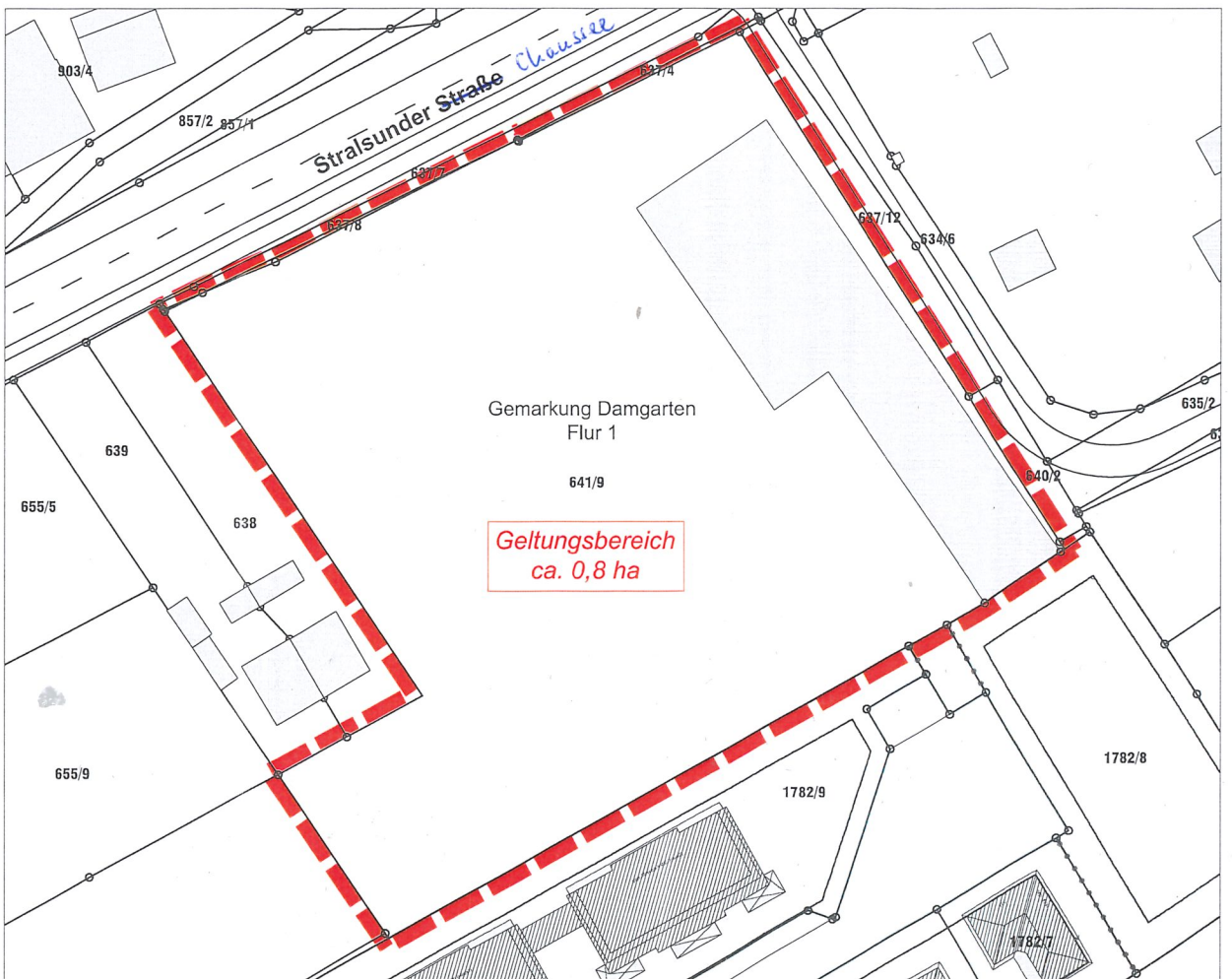
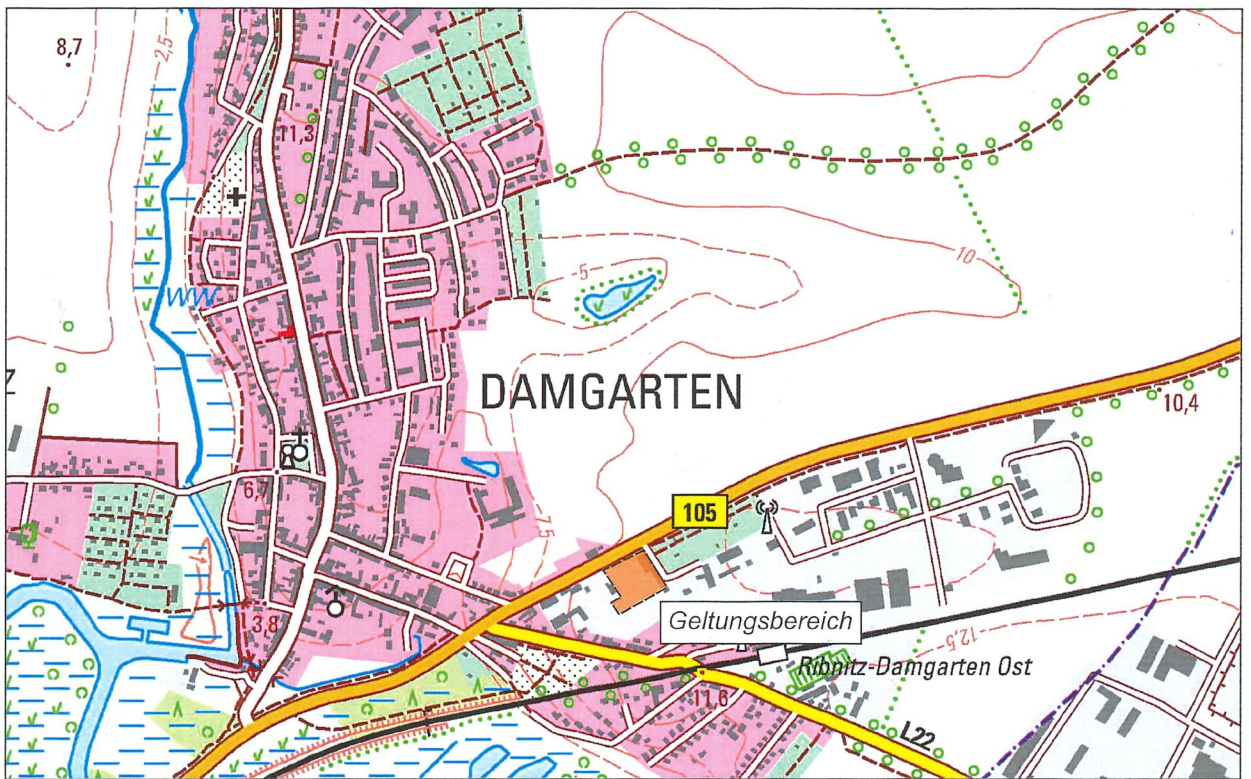
Eine Übernahme der Kosten für die Bebauungsplanung wurde vom Antragsteller zugesichert. Die Übernahme der Erschließungskosten wird in dem abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	20230607090106005 (öffentlich)
---	--------------------------------



Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 31.05.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/683****Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 31. Mai 2023 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im Verfahren nach § 13a BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 31. Mai 2023 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 31. Mai 2023 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB", in Kraft.

Sachverhalt

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 umfasst das ehemalige Betriebsgelände der Fa. Ahlf & Martens. Das Grundstück wurde seitens der Stadt ausgeschrieben und zwischenzeitlich an einen Investor veräußert. Dieser plant nach Beräumung der Fläche den Bau von 3 mehrgeschossigen Wohngebäuden mit insgesamt maximal 34 WE. In diesem Zusammenhang wird er auch die private Zuwegung zur CJD Werkstatt ausbauen.

Der Investor hat zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Die Kostenübernahme wurde zugesichert.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Behörden / Träger öffentlicher Belange beteiligt. Seitens der Behörden wurden Bedenken in Bezug auf die geplante Niederschlagswasserbeseitigung und den Umgang mit belasteten Böden vorgetragen. In Abstimmung mit den Behörden und Gutachtern wurde im Verlaufe des Verfahrens hierzu Einvernehmen erzielt. Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über größere Kastenrigolen. Auch hat die Bodenschutzbehörde konkrete Anforderungen definiert, welche in die Planunterlagen aufgenommen wurden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 29. April 2021

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 8. Dezember 2021

Bemerkung:

Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Lageplan B 107 (öffentlich)
2	44.1 Abwägung - B107 - Rostocker Landweg 6 - Beschlussvorlage - 31-05-23 (öffentlich)
3	44.2 Abwägung - B107 - Rostocker Landweg 6 - Anlagen - 31-05-23 (öffentlich)



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

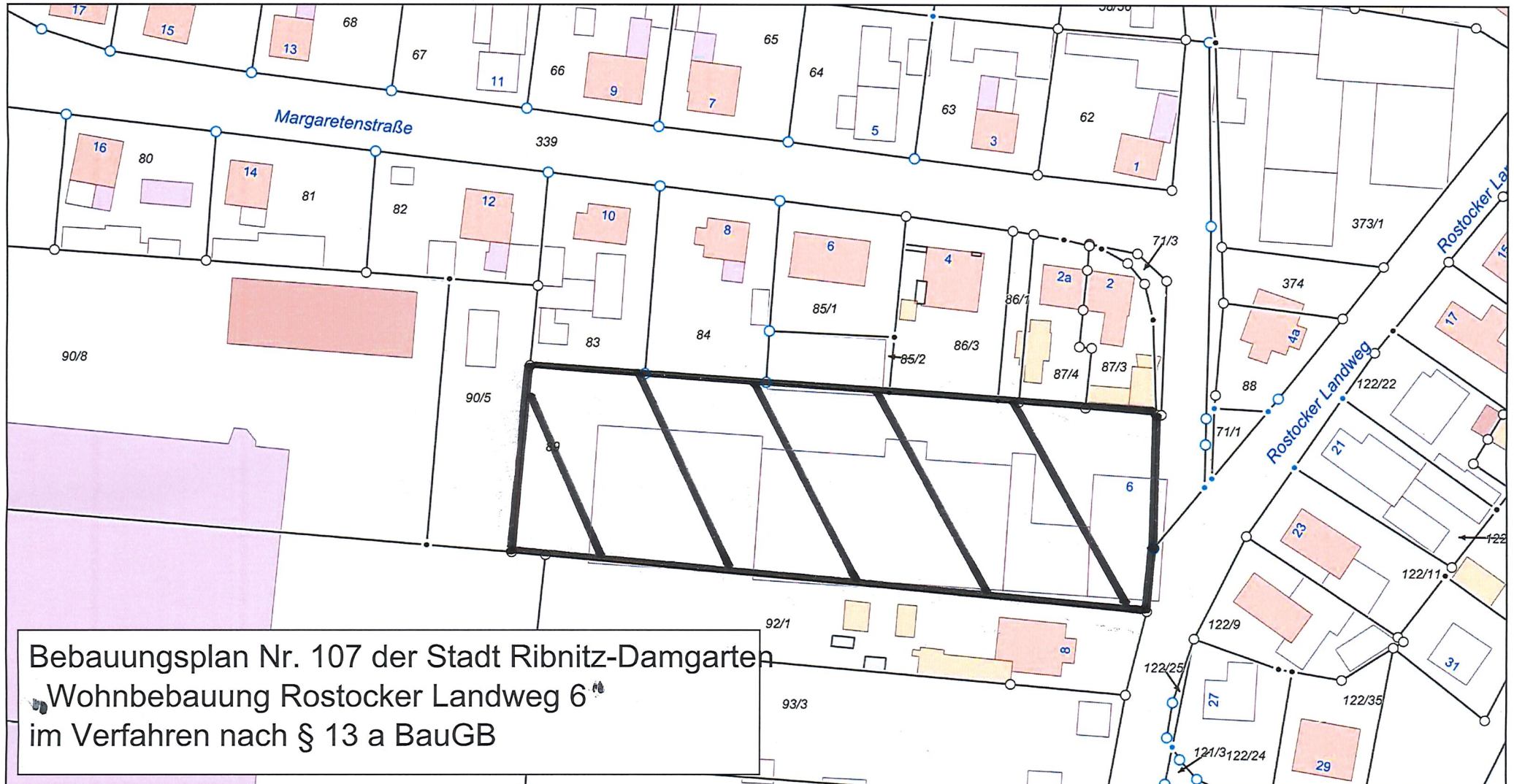
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 25.03.2021

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten
Wohnbebauung Rostocker Landweg 6
im Verfahren nach § 13 a BauGB

Gemarkung: Ribnitz (132521)
Flur: 11
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, ?Wohnbebauung Rostocker Landweg 6?, im Verfahren nach § 13 a B:

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 21.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss Nr. RDG/BV/BA-23/702**

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) markiert und umgrenzt. Er entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt:

- im Norden durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch das Stadion „Am Bodden“
- im Süden durch die „Damgartener Chaussee“ und die „Fritz-Reuter-Straße“
- im Westen durch die Bebauung „Fritz-Reuter-Straße 30“

dessen Aufstellung die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 12.12.2018 / 22.02.2023 beschlossen hat. Betroffen sind die Flurstücke 333/5 tlw., 334/8, 334/11, 334/12, 335/5, 335/12, 335/17, 335/20 tlw., 335/21, 335/22, 335/23, 335/24 337/1 und 337/2 tlw. der Flur 11 der Gemarkung Ribnitz.

Der Lageplan (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zweck

Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das im § 1 dieser Satzung bezeichnete Gebiet. Die Planungsziele für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 98 lauten wie folgt:

- Abbruch des vorhandenen Gebäudebestandes
- Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes und einer Vorhaltefläche für eine Kindertagesstätte
- Neuordnung der Erschließung einschließlich Ausweisung einer öffentlichen Parkplatzfläche
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Mit der Aufstellung dieser Satzung über das besondere Vorkaufsrecht soll die Realisierung und Umsetzung der Planungsabsichten des Bebauungsplanes unterstützt bzw. gesichert werden.

Die Stadt fasst auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB den Beschluss zum besonderen Vorkaufsrecht für das im § 1 bezeichnete Gebiet, indem sie städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Betracht zieht.

§ 3

Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Ribnitz-Damgarten gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB das Vorkaufsrecht (besonderes Vorkaufsrecht) an unbebauten Grundstücken zu. Die Gemeinde beabsichtigt städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

§ 4

Mitteilungspflicht

Nach § 28 Abs.1 Satz 1 BauGB hat der Verkäufer eines Grundstückes der Stadt Ribnitz-Damgarten unverzüglich den Inhalt des Kaufvertrages mitzuteilen. Die Mitteilung durch den Käufer ersetzt die des Verkäufers.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Mit Freizug der zwischenzeitlich abgebrochenen Gebäude der ehemaligen Kreisverwaltung in der Damgartener Chaussee steht die Stadt in Verantwortung für die Entwicklung der Flächen. Aufgrund der Außenbereichslage gem. § 35 BauGB sollen mittels des Bebauungsplanes Nr. 98 die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. In den Geltungsbereich einbezogen ist auch das vom Eigentümer bereits beräumte Grundstück des Sportpalastes (ehem. Schützenhaus).

Wesentliche Zielstellung des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Wohngebietes für Mehrfamilienhäuser zur Deckung des nach wie vor bestehenden Wohnbedarfs der Bevölkerung. Daneben soll eine Vorhaltefläche für eine Kindertageseinrichtung ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Abbruch der derzeitigen Möbelhalle notwendig.

Auf Initiative der Stadt und der Gebäudewirtschaft wurde zur Neugestaltung der Gesamtfläche ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnisse stellt die Grundlage für den zu erarbeitenden Bebauungsplan dar.

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Barther Straße“, soll verhindern, dass durch

Einzelmaßnahmen zukünftige Entwicklungen zum Wohle der Allgemeinheit nicht mehr durchgeführt werden können. Die Satzung ermöglicht der Stadt Ribnitz-Damgarten prinzipiell zu prüfen, ob durch den Verkauf eines Grundstückes die grundsätzlichen Zielstellungen des Bebauungsplanes gefährdet bzw. nicht mehr durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Anlage - B 98 (öffentlich)
---	----------------------------

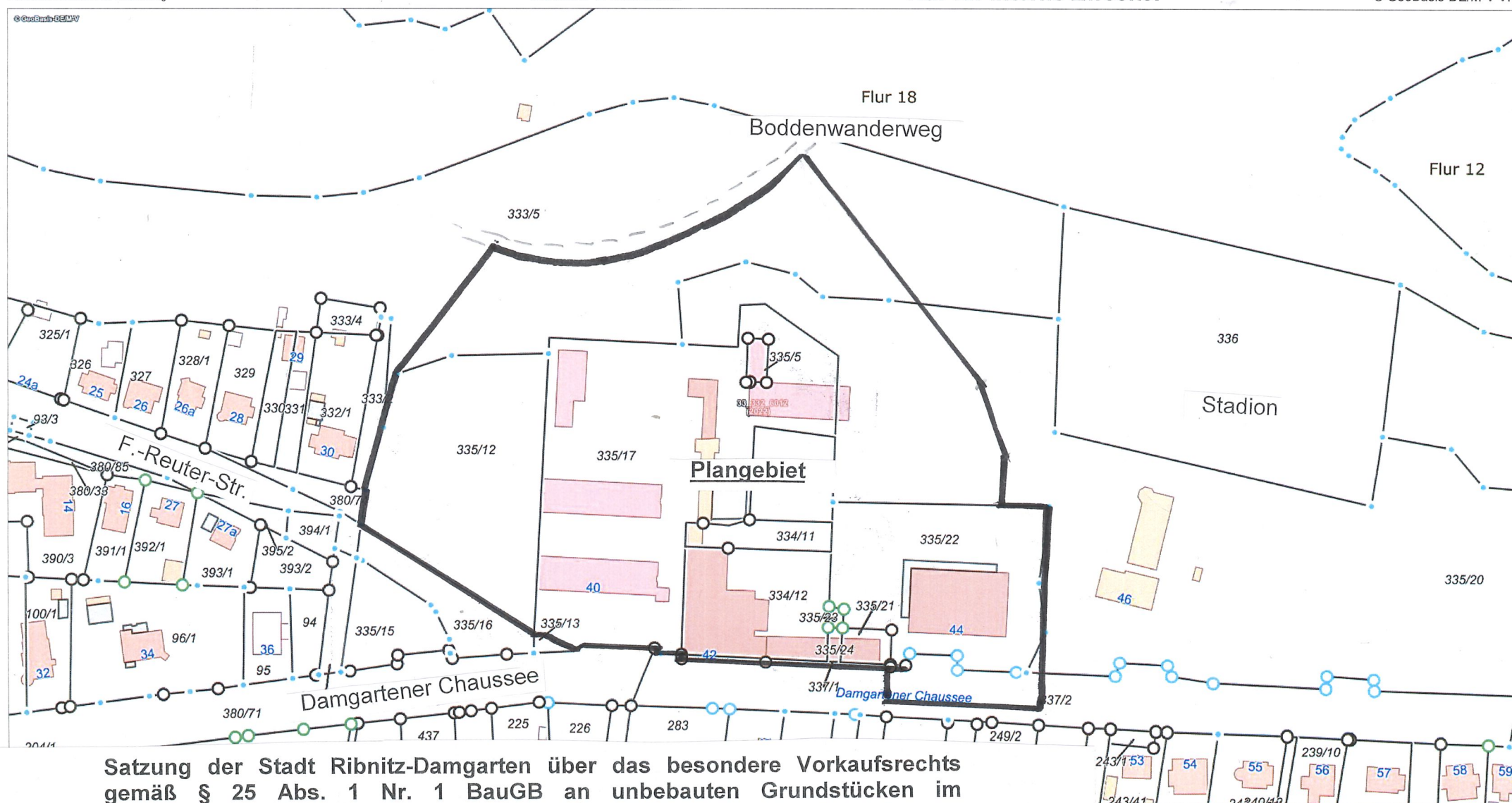


erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 21.06.2023

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über das besondere Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB an unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Vergabe eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 06.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	13.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/686*****Vergabe eines Straßennamens im Bebauungsplangebiet Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

Für die „Planstraße A“ und „Planstraße B“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 wird der Straßename

„Erich-Kästner-Straße“

vergeben.

Für die Lage der Straße ist der Lageplan in der Anlage maßgebend, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt**Sachverhalt/Begründung:**

Im Zusammenhang mit der geplanten Neuerschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 95 "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, ist die Vergabe eines Straßennamens erforderlich. In Anlehnung an die Straßennamen im Umfeld wie „Theodor-Fontane-Straße“ oder „Theodor-Storm-Straße“ wird die Bezeichnung „Erich-Kästner-Straße“ vorgeschlagen.

Erich Kästner (1899 – 1974) wurde vor allem durch seine Kinder- und Jugendbücher wie „Emil und die Detektive“ und „Das doppelte Lottchen“ weltbekannt. Aufsehen erregte auch sein 1949 erschienenes Kinderbuch „Die Konferenz der Tiere“. Es ist Kästners erster Roman nach dem Zweiten Weltkrieg und handelt von den Vertretern aller Tierarten der Erde, die aufgrund des politischen Scheiterns der Menschen eine internationale Konferenz einberufen, um den Weltfrieden zu erreichen.

Kästner schrieb in erster Linie sogenannte „Zweckliteratur“: Da er aus kleinbürgerlichen

Verhältnissen stammte, schilderte er die Welt aus bürgerlicher Sicht und in einer leicht verständlichen Alltagssprache.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	20230606085142597 (öffentlich)
---	--------------------------------

ANZEICHNUNG (TEIL A)

Damgarten Chaussee

SOEH	
GRZ 0,6	a
FH _{max} 12 m üStr	
TH _{max} 6 m üStr	

GEe

GRZ 0,6
OK= 10,0

WA 1

I	2Wc
GRZ 0,35	e o
FH _{max} 7,5 m üStr	
TH _{max} 4,0 m üStr	

WA 2

I	2Wc
GRZ 0,35	e o
FH _{max} 7,5 m üStr	
TH _{max} 4,0 m üStr	

Planstraße B

nach Stralsund

Bahnhofstrasse

Hofstr. 4

Thedor-Körner-Str.

Stadl für Gernika II, IV und V, 28 m, 19 m

 „Erich-Kästner-Straße“

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Waack, Petra	<i>Datum</i> 30.05.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Anhörung)	15.06.2023	Ö
Hauptausschuss (Anhörung)	21.06.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Anhörung)	28.06.2023	Ö

Information**Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-23/680****Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik**

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Informationsvorlage wird der Finanzhaushalt mit den Angaben per 06.06.2023 vorgelegt (Anlage).

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

Finanzergebnis per 31.12.2022:	- 2.194.296,13 Euro
Finanzergebnis per 06.06.2023:	3.433.947,64 Euro

Mit dem Beginn der Baumaßnahme „Schulcampus“ nehmen die liquiden Mittel ab.

Anlage/n

1	Finanzrechnung 2022 (öffentlich)
2	Finanzrechnung 2023 (öffentlich)
3	Ergebnisrechnung 2022 (öffentlich)

4	Ergebnisrechnung 2023 (öffentlich)
5	Maßnahmenliste aktualisiert (öffentlich)

Finanzrechnung 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.457.370,13	11.045.600,00	11.978.793,13	933.193,13	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.833.259,91	6.418.700,00	8.034.824,36	1.616.124,36	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.954,59	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	1.293.669,44	1.155.746,13	1.327.399,40	171.653,27	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.653.953,64	2.686.758,90	2.768.768,07	82.009,17	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.756.137,66	3.767.307,72	3.988.977,76	221.670,04	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	402.984,09	924.100,00	863.285,76	-60.814,24	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	870.772,10	624.700,00	850.378,75	225.678,75	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	26.270.101,56	26.622.912,75	29.812.427,23	3.189.514,48	0,00
10	- Personalauszahlungen	6.728.414,45	7.071.000,00	7.152.741,23	81.741,23	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	206.740,56	210.500,00	189.251,75	-21.248,25	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.285.393,21	6.099.812,75	5.066.816,97	-1.032.995,78	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.267.311,75	13.265.600,00	13.087.016,76	-178.583,24	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	150.225,57	121.100,00	115.395,82	-5.704,18	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.253.549,70	2.674.000,00	2.371.733,86	-302.266,14	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	25.891.635,24	29.442.012,75	27.982.956,39	-1.459.056,36	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	378.466,32	-2.819.100,00	1.829.470,84	4.648.570,84	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.573.758,09	39.897.300,00	6.371.520,01	-33.525.779,99	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.478.760,59	735.000,00	649.061,77	-85.938,23	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.906.478,32	2.150.000,00	1.640.163,95	-509.836,05	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	39.837,50	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.998.834,50	42.782.300,00	8.660.745,73	-34.121.554,27	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	9.162.905,99	41.801.400,00	12.320.843,70	-29.480.556,30	77.500,00

Finanzrechnung 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	9.162.905,99	41.801.400,00	12.320.843,70	-29.480.556,30	77.500,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.164.071,49	980.900,00	-3.660.097,97	-4.640.997,97	-77.500,00
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-2.785.605,17	-1.838.200,00	-1.830.627,13	7.572,87	-77.500,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	711.310,05	717.900,00	717.423,77	-476,23	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-711.310,05	-717.900,00	-717.423,77	476,23	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-98.662,50	0,00	353.754,77	353.754,77	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	-3.595.577,72	-2.556.100,00	-2.194.296,13	361.803,87	-77.500,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-332.843,73	-3.537.000,00	1.112.047,07	4.649.047,07	0,00
38	nachrichtlich: Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	

Finanzrechnung 2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			1.112.047,07	4.649.047,07	
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsvorvorjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	

Finanzrechnung 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.346.546,24	11.764.600,00	4.509.184,10	-7.255.415,90	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.731.682,65	18.700.800,00	2.851.669,25	-15.849.130,75	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	814.955,10	1.208.700,00	462.923,66	-745.776,34	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.824.108,78	2.933.200,00	667.028,83	-2.266.171,17	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.928.847,66	4.071.900,00	1.177.689,27	-2.894.210,73	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	630.757,56	882.300,00	616.047,40	-266.252,60	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	436.106,53	578.000,00	310.317,48	-267.682,52	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	17.713.004,52	40.139.500,00	10.594.859,99	-29.544.640,01	0,00
10	- Personalauszahlungen	4.459.184,50	7.725.200,00	2.280.301,62	-5.444.898,38	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	148.301,75	225.000,00	111.168,59	-113.831,41	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.760.782,34	18.175.200,00	2.439.449,72	-15.735.750,28	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	7.660.962,68	13.732.800,00	5.061.558,98	-8.671.241,02	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	66.301,31	82.400,00	17.249,32	-65.150,68	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.529.041,94	2.866.300,00	1.277.414,45	-1.588.885,55	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	16.624.574,52	42.806.900,00	11.187.142,68	-31.619.757,32	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.088.430,00	-2.667.400,00	-592.282,69	2.075.117,31	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.545.247,55	15.444.000,00	6.479.885,55	-8.964.114,45	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	569.500,20	515.000,00	131.674,59	-383.325,41	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.149.181,43	4.390.000,00	598.277,63	-3.791.722,37	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.263.929,18	20.349.000,00	7.209.837,77	-13.139.162,23	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	7.908.796,47	17.759.500,00	2.984.627,37	-14.774.872,63	0,00

Finanzrechnung 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	7.908.796,47	17.759.500,00	2.984.627,37	-14.774.872,63	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.644.867,29	2.589.500,00	4.225.210,40	1.635.710,40	0,00
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-2.556.437,29	-77.900,00	3.632.927,71	3.710.827,71	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	385.728,75	721.300,00	205.471,59	-515.828,41	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-385.728,75	-721.300,00	-205.471,59	515.828,41	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	25.817,81	0,00	6.491,52	6.491,52	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	-2.916.348,23	-799.200,00	3.433.947,64	4.233.147,64	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	702.701,25	-3.388.700,00	-797.754,28	2.590.945,72	0,00
38	nachrichtlich: Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	

Finanzrechnung 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			-797.754,28	2.590.945,72	
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsvorvorjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	

Ergebnisrechnung 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2022
		in EUR			
		1	2	3	4
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	10.729.718,71	11.045.600	12.106.641,14	1.061.041,14
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.194.767,42	8.192.300	9.376.365,02	1.184.065,02
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	1.954,59	0	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.566.136,79	1.155.746	1.659.556,48	503.810,48
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.902.616,17	2.981.759	3.153.408,63	171.649,63
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.810.634,19	3.767.308	3.947.626,38	180.318,38
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	939.194,13	924.100	367.557,00	-556.543,00
09 +	Sonstige Erträge	3.385.291,33	1.498.500	2.270.329,61	771.829,61
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	31.530.313,33	29.565.313	32.881.484,26	3.316.171,26
11 -	Personalaufwendungen	6.747.759,32	7.071.000	7.187.278,36	116.278,36
12 -	Versorgungsaufwendungen	208.611,70	210.500	258.344,39	47.844,39
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.244.844,95	6.099.813	5.010.170,28	-1.089.642,72
14 -	Abschreibungen	3.872.603,50	3.717.900	4.099.293,23	381.393,23
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.098.428,76	13.265.600	13.133.829,39	-131.770,61
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	150.225,57	121.100	110.951,82	-10.148,18
18 -	Sonstige Aufwendungen	2.243.685,81	2.674.000	2.487.538,02	-186.461,98
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	29.566.159,61	33.159.913	32.287.405,49	-872.507,51
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) Nummer 24)	1.964.153,72	-3.594.600	594.078,77	4.188.678,77
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	3.594.600	0,00	-3.594.600,00

Ergebnisrechnung 2022

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2022
		in EUR			
		1	2	3	4
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		1.964.153,72	0	594.078,77	594.078,77
nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.964.154,33
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)					594.080,10

Ergebnisrechnung 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2023
		in EUR			
		1	2	3	4
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	8.621.593,73	11.764.600	7.289.741,72	-4.474.858,28
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.035.552,41	20.582.600	8.710.001,93	-11.872.598,07
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.346.520,14	1.208.700	576.261,93	-632.438,07
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.369.960,66	3.225.000	2.346.145,70	-878.854,30
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.857.805,36	4.071.900	3.428.157,45	-643.742,55
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	124.895,81	882.300	603.858,90	-278.441,10
09 +	Sonstige Erträge	1.389.855,21	1.941.800	833.526,30	-1.108.273,70
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	22.746.183,32	43.676.900	23.787.693,93	-19.889.206,07
11 -	Personalaufwendungen	4.477.588,15	7.725.200	2.993.831,92	-4.731.368,08
12 -	Versorgungsaufwendungen	165.523,41	225.000	182.516,21	-42.483,79
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.948.856,89	18.175.200	3.133.823,61	-15.041.376,39
14 -	Abschreibungen	3.844.819,94	3.895.500	3.868.734,76	-26.765,24
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.657.489,27	13.732.800	10.928.518,42	-2.804.281,58
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	99.856,51	82.400	66.959,34	-15.440,66
18 -	Sonstige Aufwendungen	1.547.015,91	2.866.300	1.350.387,78	-1.515.912,22
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	21.741.150,08	46.702.400	22.524.772,04	-24.177.627,96
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) Nummer 24)	1.005.033,24	-3.025.500	1.262.921,89	4.288.421,89
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	3.025.500	0,00	-3.025.500,00

Ergebnisrechnung 2023

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2023
		in EUR			
		1	2	3	4
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		1.005.033,24	0	1.262.921,89	1.262.921,89
nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.005.035,47
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)					1.262.927,36

Auszug Maßnahmenliste zur HH-Planung 2023

Maßnahme	Haushaltsansatz 2023	Stand per 06.06.2023
Unterhaltung Rathaus Ribnitz Glasfaserleitung Datennetz	140 T€	finale Ausführung
Unterhaltung Rathaus Ribnitz Gauben Innenhof	200 T€	Baubeginn 31. KW
Dachsanierung und Gerüst für Feuerwehrgebäude Ribnitz	280 T€	Baubeginn 27. KW
Feuerwehrgebäude Klockenhagen Planung	30 T€	FM-Auqise
Abbruch Garagen (B-Plan NORMA)	30 T€	erledigt
Stadtforst Ersatz Fahrzeuge	65 T€	Auftrag erteilt
Photovoltaikanlage und Ladesäulen (Forst)	135 T€	in Vorbereitung
Unterhaltung Bernsteinmuseum, Gauben, EMA	59 T€	in Vorbereitung
Bibliothek Ribnitz Gaubenanstrich	10 T€	in Vorbereitung
Unterhaltung Kita Damgarten Fliesenüberarbeitung u. Putzausbesserungen	40 T€	nach den Ferien
Elektrosanierung DRK-Kita Demmler-Straße	300 T€	läuft bis Ende 2023
Regenrückhalteeinrichtung als Voraussetzung für Kita-Bau ASB Klockenhagen	150 T€	Vertrag geschlossen
Planungsleistungen Bahnhofstraße 1. BA (Beginn 2024 mit 1,1 Mio. €)	180 T€	Auftrag 05.06.2023
Erschließung B-Plan 95 Damgartener Chaussee II (Norma)	1.160 T€	Baubeginn September 2023
Schanze (30 T€ in 2023; 1 Mio. € in 2024)	30 T€	in Arbeit
Glashütte Stichweg (Damgarten neben EDEKA)	170 T€	akt. Vorarbeiten, Bau Juli/August 23
Wortlandstraße Kostenanteil westlich von Penny	100 T€	Vertrag geschlossen
Unterhaltung Gemeindestraßen jhl.	100 T€	in Vorbereitung
B-Plan 101 Feldstraße (Planung Erschließung)	40 T€	in Vorbereitung
B-Plan 102 Sandhufe V (Planung Erschließung)	50 T€	in Vorbereitung
B-Plan 103 Am Petersdorfer Weg (Planung Erschließung)	50 T€	in Vorbereitung
LED-Umstellung Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung mit Förderung	500 T€	Zuwendungsbescheid 23. KW
Regelmäßiger Austausch LED-Leuchtmittel – jährlich	50 T€	in Vorbereitung
Hafenbaggerung – Übertragung aus 2022	300 T€	finale Ausführung
HWS Schöpfwerke, Deichrückverlegung, Katenfeld Klockenhagen	70 T€	Abschluss Planfestst. 10/23
RDG 042 RW-Brücke Damgarten Parkplatz Stralsunder Straße	50 T€	Leistung Bauhof 8/23
RDG 046 RW-Brücke Klosterbach Straße Am See	5 T€	in Vorbereitung
Brückenprüfungen/-instandsetzungen jährlich	45 T€	in Vorbereitung
Reparatur Basketballanlage Damgarten (bei der Schule)	50 T€	in Vorbereitung
Callisthenics-Anlage Klosterwiese mit FM	85 T€	FM-Antrag erneuert
überdachte Fahrradparkplätze am Bahnhof West (Stadtteil Ribnitz)	230 T€	in Vorbereitung
überdachte Fahrradparkplätze am Bahnhof Ost (Stadtteil Damgarten)	170 T€	in Vorbereitung
Erwerb Technik/Fahrzeuge Bauhof	125 T€	Salzstreuer und Multicar beschafft
Erschließung Hafengelände mit Festwiese Damgarten mit Förderung	308 T€	Zuwendungsbescheid ausstehend
Kaufpreiszahlungen (Folgejahre je 400 T€) für Grundstücke (Ausgabe)	2.500 T€	ca. 45 T€
Veräußerung von Grundstücken (Einnahme)	1.450 T€	ca. 840 T€
Erbbaurechte (Einnahme)	975 T€	5/12 erledigt
landwirtschaftliche Pachtverträge (Einnahme)	293 T€	5/12 erledigt
Pachtverträge (Einnahme)	164 T€	5/12 erledigt
Mietverträge (Einnahme)	168 T€	5/12 erledigt
Bildungscampus Damgarten	100 T€	in Vorbereitung
Schulcampus bernsteinSchule		
Sanierung Schule Berliner Straße (anteilig mit Förderung)	1.700 T€	ca. 535 T€
Sporthalle mit Außenanlagen (anteilig mit Förderung)	3.000 T€	ca. 1.000 T€
Grundschule Demmler Straße (anteilig mit Förderung)	5.489 T€	ca. 2.500 T€
Projekt vitale Innenstädte (ZIP) (anteilig mit Förderung) (Fördermaßnahme)	340 T€	ca. 10 T€
Erschließung Pütnitz mit Zuwendung	11.535 T€	5.944 T€
Planungsleistungen, Honorare Pütnitz (nicht förderfähige Kosten)	300 T€	10 T€
Planungsleistungen, Machbarkeitsstudien	250 T€	200 T€ gebunden

Körner
 Amtsleiter für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften